EISENACH

Anlage 3.9

Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2024 der Stadt Eisenach

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Vorbemerkungen ... 3
2 Eckdaten ... 4
3 Gesamtabschluss Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ... 5
3.1 Gesamtergebnis ... 5
3.2 Ergebnis Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ... 5
4 Zuführung zwischen den Teilhaushalten ... 7
5 Schulden, Rücklagen und Vermögen ... 8
5.1 Kreditermächtigung und Schuldenentwicklung ... 8
5.1.1 Kredite vom Kreditmarkt ... 8
5.1.2 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte ... 9
5.2 Entwicklung der Rücklagen ... 9
5.2.1 Allgemeine Rücklage ... 9
5.2.2 Sonstige Rücklagen ... 10
5.3 Vermögensübersicht ... 10
6 Haushaltseinnahmereste und Haushaltsausgabereste ... 11
6.1 Verwaltungshaushalt ... 11
6.2 Vermögenshaushalt ... 11
6.2.1 Haushaltsausgabereste (HHAR) ... 11
6.2.2 Haushaltseinnahmereste (HHER) ... 13
7 Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen ... 14
7.1 Gruppierungsübersicht ... 14
7.2 Verwaltungshaushalt ... 15
7.2.1 Abweichungen vom Planansatz ... 15
7.2.2 Haushaltsstellen in den keine Mittel kassenwirksam wurden ... 22
7.3 Vermögenshaushalt ... 24
8 Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Ergebnisse der Haushaltsvermerke ... 28
8.1 Über- und außerplanmäßige Ausgaben ... 28
8.2 Ergebnisse der einzelnen Deckungskreise ... 28
8.3 Ergebnisse der Zweckbindungsvermerke ... 28
8.4 Ungenehmigte Haushaltsüberschreitungen ... 28
9 Kassenmäßige Vorgänge ... 29
9.1 Kassenkredite und Kassenliquidität ... 29
9.2 Kassenrechnung ... 30
9.3 Kassenreste ... 30
9.4 Erloschene Forderungen ... 31
10 Kostenfeststellungen nach DIN 276 ... 32
11 Beurteilung der Haushaltswirtschaft 2024 ... 33
12 Ausblick 2025 und Abschlussbemerkungen ... 35
12.1 Ausblick 2025 ... 35
12.2 Abschlussbemerkungen ... 36

1 Allgemeine Vorbemerkungen

Gemäß § 80 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Die Aufgaben im Rahmen der Jahresrechnung sowie die notwendigen Bestandteile und Anlagen werden in der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) vom 23. Mai 2019 (GVBl. 2019, S. 153) in den §§ 74 bis 82 sowie den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV) detailliert geregelt.

Gemäß § 77 ThürGemHV umfasst die Jahresrechnung den kassenmäßigen Abschluss und die Haushaltsrechnung (Abs. 1). Folgende Anlagen sind der Jahresrechnung beizufügen (Abs. 2):

1. eine Vermögensübersicht,
2. eine Übersicht über die Schulden und die Rücklagen,
3. einen Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht,
4. ein Verzeichnis der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder,
5. ein den Belangen des Datenschutzes entsprechendes Verzeichnis der über den in § 80 Abs. 1 S. 1 ThürGemHV genannten Zeitraum gestundeten Beträge und
6. ein Erläuterungsbericht.

Aus den der Jahresrechnung beizufügenden Anlagen wird ersichtlich, dass diese als Gegenstück zur Haushaltssatzung inkl. Anlagen gedacht sind.

Gemäß § 81 Abs. 4 Satz 2 ThürGemHV soll der Erläuterungsbericht dabei einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr geben. Er dient zur verständlichen Darstellung des Rechnungswerkes.

2 Eckdaten

Im **Gesamtergebnis** des Jahresabschlusses 2024 sind der Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ausgeglichen. Im Folgenden wird ein Überblick zu den **Eckdaten** der **Haushaltswirtschaft** im Vergleich von Haushaltsplanung 2024 und Jahresrechnung 2024 (bereinigter Sollabschluss) gegeben:

Eckdaten	Haushalt 2024 in €	JR 2024 in €	mehr/weniger in €
I. Einwohner	42.408 (31.12.2022)	42.408* (31.12.2022)	
II. Haushaltsvolumen			
Verwaltungshaushalt			
Einnahmen	91.720.076,00	91.103.485,93	-616.590,07
Ausgaben	91.720.076,00	91.103.485,93	-616.590,07
Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Vermögenshaushalt			
Einnahmen	26.550.346,00	16.837.875,19	-9.712.470,81
Ausgaben	26.550.346,00	16.837.875,19	-9.712.470,81
Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Gesamthaushalt			
Einnahmen	118.270.422,00	107.941.361,12	-10.329.060,88
Ausgaben	118.270.422,00	107.941.361,12	-10.329.060,88
einheitlicher Fehlbetrag	**0,00**	**0,00**	**0,00**
III. Schuldendienst			
Kreditaufnahme lt. Haushaltssatzung	0,00	0,00	0,00
Tilgung			
ordentliche (Pflichtzuführung)	1.762.600,00	1.762.576,98	-23,02
ordentliche (Investmaßnahme O1)	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00
außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00
Umschuldung	3.817.400,00	3.817.370,44	-29,56
Zinszahlungen	430.250,00	405.832,04	-24.417,96
Zinseinnahmen	880.000,00	791.906,14	-88.093,86
Verschuldung am 31.12.	17.487.191,68	17.487.214,70	+ 23,02
Pro-Kopf-Verschuldung	412,36	412,36	0,00
IV. Zuführungen zwischen den Teilhaushalten			
Zuführung an den Vermögenshaushalt	3.127.006,00	4.353.722,94	+1.226.716,94
Pflichtzuführung (ordentliche Tilgung)	1.762.600,00	1.762.576,98	-23,02
weitere Zuführungen („freie Spitze“)	1.364.406,00	2.591.145,96	+1.226.739,96
Zuführung an den Verwaltungshaushalt	0,00	0,00	0,00
V. Rücklagen			
Entnahme aus der Rücklage	6.801.745,00	0,00	-6.801.745,00
Zuführung an die Rücklage	0,00	815.702,28	+815.702,28
Stand am 31.12.	9.448.553,00	20.872.017,37	+11.423.464,37
Vorzuhaltende Mindestrücklage	2.050.368,00	2.080.451,96	+30.083,19
VI. Kassenkredit			
Höchstbetrag lt. Haushaltssatzung / Stand am Jahresende	14.000.000,00	0,00	-14.000.000,00
Zinsen für Kassenkredit	0,00	0,00	0,00
VII. Sollfehlbeträge aus Vorjahren			
	0,00	0,00	0,00

* aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit erfolgt die Darstellung mit den im Haushaltsplan 2024 ausgewiesenen Einwohnerzahlen zum 31.12.2022. Zwischenzeitlich wurde in Folge der Zensuserhebung eine amtliche Einwohnerzahl von 40.315 Einwohnern zum 31.12.2022 festgestellt.

3 Gesamtabschluss Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

3.1 Gesamtergebnis

	Haushaltsplan 2024 in EUR	Jahresabschluss (Soll) 2024 in EUR
Einnahmen	118.270.422,00	107.941.361,12
Ausgaben	118.270.422,00	107.941.361,12
einheitlicher Fehlbetrag	**0,00**	**0,00**

Folgende Veränderungen bei den Haushalts- und Kassenresten im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt (Sollabschluss) sind zu berücksichtigen:

Bezeichnung		**Gesamthaushalt in EUR**
Soll-Einnahmen		108.673.609,43
neue Haushaltseinnahmereste	+	0,00
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	14.308,99
Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	717.939,32
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	**=**	**107.941.361,12**
Soll-Ausgaben		102.765.129,72
neue Haushaltsausgabereste	+	7.374.134,61
Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	2.197.903,21
Abgang alter Kassenausgabereste	-	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	**=**	**107.941.361,12**

3.2 Ergebnis Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

	Haushaltsplan 2024 in EUR	Jahresabschluss (Soll) 2024 in EUR
Einnahmen Verwaltungshaushalt	91.720.076,00	91.103.485,93
Ausgaben Verwaltungshaushalt	91.720.076,00	91.103.485,93
Fehlbetrag	0,00	0,00
Einnahmen Vermögenshaushalt	26.550.346,00	16.837.875,19
Ausgaben Vermögenshaushalt	26.550.346,00	16.837.875,19
einheitlicher Fehlbetrag	**0,00**	**0,00**

Folgende Veränderungen bei den Haushalts- und Kassenresten im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt (Sollabschluss) sind zu berücksichtigen:

Bezeichnung		**Verwaltungshaushalt in EUR**	**Vermögenshaushalt in EUR**
Soll-Einnahmen		91.645.975,43	17.027.634,00
neue Haushaltseinnahmereste	+	0,00	0,00
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00	14.308,99
Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	542.489,50	175.449,82
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	**=**	**91.103.485,93**	**16.837.875,19**
Soll-Ausgaben		91.043.019,08	11.722.110,64
neue Haushaltsausgabereste	+	64.384,01	7.309.750,60
Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	3.917,16	2.193.986,05
Abgang alter Kassenausgabereste	-	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	**=**	**91.103.485,93**	**16.837.875,19**
Fehlbetrag/ einheitlicher Fehlbetrag		**0,00**	**0,00**

Bei den Soll-Einnahmen des Verwaltungshaushaltes wurden vor Feststellung des Abschlussergebnisses folgende **Kasseneinnahmereste** durch **pauschale Restebereinigung** in Abgang gestellt:

Haushaltsstelle		Bezeichnung	Betrag in EUR
03300	261000	Säumniszuschläge/Mahngebühren	700.000,00
03300	261100	Beitreibungsgebühren	10.000,00
11000	260100	Bußgelder STVO	111.000,00
13000	110200	Entgelte für die Inanspruchnahme der Feuerwehr	15.000,00
21100	115000	Grundschulen, Hortgebühren	35.000,00
21100	115100	Grundschulen, Personalkostenbeteiligung	45.000,00
33300	162000	Musikschule, Erstattungen vom Wartburgkreis	1.595.857,27
46401	111700	Kindertagesstätte Spatzennest, Kindertagesstättengebühren	16.500,00
46401	130200	Kindertagesstätte Spatzennest, Einnahmen aus Verpflegung	507,60
46406	130200	Kindertagesstätte Kindertraum, Einnahmen aus Verpflegung	238,71
46408	111700	Kindertagesstätte Spielkiste, Kindertagesstättengebühren	546,62
48300	249000	Rückzahlung Erziehungsgeld	204,72
61300	100000	Bauordnung, Verwaltungsgebühren	3.000,00
61300	100200	Bauordnung, Kostenersatz aus Ersatzvornahme	14.200,00
61300	260200	Bauordnung, Zwangsgelder	6.000,00
88000	140300	Erbbaupacht	10.135,85
90000	003000	Gewerbesteuer	697.477,60
90000	265000	Nachzahlungszinsen für Steuernachzahlungen	185.198,00
		Summe	**3.445.866,37**

Hintergrund der veranlassten pauschalen Bereinigungen ist, dass bei diesen Einnahmen ungerechtfertigt hohe Kasseneinnahmereste bestehen, die das Jahresrechnungsergebnis „künstlich“ verbessern. Es handelt sich ausschließlich um Forderungen, deren Realisierbarkeit für die Zukunft nicht gänzlich auszuschließen, aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt nachweisbar nicht möglich ist. Man bedient sich in der Haushaltsrechnung dieses Hilfsmittels, um hier einen den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechenden Jahresabschlussstand auszuweisen.

Bei allen betreffenden Haushaltsstellen wurden die erforderlichen Vorträge auf das Haushaltsjahr 2025 veranlasst. Die Überprüfung und Weiterverfolgung der Forderung bzw. die endgültige Bereinigung erfolgt im kommenden Haushaltsjahr.

4 Zuführung zwischen den Teilhaushalten

Gemäß § 22 Abs. 1 ThürGemHV sind die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten sowie eventuell anfallende Kreditbeschaffungskosten gedeckt werden können, soweit dafür keine „Ersatzdeckungsmittel“ zur Verfügung stehen (Pflichtzuführung).

Im Haushaltsplan 2024 wurde eine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe von 3.127.006,00 € veranschlagt.

Die Höhe der Pflichtzuführung nach § 22 Abs. 1 ThürGemHV betrug dabei 1.762.600,00 €. Rein planerisch wurde darüber hinaus eine weitere Zuführung in Höhe von 1.364.406,00 € zur anteiligen Finanzierung notwendiger Investitionsvorhaben berücksichtigt.

Die Soll-Ausgaben für die **ordentliche Tilgung** beliefen sich per 31.12.2024 auf insgesamt **2.762.576,98 €.** Diese weichen damit von dem planerischen Pflichtzuführungsbetrag ab. Die Abweichung ist auf Tilgungsleistungen i.H.v. 1.000.000,00 € im Rahmen des Kredites für die Investitionsmaßnahme „Wartburgarena – O1“ zurückzuführen.

Die Zuführungen zwischen den Teilhaushalten haben sich seit 2017 wie folgt entwickelt:

Zuführungen in EUR	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
VWH an → VMH	10.343.853,46	9.919.574,68	6.560.785,29	8.235.425,01	10.313.442,87	10.668.496,40	9.717.674,83	4.353.722,94
VMH an → VWH	0	0	0	0	0	0	0	0
Pflichtzuführung	**1.455.845,17**	**1.034.609,31**	**1.318.229,17**	**1.437.790,97**	**1.339.918,51**	**1.307.230,65**	**1.705.251,95**	**1.762.576,98**
Freie Spitze	**8.888.008,29**	**8.884.965,37**	**5.242.556,12**	**6.797.634,04**	**8.973.524,36**	**9.361.265,75**	**8.012.422,88**	**2.591.145,96**
Fehlbetrag	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Mit der Jahresrechnung 2024 konnte eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von **4.353.722,94 €** realisiert werden. Die zu erwirtschaftende Pflichtzuführung beläuft sich auf einen Betrag von 1.762.576,98 €.

Die Tilgungsleistung im Rahmen des Kredites für die Investitionsmaßnahme „Wartburgarena – O1“ i.H.v. 1.000.000,00 € war nicht über die Pflichtzuführung und damit über den Verwaltungshaushalt zu erwirtschaften, da diese vollumfänglich über die Schuldendiensthilfe des Landes im Vermögenshaushalt refinanziert wird (sogenannte „Ersatzdeckungsmittel“).

Die Pflichtzuführung nach § 22 Abs. 1 ThürKO wird damit vollumfänglich erbracht.

In der Jahresrechnung 2024 wird folglich nach Abzug der Pflichtzuführung eine „freie Spitze“ in Höhe von 2.591.145,96 € ausgewiesen. Per Definition ist die „freie Spitze“ ein Indikator für die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune. Vor diesem Hintergrund ist darauf hinzuweisen, dass die Stadt Eisenach im Haushaltsjahr 2024 Zuweisungen des Landes i. H. v. 3.500.000,00 € gem. § 9 EisenachNGG erhalten hat. Dieser Betrag hat dazu beigetragen, dass die ausgewiesene Zuführung an den Vermögenshaushalt im Haushaltsjahr 2024 möglich wurde.

Trotz der positiven Entwicklung der „freien Spitze“ ist festzuhalten, dass diese in 2024 deutlich hinter den Werten der Vorjahre zurückbleibt. Dies resultiert u.a. aus partiell sinkenden Einnahmen (insbesondere im Bereich der Steuereinnahmen); v.a. aber auch auf signifikant steigenden, inflationsgetriebenen Ausgaben in allen Bereichen (Personal, Material, Energie, Dienst- und Fremdleistungen).

5 Schulden, Rücklagen und Vermögen

5.1 Kreditermächtigung und Schuldenentwicklung

5.1.1 Kredite vom Kreditmarkt

Nach der Kreditaufnahme im Jahr 2020 für die Investitionsmaßnahme „Wartburgarena – O1“, welche einen Anstieg des Schuldenstandes bedingte, ist das Ziel des Schuldenabbaus seither kontinuierlich verfolgt worden. Für das zurückliegende Haushaltsjahr ist folgendes festzustellen:

- Es waren keine Neu-Kreditaufnahmen vorgesehen.
- Insgesamt wurden Tilgungsleistungen i.H.v. 2.762.576,98 € erbracht. Dieser Betrag beinhaltet 1.000.000,00 € Tilgung für den 2020 aufgenommenen Kredit „Wartburgarena – O1“, welche über die Schuldendiensthilfe des Landes vollumfänglich refinanziert wurde.
- Außerordentliche Tilgungen wurden im Jahr 2024 nicht getätigt.
- Umschuldungen wurden in Höhe von 3.817.370,44 € vorgenommen.

Tilgungsleistungen 2024

Art der Tilgung	**Stand zum 31.12.2024 in EUR**
ordentliche Tilgungen	2.762.576,98
davon über Schuldendiensthilfen finanziert	*1.000.000,00*
außerordentliche Tilgungen	0,00
Tilgungsleistungen gesamt	**2.762.576,98**
davon über Schuldendiensthilfen finanziert	**1.000.000,00**
davon eigenfinanziert (entspricht Pflichtzuführung)	**1.762.576,98**

Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungsleistungen 2024 ergibt sich folgender Schuldenstand zum 31.12.2024:

	Schuldenstand zum 01.01.2024	20.249.791,68 €
+	Neukreditaufnahmen 2024	0,00 €
-	Tilgungsleistungen 2024	2.762.576,98 €
=	**Schuldenstand zum 31.12.2024**	**17.487.214,70 €**

Die **Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt** beläuft sich danach per 31.12.2024 auf **412,36 €** (42.408 Einwohner per 31.12.2022[1]**).** Da die Kreditaufnahme für die Investitionsmaßnahme „Wartburgarena – O1“ vollständig über die bewilligte Schuldendiensthilfe refinanziert wird und insofern keine „echte“ Kreditaufnahme darstellt, ergibt sich ohne diese ein Schuldenstand per 31.12.2024 von 14.487.214,70 € und eine Pro-Kopf-Verschuldung von 341,62 € pro Einwohner (42.408 Einwohner per 31.12.2022).

Seit dem Jahr 2009 haben sich die **Schulden** der Stadt wie folgt **entwickelt:**

Stand 31.12.	**2009**	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**
Volumen in EUR	34.562.953	32.347.860	30.060.893	27.763.260	25.416.546	29.886.719	27.785.753	25.875.028

Stand 31.12.	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Volumen in EUR	24.392.822	23.358.213	22.039.984	27.602.193	25.262.274	22.955.044	20.249.792	**17.487.215**

[1] aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit erfolgt die Darstellung mit den im Haushaltsplan 2024 ausgewiesenen Einwohnerzahlen zum 31.12.2022. Zwischenzeitlich wurde in Folge der Zensuserhebung eine amtliche Einwohnerzahl von 40.315 Einwohnern zum 31.12.2022 festgestellt.

Berechnung der Kreditkongruenz (Angaben in €)

		mit Kredit „O1“	*ohne Kredit „O1“*
1	Schulden ohne Umschuldungen 31.12.2023	20.249.791,68	16.249.791,68
2	veranschlagte Kreditaufnahme 2024	0,00	0,00
3	Ordentliche Tilgung 2024	2.762.576,98	1.762.576,98
	Außerordentliche Tilgung	*0,00*	*0,00*
4	Schulden ohne Umschuldungen (Stand 31.12.2024)	17.487.214,70	14.487.214,70
5	**fiktive Kreditlaufzeit in Jahren (Zeile 1÷3)**	**7,33**	**9,22**

Der Quotient aus dem Verhältnis Kreditschuldenstand (Ist) zum 31.12.2023 zu ordentlichen Tilgungsleistungen 2024 beträgt mithin **7,33.** Bleibt die Kreditaufnahme für die Investitionsmaßnahme **„Wartburgarena – O1“ unberücksichtigt,** stellt sich die Kreditkongruenz mit **9,22** etwas schlechter dar. Dieser Quotient ist als „rechnerische Tilgungszeit“ zu bezeichnen. Er stellt die Anzahl der Jahre dar, die bei einer konstanten ordentlichen Tilgung in Höhe des Ansatzes der jeweiligen Haushaltsjahre zum vollständigen Abbau der Kreditschulden benötigt würden.

Rein rechnerisch könnte damit im Jahre **2032 bzw. 2034** (ohne Sondertilgungen) ein völliger Schuldenabbau vollzogen sein, was natürlich eine nachhaltige Entlastung des Verwaltungshaushaltes bedeuten würde, da weder Zinsausgaben und noch eine Pflichtzuführung zur Finanzierung der Tilgung mehr erwirtschaftet werden müssten, andererseits steht die Stadt in den kommenden Jahren jedoch vor großen investiven Herausforderungen.

5.1.2 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Forfaitierungsmodell Jakobschule in der Karl-Marx-Straße

Im Jahr 2005 wurden der Umbau und die Sanierung der 4. Grundschule zur Ganztagsschule beschlossen. Erstmals kam bei dieser Investition ein alternatives Finanzierungsmodell (Forfaitierung) zum Einsatz, bei welchem nicht nur die Baumaßnahme an sich, sondern auch gleichzeitig die Finanzierung innerhalb der Bauphase mit ausgeschrieben und an einen Auftragnehmer vergeben wurde. Die Finanzierung der Baukosten erfolgte durch Fördermittel (1.620.521,94 €) und einen KfW-Kredit (1.582.000,00 €). Der KfW-Kredit wird gemäß Tilgungsplan in halbjährlichen Raten zu 40.565,00 € bis zum Jahr 2025 getilgt. Die Tilgungsraten werden gemäß Stadtratsbeschluss aus den jährlichen Einnahmen der Schulinvestitionspauschale finanziert. Die Zahlung der Zinsen erfolgt vierteljährlich und verringert sich bis zum Ablauf des Kreditvertrages entsprechend des sinkenden Schuldenstandes.

Folgende Zahlungen wurden im Berichtsjahr geleistet:

Haushaltsstelle 21100.807000 (Zinsen) 4.318,93 € (Vorjahr 7.199,05 €)
Haushaltsstelle 21100.940040 (Tilgung) 81.130,00 € (Vorjahr 81.130,00 €)

Mit Ablauf des Haushaltsjahres bestehen noch Verbindlichkeiten in Höhe von rd. 81 T€.

5.2 Entwicklung der Rücklagen

5.2.1 Allgemeine Rücklage

Gemäß § 20 Abs. 2 ThürGemHV soll die allgemeine Rücklage die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern.

Der Stand der allgemeinen Rücklage belief sich zum 01.01.2024 auf 20.056.315,09 €. Dieser Bestand ist zu einem Anteil von 9 Mio. € auf die Zuführung der Mittel aus der Kreditaufnahme für das Investitionsvorhaben „Wartburgarena – O1“ im Haushaltsjahr 2020 zurückzuführen und wird in künftigen Haushaltsjahren bedarfsentsprechend zweckgebunden entnommen.

Die originäre Rücklage belief sich zum 01.01.2024 daher auf einen Betrag in Höhe von 11.056.315,09 €.

Im Haushaltsjahr 2024 wurden der allgemeinen Rücklage keine Mittel zur Finanzierung des o. g. Investitionsvorhabens entnommen, auch eine Entnahme zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes im Rahmen der Jahresrechnung 2024 wurde nicht erforderlich. Stattdessen konnte mit der Rechnungslegung **eine Zuführung an die allgemeine Rücklage i. H. v. 815.702,28 € realisiert werden**.

Zum 31.12.2024 stellt sich der Bestand der allgemeinen Rücklage wie folgt dar:

	Stand der allgemeinen Rücklage zum 01.01.2024	20.056.315,09 €
+	Zuführung i. R. d. Jahresrechnung 2024	815.702,28 €
	Stand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2024	**20.872.017,37 €**

Entsprechend der Vorgaben der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung soll die vorzuhaltende Rücklage mindestens zwei vom Hundert der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre betragen.

Danach beläuft sich die vorzuhaltende Mindestrücklage der Stadt Eisenach per 31.12.2024 auf 2.080.451,19 €. Sie berechnet sich wie folgt:

	Berechnung allgemeine Rücklage	***Werte in EUR***
1	Ausgaben Verwaltungshaushalt 2021 (Rechnungsergebnis)	128.218.747,05
2	Ausgaben Verwaltungshaushalt 2022 (Rechnungsergebnis)	90.532.873,54
3	Ausgaben Verwaltungshaushalt 2023 (Rechnungsergebnis)	93.316.058,58
4	Σ der Ausgaben 2021 bis 2023	312.067.679,17
5	∅ der Jahre 2021 bis 2023	104.022.559,72
6	**2 v.H. der durchschnittlichen Ausgaben ≙ Mindestrücklage**	**2.080.451,19**

Die in der Rücklage vorgehaltenen zweckgebundenen Mittel aus der Schuldendiensthilfe des Landes sind der originären Rücklage gem. § 20 Abs. 2 ThürGemHV nicht hinzuzurechnen, da diese zur Sicherung der rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nicht zur Verfügung stehen. Rein rechnerisch verbleibt damit eine tatsächliche allgemeine Rücklage i.H.v. 11.872.017,37 €.

Die Mindestrücklage kann damit zum Ende des Haushaltsjahres 2024 nachgewiesen werden.

5.2.2 Sonstige Rücklagen

Weitere Rücklagen wurden bei der Stadt Eisenach bisher nicht gebildet.

5.3 Vermögensübersicht

Der Jahresrechnung sind nach § 76 Abs. 1 und 2 ThürGemHV zwei Vermögensübersichten beizufügen. Neben der Übersicht zu den Forderungen des Anlagevermögens und den Geldeinlagen ist eine weitere Übersicht zu den Vermögenswerten von kostenrechnenden Einrichtungen beizulegen (siehe Anlage 3.1 Vermögensübersicht).

Der Thüringer Rechnungshof beanstandete in der überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Eisenach (Prüfbericht vom 08. Januar 2020) unter anderem das Fehlen dieser Übersicht sowie die daraus resultierende Veranschlagung kalkulatorischer Kosten (§ 12 Abs. 1 ThürGemHV).

Ab dem Haushaltsjahr 2024 werden die Übersicht zu den Vermögenswerten sowie die kalkulatorischen Kosten zunächst für die kostenrechnende Einrichtung „Markt“ in der Jahresrechnung ausgewiesen bzw. im städtischen Haushalt veranschlagt.

Im weiteren Umsetzungsschritt wird aktuell an der Erfassung bzw. Erhebung der Daten für die städtischen Kindertagesstätten als kostenrechnende Einrichtung gearbeitet.

6 Haushaltseinnahmereste und Haushaltsausgabereste

Die Entwicklung und Übertragung der Haushaltsreste im Rahmen der Jahresrechnung 2024 stellt sich wie folgt dar (Angaben in €):

	HHReste aus VJ	AO auf HHReste	Abgang HHReste	nach 2025 übertragen	neue HHReste	HHReste insgesamt
VwHH HHAR	379.517,22	375.600,06	3.917,16	**0,00**	**64.384,01**	**64.384,01**
VmHH HHAR	19.437.614,67	11.234.398,89	2.193.986,05	**6.009.229,73**	**7.309.750,60**	**13.318.980,33**
VmHH HHER	624.189,12	609.880,13	14.308,99	**0,00**	**0,00**	**0,00**

6.1 Verwaltungshaushalt

Gemäß § 19 Abs. 2 ThürGemHV können Ausgabeansätze des Verwaltungshaushaltes für übertragbar erklärt werden, wenn die Übertragbarkeit der Haushaltsmittel eine wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung fördert. Die Ausgabeansätze bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar, eine mehrjährige Übertragung ist nicht möglich.

Mit dem Haushaltsplan 2024 wurden einzelne Haushaltsstellen der Einzelpläne 0 – Allgemeine Verwaltung, 1 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung, 2 – Schulen sowie 4 – Soziale Sicherung mit einem Übertragbarkeitsvermerk versehen. Entsprechend der Beantragung der einzelnen Organisationseinheiten und Prüfung durch den Fachdienst Finanzen wurden von den eingeplanten Mitteln des Jahres 2024 64.384,01 € nach 2025 übertragen.

Die gebildeten Haushaltsreste setzen sich vorrangig aus zu erwartenden Prüfgebühren des Rechnungsprüfungsamtes des Wartburgkreises (rd. 42 T€), ausgelösten Aufträgen für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung der Feuerwehr (rd. 15 T€) sowie kleineren Rechnungen für die Schulen (7 T€) zusammen.

Ergänzend wird auf die Übersicht 3 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung verwiesen.

6.2 Vermögenshaushalt

Im Folgenden werden die gebildeten und übertragenen Haushaltsreste des Vermögenshaushaltes dargestellt.

6.2.1 Haushaltsausgabereste (HHAR)

- **neu gebildete HHAR** aus Haushaltsmitteln 2024: **7.309.750,60 €**

Die Gesamtsumme entspricht rd. 27,5 % des mit dem Haushalt 2024 geplanten Ausgabevolumens des Vermögenshaushaltes i. H. v. 26.550.346,00 €. Die Bildung und Übertragung von HHAR aus Haushaltsmitteln des laufenden Jahres hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Haushaltsvolumen Vermögenshaushalt	Anteil HHAR Absolut	Anteil HHAR In %
2015	18.878.849,00	12.795.595,34	67,8
2016	33.807.190,00	10.204.278,44	30,2
2017	35.387.598,00	11.014.561,83	31,1
2018	19.926.729,00	12.720.967,73	63,8
2019	32.283.328,00	10.937.340,77	33,9
2020	35.823.193,00	20.814.767,73	58,1
2021	31.622.350,00	18.086.755,07	57,2
2022	15.849.590,00	6.474.725,28	40,9
2023	24.209.619,00	8.329.984,39	34,4
2024	**26.550.346,00**	**7.309.750,60**	**27,5**

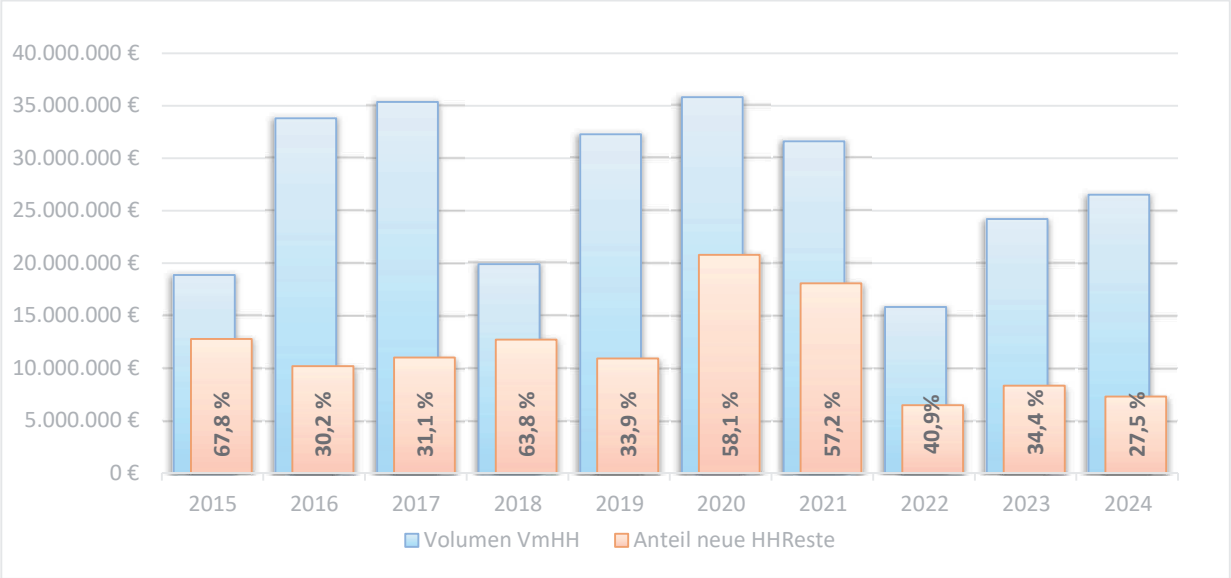

Das Haushaltsjahr 2024 begann – wie auch die Vorjahre – mit einem Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung. Vorrangig wurden in Vorjahren begonnene Baumaßnahmen fortgesetzt sowie Ausgaben geleistet, die auf rechtliche Verpflichtungen zurückzuführen waren.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 am 11.04.2024 war diese rechtskräftig erlassen und neue Maßnahmen konnten begonnen bzw. konnte auf die im Haushalt 2024 verankerten Mittel zugegriffen werden. Auf das in den Vorjahren praktizierte Verfahren der vorherigen Beantragung der Mittelfreigabe für Maßnahmen des Vermögenshaushaltes wurde nach Rechtskraft der Haushaltssatzung 2024 verzichtet, jedoch war bei der Realisierung von Ausgaben des Vermögenshaushaltes sicherzustellen, dass die zur Finanzierung der Maßnahmen vorgesehen Einnahmen auch verwirklicht werden.

Im Vergleich zu den Vorjahren war der Haushalt 2024 deutlich früher rechtskräftig erlassen. Dennoch zeigt sich, dass die Inanspruchnahme der Haushaltsmittel im laufenden Vollzug nicht bedeutend anstieg.

Bezogen auf die rein investiven Ausgaben der Einzelpläne 0 bis 8 wurden in 2024 lediglich rd. 4,3 Mio. € (21,6 %) der „neuen Haushaltsmittel“ (Ansatz Einzelpläne 0 bis 8 19,9 Mio. €) umgesetzt. Aus Haushaltsresten aus Vorjahren wurden 11,2 Mio. € (57,7 %) kassenwirksam (zum Vergleich 2023 lfd. Ist = 38,8 % und Ist auf Haushaltsreste Vorjahr = 52,2%).

Auch wenn im Jahr 2024 der prozentuale Anteil der gebildeten Haushaltsausgabereste mit rd. 28 % des Haushaltsvolumens hinter den Werten der vergangenen 3 Jahre liegt, ist diese Quote dennoch als hoch zu bewerten. Die Bildung der Haushaltsreste erfolgt generell unter Berücksichtigung und nach Maßgabe des § 19 ThürGemHV. Auf die Einhaltung des Kassenwirksamkeitsprinzips wird regelmäßig bereits im Verfahren der Haushaltsaufstellung, als einzuhaltender und wesentlicher Haushaltsgrundsatz, hingewirkt. Basierend auf den bekannten Problemlagen im Hinblick auf die Umsetzung der Maßnahmen (u.a. Personalengpässe interner und externer Art, Lieferkettenprobleme und daraus resultierende Lieferschwierigkeiten; Verzögerungen in Bauabläufen etc.) wird künftig verstärkt – dort wo es zulässig ist – mit Verpflichtungsermächtigungen gearbeitet.

Seitens des Fachdienstes Finanzen wurden für die Bildung der Haushaltsausgabereste 2024 folgende generelle Hinweise gegeben:

- Die Grundvoraussetzungen zur Bildung von **Haushaltsausgaberesten** (HHAR) ergeben sich aus §§ 19, 79 ThürGemHV. Danach sind HHAR nur zulässig, wenn diese auch finanziert werden können, d.h. sie müssen haushalts- und kassenmäßig gedeckt sein.

- Darüber hinaus werden Haushaltsausgabereste grundsätzlich nur gebildet, wenn die Mittel durch **Auftragsvergaben** oder in ähnlicher Form **gebunden** sind bzw. Bewilligungsbescheide für Zahlungen

der Stadt Eisenach an Dritte vorliegen. Dies ist von den mittelbewirtschaftenden Ämtern entsprechend nachzuweisen.

- Eine Übertragung ist zudem nur dann möglich, wenn die **zur anteiligen Finanzierung** geplanten **Einnahmen** (Landesmittel/Beiträge) auch **erzielt werden**. Hierzu muss die Kassenwirksamkeit der Einnahmen gegeben oder die Sollstellung unter Berücksichtigung der Fälligkeit realisiert sein. Andernfalls ist zu prüfen, ob die Einnahmeermächtigung 2024 durch Bildung eines **Haushaltseinnahmerestes** in das Folgejahr übernommen werden kann, wobei der Eingang der Einnahme im folgenden Jahr gesichert sein muss!

Nach Beantragung der Fachämter wurden sämtliche Reste einer kritischen Prüfung unterzogen. Die abschließende Entscheidung über die Bildung der Haushaltsreste erfolgte gemäß § 42a der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach durch den Oberbürgermeister. Insgesamt wurden neue Ausgabereste mit einem Volumen in Höhe von rd. 7,3 Mio. € gebildet, welche sich im Wesentlichen auf folgende Einzelpläne verteilen:

Einzelplan 1 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung	rd. 1,9 Mio. € (26 %)
Einzelplan 5 – Gesundheit, Sport, Erholung	rd. 3,0 Mio. € (41 %)
Einzelplan 6 – Bau, Wohnungswesen und Verkehr	rd. 1,6 Mio. € (22 %)

Eine Aufstellung der gebildeten Haushaltsausgabereste ist in der Übersicht 2 zu finden. Hier sind die einzelnen Maßnahmen dargestellt.

- **HHAR aus Vorjahren,** die nochmals übertragen wurden: **6.009.229,73 €**

Die Gesamtsumme der nochmals übertragenen HHAR aus Vorjahren entspricht 30,9 % der in der Jahresrechnung 2023 insgesamt gebildeten HHAR im Vermögenshaushalt (19.437.614,67 €). 11,3 % der in der letzten Jahresrechnung übertragenen Reste wurden in Abgang gestellt. Die anteilige Abarbeitung der HHAR aus Vorjahren beläuft sich auf insgesamt rd. 57,8 % (vgl. JR 2023: 52,2 %).

6.2.2 Haushaltseinnahmereste (HHER)

- **neu gebildete HHER** aus Haushaltsmitteln des Jahres 2024: **0,00 €**

Im Rahmen der Jahresrechnung 2024 wird auf die Bildung von Haushaltseinnahmeresten verzichtet, hier wird das Augenmerk verstärkt auf die Veranschlagung der Einnahmen in den Haushalten 2025 ff entsprechend der voraussichtliche Kassenwirksamkeit gelegt.

- **HHER aus Vorjahren,** die nochmals übertragen wurden: **0,00 €**

Den in der Jahresrechnung 2023 gebildeten Haushaltseinnahmeresten in Höhe von 624.189,12 € stehen in der laufenden Abwicklung 2024 Solleinnahmen in Höhe von 609.880,13 € gegenüber. Der Differenzbetrag von 14.308,99 € wurde in Abgang gestellt.

7 Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen

Gemäß § 81 Abs. 4 Satz 1 ThürGemHV sind insbesondere die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern.

7.1 Gruppierungsübersicht

Nachfolgend dargestellt sind die Ergebnisse der einzelnen Hauptgruppen sowie ausgewählter Untergruppen in denen im Haushaltsjahr 2024 erhebliche Abweichungen zwischen Planung und Jahresrechnung zu verzeichnen sind.

Gruppierung		Haushalt 2024 in €	JR 2024 in €	mehr/ weniger in €
Einnahmen Verwaltungshaushalt (HGr. 0-2)		**91.720.076,00**	**91.103.485,93**	**-616.590,07**
HGr. 0 - Steuern, allgemeine Zuweisungen		**71.469.646,00**	**70.746.574,63**	**-723.071,37**
000,001	Grundsteuern A/B	5.701.000,00	5.811.994,61	+110.994,61
003	Gewerbesteuer	18.500.000,00	18.193.862,10	-306.137,90
01	Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern	20.820.369,00	20.082.765,00	-737.604,00
02,03	andere Steuern, steuerähnliche Einnahmen	1.119.000,00	1.191.231,63	+72.231,63
061	sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	7.043.744,00	7.181.188,01	+137.444,01
HGr. 1 – Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb		**15.853.070,00**	**15.925.940,34**	**+72.870,34**
10,11,12	Gebühren und ähnliche Entgelte	2.333.430,00	2.392.274,13	+58.844,13
15	sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	318.130,00	401.199,91	+83.069,91
162	Erstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden	984.500,00	677.195,74	-307.304,26
165	Erstattungen von verbundenen Unternehmen (...)	573.445,00	711.629,02	+138.184,02
170	Zuweisungen und Zuschüsse vom Bund	377.965,00	306.415,02	-71.549,98
171	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	7.833.850,00	8.072.890,32	+239.040,32
172	Zuweisungen und Zuschüsse von Gemeinden	888.680,00	824.900,39	-63.779,61
HGr. 2 – Sonstige Finanzeinnahmen		**4.397.360,00**	**4.430.970,96**	**+33.610,96**
207	Zinseinnahmen von Kreditinstituten	880.000,00	791.906,14	-88.093,86
21,22	Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen, Konzessionsabgaben	1.308.300,00	1.325.647,03	+17.347,03
260	Bußgelder	2.206.200,00	2.310.069,84	+103.869,84
Ausgaben Verwaltungshaushalt (HGr. 4-8)		**91.720.076,00**	**91.103.485,93**	**-616.590,07**
HGr. 4 – Personalausgaben		**22.693.287,00**	**22.427.529,88**	**-265.757,12**
HGr. 5/6 – Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand		**10.019.720,00**	**8.799.582,60**	**-1.220.137,40**
50,51	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	136.050,00	74.869,57	-61.180,43
52	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	886.550,00	619.730,80	-266.819,20
56, 57–63	Besondere Aufwendungen für Bedienstete, weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	2.636.225,00	2.250.857,67	-385.367,33
64,65,66	Steuern, Geschäftsausgaben u.a.	3.408.515,00	2.654.712,80	-753.802,20
672	Erstattung von Ausgaben an Gemeinden	229.600,00	296.565,77	+66.965,77
675	Erstattung von Ausgaben an verbundene Unternehmen	240.360,00	406.554,47	+166.194,47
678	Erstattungen von Ausgaben an übrige Bereiche	1.503.000,00	1.558.050,00	+55.050,00
HGr. 7 – Zuweisungen und Zuschüsse		**36.358.306,00**	**36.351.197,93**	**-7.108,07**
711	an Land	319.225,00	283.000,38	-36.224,62
716	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	2.568.041,00	2.598.005,72	+29.964,72
HGr. 8 – Sonstige Finanzausgaben		**22.648.763,00**	**23.525.175,52**	**+876.412,52**
80	Zinsausgaben	430.250,00	405.832,04	-24.417,96
810	Gewerbesteuerumlage	1.407.610,00	1.206.588,78	-201.021,22
84	weitere Finanzausgaben	210.400,00	85.534,76	-124.865,24
860	Zuführung zum Vermögenshaushalt	3.127.006,00	4.353.722,94	+1.226.716,94

Gruppierung		Haushalt 2024 in €	JR 2024 in €	mehr/ weniger in €
Einnahmen Vermögenshaushalt (HGr. 3)		**26.550.346,00**	**16.837.875,19**	**-9.712.470,81**
300	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	3.127.006,00	4.353.722,94	+1.226.716,94
310	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	6.801.745,00	0,00	-6.801.745,00
34	Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens und Abwicklung Baumaßnahmen	141.500,00	293.914,03	+152.414,03
360	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	627.220,00	85.064,84	-542.155,16
361	Zuweisungen für Investitionen vom Land	11.874.560,00	8.150.104,81	-3.724.455,19
362	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden	112.550,00	75.014,73	-37.535,27
Ausgaben Vermögenshaushalt (HGr. 9)		**26.550.346,00**	**16.837.875,19**	**-9.712.470,81**
910	Zuführung an die allgemeine Rücklage	0,00	815.702,28	+815.702,28
932	Erwerb von Grundstücken	137.500,00	80.000,00	-57.500,00
935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	2.280.500,00	2.527.820,63	+247.320,63
94,95,96	Baumaßnahmen	15.156.446,00	5.037.973,36	-10.118.472,64
983	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Zweckverbände und dgl.	350.000,00	117.604,76	-232.395,24
987	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	270.800,00	24.124,80	-246.675,20

7.2 Verwaltungshaushalt

7.2.1 Abweichungen vom Planansatz

Im Rahmen der Jahresrechnung 2024 wurden Erläuterungen zu erheblichen Abweichungen vom Haushaltsansatz 2024 bei einzelnen Haushaltsstellen und Deckungskreisen von den zuständigen Organisationseinheiten abgefordert. Daneben werden weitere wichtige Abweichungen erläutert. Die Abweichungen beziehen sich dabei auf den Vergleich zwischen Haushaltsansatz und Anordnungssoll des Jahres 2024. Abgänge auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahren wurden nicht berücksichtigt.

Verbesserungen - Mehreinnahmen

03300 261000 Säumniszuschläge/Mahngebühren + 261.770,96 €

Die Anzahl der Mahnvorgänge konnte in den vergangenen Jahren stetig erhöht werden. In der Folge wurden mehr kassenwirksame Einnahmen erzielt, die zu den ausgewiesenen Mehreinnahmen führen.

11000 260100 Bußgelder – STVO + 111.553,90 €

Der jährliche Haushaltsansatz orientiert sich an den Rechnungsergebnissen aus Vorjahren unter Berücksichtigung aktueller Faktoren. Durch die Begrenzung der Geschwindigkeitsmessungen am stationären Messplatz Stockhausen ab Juni 2024, angeordnete ungeplante Geschwindigkeitsmessungen am Standort Marienthal im Dezember und die Neubesetzung des Außendienstes inklusive Schulungsabwesenheiten und Anlernphase waren die zu erwartenden Einnahmen in der Haushaltsstelle bis zum Jahresende nicht genau kalkulierbar. In der Folge ergibt sich die ausgewiesene Abweichung im Haushaltsjahr 2024.

11060 100000 Bürgerservice und Einwohnermeldewesen, Verwaltungsgebühren + 59.545,11 €

Aufgrund stets schwankender Fallzahlen bei der Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen ist der Ansatz schwer errechenbar. Die Abweichung in diesem Jahr begründet sich zum einen noch immer aus Nachholeffekten bei der Ausstellung von Reisepässen nach der Corona Pandemie.

12100 171200 Klimaschutz, Zuweisung vom Land (kommunale Wärmeleitplanung) + 75.000,00 €

Gemäß der Thüringer Wärmeplanungskostenerstattungsverordnung (ThürWPKEVO) vom 20.08.2024 hat die Verwaltung eine zweckgebundene Personalkostenpauschale für die Erstellung der Wärmeplanung erhalten. Zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung für das Haushaltsjahr 2024 lag die Verordnung noch nicht vor, sodass die Einnahmen nicht in der Haushaltsplanung berücksichtigt werden konnten.

13000 110200 Entgelte für die Inanspruchnahme der Feuerwehr + 49.010,37 €

Die Einnahmen durch Gebühren und Entgelte für die Inanspruchnahme für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr Eisenach lagen in den vergangenen Jahren zwischen 100.000 € und 120.000 €. Für 2024 wurde durch den FD 37 mit einer Steigerung der Gesamteinnahmen von 10-15% gerechnet, verursacht durch eine steigende Nachfrage von Dienstleistungen wie Geräteprüfung für Dritte und einem gestiegenen Personalansatz. Mit Einführung der Umsatzsteuer wurden die kalkulierten Einnahmen anteilig zwischen Pflichtleistungen (ohne Umsatzsteuer) und den Freiwilligen Hilfeleistungen (mit Umsatzsteuer) aufgeteilt. Im Verlauf des Jahres 2024 konnten die Einnahmen insgesamt deutlich gesteigert werden. Dies ist bedingt durch eine geänderte Abrechnungspraxis (Abrechnung nach Aufwand an Stelle von Pauschalsätzen), durch höhere Personalsätze sowie durch die zunehmende Bedeutung der Feuerwehr Eisenach als Dienstleister für umliegende Gemeinden, vor allem in Bezug auf die Geräteprüfung.

21100 171000 Landeszuweisung, Schullastenausgleich + 65.603,00 €

Da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2024 die aktualisierten Basiswerte zum Schullastenausgleich für das Schuljahr 2024/2025 noch nicht vorlagen, basierte der Haushaltsansatz weitestgehend auf den Werten des Schuljahres 2023/2024. Da sich die tatsächlichen Berechnungsgrundlagen deutlich zugunsten einer höheren Einnahme entwickelten, ergibt sich für 2024 die ausgewiesene Mehreinnahme.

33300 171000 Musikschule, Landeszuweisung + 97.655,04 €

Die Einnahmen aus dem Thüringer Musik- und Jugendkunstschulgesetz waren zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2024 nicht planbar. Aufgrund des Überganges der städtischen Musikschule auf den Wartburgkreis zum 01.08.2024 konnte durch den Fördermittelgeber nicht abschließend mitgeteilt werden, wie bzw. ob die Fördermittel zwischen der Stadt Eisenach und dem Landkreis Wartburgkreis aufgeteilt werden. In der Folge ergibt sich im Haushaltsjahr 2024 die ausgewiesene Mehreinnahme.

46400 162000 Kindertagesstätten, Erstattung von Gemeinden + 93.646,40 €

Die Einnahmen aus Erstattungen von anderen Gemeinden für die Betreuung von Kindern in städtischen Einrichtungen unterliegen regelmäßig erheblichen Fallzahlschwankungen, was die Planbarkeit des Haushaltsansatzes erschwert. In 2024 lagen die Fallzahlen höher als bei der Haushaltsplanung angenommen, sodass sich in der Folge höhere Erstattungsbeträge der umliegenden Gemeinden und damit die ausgewiesene Abweichung ergibt.

46490 161100 Erstattung vom Land (beitragsfreies Kita-Jahr) + 58.050,00 €

In Folge von Gebührenerhöhungen bei den Einrichtungen der freien Träger von Kindertagesstätten erhöhte sich der durchschnittlich zu leistende Elternbeitrag und in der Folge die Erstattungen des Landes. Diese wurden ausgabeseitig entsprechend an die freien Träger weitergeleitet, was in der zugehörigen Ausgabehaushaltsstelle (46490.678000) zu korrespondierenden Mehrausgaben führt.

61000 171510 Landeszuweisung, Stadtumbau + 114.384,75 €

Die ausgewiesenen Mehreinnahmen sind Folge mehrerer Fehlbuchungen im Dezember 2024. Die Zuordnung hätte unterjährig zu den Haushaltsstellen 61500.361180, 61500.171210 und 63000.361500 erfolgen müssen. Da der Fehler jedoch erst nach den Jahresabschlussarbeiten 2024 auffiel, konnte keine Korrektur mehr erfolgen.

81000 220010 Konzessionsabgabe (EVB GmbH, Strom; 19%) + 50.944,71 €

Der Haushaltsansatz dieser Haushaltsstelle wird auf Basis der Abschlagszahlungen des vorangegangenen Haushaltsjahres kalkuliert. Mit der Abrechnung des Vorjahres zum Ende des I. Quartals 2024 wurden jedoch neue, höhere Vorauszahlungen festgesetzt als bisher, sodass im Rechnungsergebnis die dargestellte Mehreinnahme ausgewiesen wird. Die Kalkulation an dieser Stelle gestaltet sich schwierig, da die Grundlage für die konkrete Abrechnung auf den entsprechenden Verbrauchsdaten beruht, welche durch vielfältige externe Einflüsse (Energiepreise, Wetter, Konjunktur u.a.) beeinflusst werden.

90000 001000 Grundsteuer B + 118.919,17 €

Die Steuerfestsetzung durch die Stadt Eisenach ist an die Grundlagenbescheide des Finanzamtes Eisenach gebunden. Die Höhe des Differenzbetrages sowie der Zeitpunkt der Veranlagung sind nicht steuerbar, so dass bei diesem Einnahmekonto immer mit Planabweichungen zu rechnen ist.

Die Planabweichung 2024 resultiert sowohl aus der Nachveranlagung für neu bewertete als auch aus der Neufestsetzung (Änderung) der Grundsteuer B für diverse wirtschaftliche Einheiten.

90000 061200 einmalige Leistung gem. ThürAEVG/E („Energiekrise“) + 178.571,42 €

Mit Bescheid des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 12. August 2024 wurde der Stadt Eisenach eine einmalige Geldleistung entsprechend des Thüringer Gesetzes zur Ausreichung von Leistungen an Kommunen zur Kompensation gestiegener Energiepreise bei Schwimmbädern (ThürAEVG/Bäder) in o.g. Höhe gewährt. Dies war bei Aufstellung des Haushaltsplanes nicht vorhersehbar. Die Mittel wurden an die Sportbad Eisenach GmbH weitergereicht, hierzu siehe auch Erläuterung zu HHSt. 86000.675000.

Verbesserungen – Minderausgaben

02110 570000 Dienstleistungen Digitalisierung - 51.441,90 €

Für das Haushaltsjahr 2024 konnten nicht alle Digitalisierungsmaßnahmen wie planungsseitig avisiert umgesetzt bzw. abgeschlossen werden. In der Folge ergibt sich die ausgewiesene Minderausgabe in dieser Haushaltsstelle.

02110 655000 Externe Beratungen Digitalisierung - 35.479,80 €

Auf die Erläuterung zur Haushaltsstelle 02110.570000 wird Bezug genommen. Die Abweichung an dieser Stelle ergibt sich daraus, dass begonnene Digitalisierungsprojekte im Haushaltsjahr 2024 nicht abgeschlossen und damit nicht abgerechnet werden konnten.

12000 510000 Unterhaltung Deponien - 64.129,23 €

Im Rahmen der Deponieüberwachung sollte per Anordnung (TLUBN) eine Überprüfung des Grundwassermonitoringnetzes sowie die Erstellung eines in die Zukunft gerichteten Deponiemonitorings erfolgen (31.12.2024). Auf Grund fehlender personeller Kapazitäten konnte keine umfängliche Bearbeitung erfolgen und es kam somit zu einem geringeren Mittelabfluss. Nunmehr sind die Leistungen für 2025 vorgesehen.

12100 575000 Klimaschutz, Öffentlichkeitsarbeit -18.736,88 €

Im Haushaltsjahr 2024 konnten nicht alle geplanten Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wie vorgesehen umgesetzt werden, sodass die Ausgaben entsprechend geringer ausfielen. Einige der für 2024 vorgesehenen Maßnahmen sollen im Jahr 2025 umgesetzt werden.

32100 570000 Thüringer Museum, weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben - 16.473,25 €

In der Annahme, dass im Haushaltsjahr 2024 weiterhin langfristige Ausfälle im Aufsichtsbereich der Museen bestehen, waren in dieser Haushaltsstelle für 2024 höhere Ausgaben kalkuliert wurden. Da es erfreulicherweise doch nicht zu diesen Ausfällen kam, wurden die Mittel nicht in der eingeplanten Höhe benötigt.

61000 655000 Flächennutzungs- und Bebauungspläne - 54.277,65 €

Diverse Sachverhalte führten 2024 zu einem verminderten Mittelabfluss in der Bauleitplanung. Das Verfahren mehrerer Bebauungspläne musste wegen Einwendungen von Landesbehörden wiederholt bzw. ausgeweitet werden (Schützenstraße, Bahnhofsvorstadt, Herrenmühlenstraße), ohne dass eine Kassenwirksamkeit der Aufwendungen 2024 eintrat. Planverfahren wie Fürstenhof, Kleingärten, Bleiweißmühle wurden storniert, wegen fachlicher Problemstellungen anders priorisiert bzw. wegen personeller Probleme aufgeschoben.

61000 655320 Strategische Infrastrukturplanung - 20.008,00 €

Kosten für das Ladeinfrastrukturkonzept sind 2024 nicht mehr angefallen, weil das Projekt gefördert und bereits 2023 abgeschlossen werden konnte. Weiterhin wurde die Sachbearbeitung der Strategischen Infrastrukturplanung 2024 zeitweilig mit den Aufgaben der Wirtschaftsförderung betraut, so dass Arbeiten im konzeptionellen Bereich liegenblieben, zumal das Jahr 2024 von mannigfaltigen Anliegen der Solarwirtschaft geprägt war, die die Aufmerksamkeit der Sachbearbeitung in unerwarteter Weise in Anspruch nahmen.

61000 655510 Konzeptionelle Planung Stadtumbau - 19.893,76 €

Die Erarbeitung des Biodiversitätsgutachten Nordpark wurde im Herbst 2024 begonnen, eine erste Abschlagsrechnung wurde im November 2024 gestellt. Weitere Rahmenpläne zur Entwicklung grünblauer Oasen als Wohlfühlorte und Entwicklung von Quartierskonzepten für klimafreundliche und klimaangepasste Quartiere und Ortsteile konnten aufgrund diverser Problematiken (fehlende personelle Ressourcen, multiple

Eigentumsbedingungen, etc.) nicht wie geplant umgesetzt werden. Daher wurden nur Mittel für den Nordpark gebunden.

61300 655000 Bauordnung, Sachverständigen- und Gerichtskosten - 16.900,81 €

In dieser Haushaltsstelle werden Ausgaben nachgewiesen, welche aus der Erteilung von Prüfaufträgen an Prüfingenieure resultieren (z.B.: Standsicherheits- und Brandschutznachweise gem. § 72 Abs. 3 ThürBO). Die Anzahl von Bauvorhaben, welche eine solche Auftragserteilung notwendig machen, ist im Vorfeld nur schwer planbar. Im Haushaltsjahr 2024 waren weniger Prüfleistungen in Anspruch zu nehmen als erwartet, sodass sich die ausgewiesene Abweichung ergibt.

88000 655100 Altlastensanierung - 21.107,73 €

Für die weitere Bearbeitung des Altstandortes Bleiweiß-Mühle wurde 2023 eine Förderung beantragt. Die Antragsbearbeitung durch das Land Thüringen hat sich aus mehreren Gründen ungewöhnlich lange hingezogen, sodass erst im September eine Auftragsvergabe erfolgte und sich das Vorhaben um ein Jahr verschiebt (vgl. auch Ausführungen zu HHSt. 88000.171100).

90000 810000 Gewerbesteuerumlage - 201.021,22 €

Der Haushaltsansatz der Gewerbesteuerumlage wird wie folgt kalkuliert: Haushaltsansatz Gewerbesteuer / Hebesatz (460 v.H.) x Vervielfältiger (35 v.H.). Bei einer kalkulierten Gewerbesteuereinnahme von 18.500.000 € ergab sich daher ein Ansatz i.H.v. 1.407.610 €. Da die Gewerbesteuerumlage jedoch auf die Ist-Zahlungen der Gewerbesteuer abzuführen ist und diese unter dem geplanten Haushaltsansatz geblieben sind, war auch eine niedrigere Gewerbesteuerumlage abzuführen.

DK 0002 IT, Unterhaltung von Informations- und Kommunikationstechnik - 166.957,85 €

Neben den normalen Unterhaltungskosten für Informations- und Kommunikationstechnik werden in diesem Deckungskreis Ausgaben für verschiedene Dienstleistungen im Rahmen von Produkteinführungen veranschlagt. Da im Haushaltsjahr 2024 weniger Dienstleistungskontingente abgerufen worden sind als geplant und einige Produkteinführungen verschoben werden mussten, ergibt sich die dargestellte Abweichung.

DK 0007 Stadtentwicklung, Sachverständigen- und Gerichtskosten - 15.295,80 €

Die Ausgaben in diesem Deckungskreis sind schwer planbar und variieren stark. Die veranschlagten Ausgabemittel entsprachen den durchschnittlich zu erwartenden Aufwendungen, diese wurden in 2024 jedoch nicht vollumfänglich benötigt.

DK 0010 Personal und Organisation, Gesundheitsmanagement - 24.363,23 €

Im Haushaltsjahr 2024 wurden verschiedene Präventionsmaßnahmen i. R. d. betrieblichen Gesundheitsförderung für die Beschäftigten der Stadtverwaltung geplant. Aufgrund längerfristiger personeller Engpässe konnten diese nicht wie geplant durchgeführt werden, sodass die Ausgabeansätze nicht vollumfänglich benötigt wurden.

Neben den Ausgaben i. R. d. betrieblichen Gesundheitsförderung sind in diesem Deckungskreises Ausgaben für das betriebliche Eingliederungsmanagement gem. § 167 SGB IX geplant. Für die Beschaffung von Geräten und Einrichtungsgegenständen i. R. d. Wiedereingliederung städtischer Beschäftigter wurden im Haushaltsjahr 2024 ebenfalls weniger Mittel benötigt als bei der Planung angenommen.

DK 0014 Stadtentwicklung, Industrietal Hörsel / Gaswerk - 50.116,04 €

Für die weitere Standortsanierung wurde eine Förderung beantragt, welche sich hinsichtlich der Bearbeitung durch das Land Thüringen aus mehreren Gründen außergewöhnlich lange hinzieht. Eine weitere Standortentwicklung und Leistungserbringung ist erst für 2025 erwartbar, für das Haushaltsjahr 2024 ergaben sich folglich Einsparungen (vgl. auch Ausführungen zu HHSt. 61000.171001).

DK 0028 Bürgerbüro, Wahlen - 131.083,29 €

Im Haushaltsjahr 2024 haben Europa-, Landtags- und Kommunalwahlen stattgefunden. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung waren einige wichtige Komponenten für die zu planenden Kosten noch nicht belastbar bezifferbar. So war zum Beispiel das Briefwahlaufkommen, die Höhe des Briefportos sowie die Anzahl der benötigten Wahlhelfer nicht abschätzbar. Weiterhin war die Änderung der Thüringer Bekanntmachungsverordnung zwar angekündigt, jedoch noch nicht In Kraft getreten, sodass nicht absehbar

war ob alle Wahlbekanntmachungen tatsächlich digital veröffentlicht werden können und somit die Ausgaben reduziert werden. Aus vorgenannten Gründen ergibt sich die dargestellte Abweichung.

DK 0046 Jugendzentrum, Einrichtungen in freier Trägerschaft - 52.773,43 €

Die Stadt Eisenach ist Träger der regionalisierten Jugendarbeit der sozialräumlichen Region 2 des Wartburgkreises. In der Folge übernimmt die Stadt Eisenach die Jugendkoordination gemäß § 11 und 14 Sozialgesetzbuch VIII unter vertraglicher Förderung des Wartburgkreises. Mit den freien Trägern der Jugendeinrichtungen wurden entsprechende Verträge zur Leistungserbringung geschlossen. Aufgrund nicht besetzter Personalstellen bei den freien Trägern, wurden im Haushaltsjahr 2024 weniger Mittel an diese ausgezahlt als angenommen. In der Folge ergibt sich die ausgewiesene Abweichung.

DK 0070 Personal und Organisation, Softwareschulungen - 32.436,75 €

Die Mittel waren für Schulungsmaßnahmen i. R. verschiedener Digitalisierungsprojekte vorgesehen. Beispielsweise waren Schulungen zur Einführung des Anordnungsworkflows vorgesehen. Da dieser im Jahr 2024 jedoch noch nicht implementiert werden konnte, sind die Kosten nicht entstanden. Weiterhin war ursprünglich geplant zu Beginn der DMS-Einführung die einzelnen Organisationseinheiten durch den Softwarehersteller zu schulen. Von dieser Vorgehensweise wurde jedoch abgerückt, die Schulungen werden nunmehr durch den FD IT selbst durchgeführt. Diese Aspekte führen zu Minderausgaben im Deckungskreis in der angegebenen Höhe.

DK 0088 FD Recht, Sachverständigen- und Gerichtskosten - 43.671,67 €

Bei der Planung kann nicht genau eingeschätzt werden, wann Verfahren abgeschlossen werden und ob die Stadt obsiegt, unterliegt oder ob ein Vergleich abgeschlossen wird. Für das Jahr 2024 wurde der Abschluss mehrerer Verfahren mit Kostenbeteiligung und auch höhere Honorare für externe Anwälte geschätzt, was jedoch nicht der Fall war.

DK 0200 Personalausgaben - 265.757,12 €

Die Minderausgaben sind zum einen aufgrund teilweise unbesetzter Stellen entstanden. Gründe hierfür können Kündigungen, Umsetzungen, spätere Besetzung, erfolglose Ausschreibungsverfahren und ähnliches sein. Weiterhin ergaben sich Einsparungen aufgrund von nicht planbaren Lebenssituationen wie Langzeiterkrankungen oder Kindererkrankungen.

Verschlechterungen – Mindereinnahmen

11000 167000 Erstattungen von privaten Unternehmen (Postgebühren) - 23.862,62 €

Die Berechnung des Haushaltsansatzes 2024 wurde versehentlich auf einer falschen Berechnungsgrundlage vorgenommen. In der Folge konnten die planungsseitig vorgesehenen Einnahmen nicht erzielt werden. Im Haushaltsjahr 2025 wurde der Planansatz entsprechend korrigiert.

12100 171000 Zuweisung vom Land (klimaökologisches Gutachten) - 69.707,58 €

Bei diesen Zuweisungen handelt es sich um Mittel nach der Richtlinie Klima Invest. Gemäß den Vorgaben der Richtlinie müssen die Zahlungsanforderungen jeweils bis zum 31.10. eines Haushaltsjahres an den Zuwendungsgeber gestellt werden. Da ein Mittelabruf erst für bereits beglichene Kosten erfolgen darf und das Projekt erst im Dezember 2024 schlussgerechnet wurde, erfolgt der letzte Mittelabruf erst im 1. Quartal 2025.

13000 110300 Freiwillige Hilfeleistungen (19%) - 28.247,21 €

Die prognostizierten Einnahmen für freiwillige Hilfeleistungen beruhten auf den Einsatzzahlen der vergangenen Jahre und dem Anteil von Ölspuren und freiwilligen Hilfeleistungen (z.B. Tragehilfe für Bestattungsinstitute) an den Gesamteinsatzzahlen. Dieser kalkulierte Anteil wurde praktisch nicht erreicht, vor allem da es sich 2024 bei der Mehrzahl der Einsätze der Feuerwehr Eisenach um Brandbekämpfungen handelte, welche im Sinne des ThürBKG kostenfrei sind.

46020 172000 Zuweisungen von Wartburgkreis (Jugendförderung) - 57.458,76 €

Die Stadt Eisenach ist Träger der regionalisierten Jugendarbeit der sozialräumlichen Region 2 des Wartburgkreises. In der Folge übernimmt die Stadt Eisenach die Jugendkoordination gemäß § 11 und 14 Sozialgesetzbuch VIII unter vertraglicher Förderung des Wartburgkreises. Da absehbar im Haushaltsjahr 2024 weniger Mittel als geplant an die freien Träger weitergegeben wurden (siehe auch Erläuterung zu DK

0046), wurden weniger Mittel beim Landkreis abgerufen. In der Folge ergibt sich in der Jahresrechnung 2024 die ausgewiesene Mindereinnahme.

61000 171001 Landeszuweisung Entwicklung Gaswerk - 32.765,92 €

Für die weitere Standortsanierung wurde eine Förderung beantragt, welche sich hinsichtlich der Bearbeitung durch das Land Thüringen aus mehreren Gründen ungewöhnlich lange hinzieht. Eine weitere Standortentwicklung und Leistungserbringung wird erst für 2025 erwartet, für das Haushaltsjahr 2024 wurden folglich weniger Landeszuweisungen vereinnahmt als angenommen (vgl. auch Ausführungen zu DK 0014).

61000 171200 Landeszuweisung Stadtentwicklungskonzept - 19.974,80 €

Im Haushaltsjahr 2023 wurden mehr Mittel abgerufen als ursprünglich vorgesehen. In der Folge standen diese Mittel in 2024 nicht mehr zur Verfügung. Da der Mittelabruf jedoch planungsseitig erst in 2024 vorgesehen war, ergibt sich die ausgewiesene Abweichung.

88000 171100 Landeszuweisung Altlastensanierung - 22.710,22 €

Für die weitere Bearbeitung des Altstandortes Bleiweiß-Mühle wurde 2023 eine Förderung beantragt. Die Antragsbearbeitung durch das Land Thüringen hat sich aus mehreren Gründen lange hingezogen, sodass erst im September eine Auftragsvergabe erfolgte und sich das Vorhaben um ein Jahr verschiebt (vgl. auch Ausführungen zu HHSt. 88000.655100). In der Folge wurden im Haushaltsjahr 2024 weniger Fördermittel kassenwirksam als planungsseitig angenommen.

90000 003000 Gewerbesteuer - 96.486,94 €

Das Gewerbesteueraufkommen eines Jahres setzt sich zusammen aus den Vorauszahlungen für das laufende Jahr und den Veranlagungen für Vorjahre entsprechend des tatsächlich erwirtschafteten Gewinns der Unternehmen. Das Gewerbesteueraufkommen unterliegt jährlich großen Schwankungen.

Die Steuerfestsetzung durch die Stadt Eisenach ist an die Grundlagenbescheide der jeweiligen Betriebsfinanzämter gebunden, diese wiederum an die Erklärungen der Gewerbesteuerpflichtigen. Die Höhe des Differenzbetrages zwischen geleisteten Vorauszahlungen und Veranlagungen sowie der Zeitpunkt der Veranlagung sind nicht steuerbar, so dass bei diesem Einnahmekonto immer mit Planabweichungen zu rechnen sein wird.

Die Vorauszahlungen für das Jahr 2023 beruhen vorwiegend auf den Veranlagungen der Jahre 2021 und 2022 und stellen vorrangig qualifizierte Schätzungen dar.

90000 010000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer - 585.745,72 €

Der Haushaltsansatz dieser Haushaltsstelle basierte auf den Daten der regionalisierten Steuerschätzung von November 2023. Im Rahmen der Haushaltsausführung war jedoch eine negative Entwicklung zu verzeichnen, sodass sich im Haushaltsjahr 2024 die dargestellten Mindereinnahmen ergeben.

90000 012000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer - 151.858,28 €

Der Haushaltsansatz dieser Haushaltsstelle basierte ebenfalls auf den Daten der regionalisierten Steuerschätzung von November 2023. Im Rahmen der Haushaltsausführung war jedoch eine negative Entwicklung zu verzeichnen, sodass sich im Haushaltsjahr 2024 die dargestellten Mindereinnahmen ergeben.

90000 265000 Nachzahlungszinsen für Steuernachzahlungen - 78.653,00 €

Diese Verzinsung erfolgt entsprechend § 233a Abgabenordnung. Maßgebend für die Berechnung ist eine positive Differenz zwischen der Gewerbesteuerveranlagung und der –vorauszahlung. Der Zinslauf beginnt i.d.R. 15 Monate nach Ablauf des Kalenderjahres, indem die Steuer entstanden ist.

Die Steuerfestsetzung durch die Stadt Eisenach ist an die Grundlagenbescheide der Finanzämter gebunden, diese wiederum an die Erklärungen der Gewerbesteuerpflichtigen. Die Höhe des Differenzbetrages sowie der Zeitpunkt der Veranlagung sind nicht steuerbar, so dass bei diesem Einnahmekonto immer mit Planabweichungen zu rechnen sein wird.

Die Änderung des Zinssatzes von 0,5 auf 0,15 Prozent pro Monat für Verzinsungszeiträume ab dem 01.01.2019 führte ebenfalls zu geringeren Einnahmen in dieser Haushaltsstelle.

91300 207000 Zinseinnahmen -88.093,86 €

Unter Berücksichtigung einer langfristig rückläufigen Entwicklung des Leitzinses der EZB wurde sich dafür entschieden, Geldanlagen in 2024 bereits bis in den Zeitraum 2025 erstrecken zu lassen, um bessere Zinserträge erwirtschaften zu können. Demzufolge ist mit einer Verschiebung der Zinseinnahmen vom Haushaltsjahr 2024 auf das Haushaltsjahr 2025 in der bisher ausgebliebenen Höhe zu rechnen.

Verschlechterungen - Mehrausgaben

46400 672000 Kindertagesstätten, Erstattung an andere Gemeinden + 64.584,83 €

Gemäß ThürKigaG haben Eltern das Recht für die Betreuung ihrer Kinder zwischen den Kindertageseinrichtungen, innerorts oder außerorts, zu wählen. Im Falle der Betreuung von Kindern mit Hauptwohnsitz in Eisenach in der anderen Gemeinde, besteht seitens der Gemeinde ein Anspruch auf die Zahlung eines pauschalierten Anteils der Betriebskosten. Aufgrund von Nachzahlungen für das Haushaltsjahr 2023 sowie einer erheblichen Zunahme des monatlichen Pauschalbetrages, wurde mehr Mittel benötigt als bei der Haushaltsplanung angenommen. Auf die Beschlussvorlage des HFA 0166-HFA/2024 wird ergänzend verwiesen.

46490 678000 Kindertagesstätten, Erstattungen an freie Träger (beitragsfreies Kita-Jahr) + 58.050,00 €

In Folge von Gebührenerhöhungen bei den Einrichtungen der freien Träger von Kindertagesstätten erhöhte sich der durchschnittlich zu leistende Elternbeitrag und in der Folge die Erstattungen an die freien Träger. Diese wurden einnahmeseitig durch entsprechende Landeszuweisungen vereinnahmt, was in der zugehörigen Einnahmehaushaltsstelle (46490.161100) zu korrespondierenden Mehreinnahmen führt.

86000 675000 Erstattung gem. ThürAEVG/Bäder + 178.571,42 €

Die vom Land gewährten Mittel entsprechend des Thüringer Gesetzes zur Ausreichung von Leistungen an Kommunen zur Kompensation gestiegener Energiepreise bei Schwimmbädern (siehe Erläuterung zu HHSt. 90000.061200) wurden über diese HHSt. an die Sportbad Eisenach GmbH weitergegeben. Dies begründete sich damit, dass der Bäderbetrieb der Stadt Eisenach durch das kommunale Unternehmen wahrgenommen wird und in der Folge dort die auszugleichenden Mehrkosten entstehen. Auf die zugehörige Beschlussvorlage des Stadtrates 0118-StR/2024 wird ergänzend verwiesen.

91130 860000 Zuführung an den Vermögenshaushalt + 1.226.716,94 €

Im Rahmen der Jahresrechnung 2024 war eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 4.353.722,94 € möglich, geplant war ein Betrag von 3.127.006,00 €. In der Folge wird eine entsprechende Mehrausgabe ausgewiesen. Die Zuführung beinhaltet zum einen die nach § 22 Abs. 1 ThürGemHV geforderte Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung und zum anderen konnten Mittel zur Finanzierung unabweisbarer Investitionen zugeführt werden.

DK 0047 Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen anderer Träger + 77.333,33 €

Gemäß § 21 Abs. 4 Thüringer Kindergartengesetz (ThürKigaG) hat die zuständige Gemeinde bei Einrichtungen in freier Trägerschaft den durch Elternbeiträge nicht gedeckten Anteil der erforderlichen Betriebskosten zu übernehmen. Dazu gibt es vertragliche Regelungen mit den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen, wonach die tatsächlichen Personalkosten (Bruttogehalt + Arbeitgeberanteile) des pädagogischen Personals in den Kindergärten in Höhe des festgelegten Mindestpersonalschlüssels nach § 16 Abs. 3 ThürKigaG durch die Stadt Eisenach erstattet werden. Bedingt durch Tarifsteigerungen, die zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht bekannt waren, waren Mehrausgaben erforderlich. Auf die Beschlussvorlage des HFA 0183-HFA/2024 wird ergänzend verwiesen.

7.2.2 Haushaltsstellen in den keine Mittel kassenwirksam wurden

Weiterhin wurden Stellungnahmen von den Organisationseinheiten abgefordert, wenn in Haushaltsstellen im Jahr 2024 trotz Haushaltsansatz keinerlei Mittel kassenwirksam geworden sind. Konkret abgefragt wurden dabei Haushaltsstellen deren Ansatz im Haushaltsplan 2024 ≥10.000 € war.

Mindereinnahmen

11000 164000 Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Erstattung vom sonstigen öffentlichen Bereich - 10.000,00 €

Der Ansatz dieser Haushaltsstelle war vorgesehen für nachträgliche Erstattungen von ermittelten Angehörigen für vorgenommene ordnungsbehördliche Bestattungen. Da diese Ausgaben in der Regel nicht wie in der Haushaltsstelle angegeben vom „sonstigen öffentlichen Bereich", sondern von Privatpersonen erstattet werden, war i.S. der Gliederungs- und Gruppierungsvorschriften eine unterjährige Korrektur vorzunehmen. In der neu eingerichteten Haushaltsstelle 11000.168100 – Erstattungen von übrigen Bereichen (Bestattungskosten) wurden schließlich 10.709,90 € eingenommen, welche ursprünglich in der hier ausgewiesenen Haushaltsstelle 11000.164000 geplant waren. In der Folge handelt es sich nicht um eine tatsächliche Mindereinnahme, da die Einnahmen lediglich an andere Stelle verbucht wurden.

11900 061000 Kommunale Arbeitsgemeinschaft Verkehrsüberwachung, Förderung gem. § 24 Abs. 2 Nr. 4 ThürFAG - 15.000,00 €

Für eine mögliche Auslagerung der Aufgaben in einen Zweckverband im Rahmen der Arbeit der KAG kommunale Verkehrsüberwachung war die Erstellung eines Gutachtens durch eine Rechtsanwaltskanzlei vorgesehen, die Kostenschätzung belief sich nach Marktsondierung auf 20.000,00 €. Der Freistaat Thüringen fördert im Rahmen des § 24 Abs. 2 Nr. 4 Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG) die Erstellung von Gutachten zu 75%. Da die Gründung der KAG nicht zu Stande kam, war die Gutachtenerstellung nicht notwendig, es wurden keine Ausgaben generiert und demnach kein Antrag auf Förderung gestellt.

11900 162000 Kommunale Arbeitsgemeinschaft Verkehrsüberwachung, Kostenanteile der Mitgliedsgemeinden - 12.000,00 €

Entsprechend der Gremienbeschlüsse der Mitgliedsgemeinden war für die Gründung der KAG kommunale Verkehrsüberwachung je ein Anteil i. H. v. 3.000,00 € im HH 2024 einzuplanen. Beabsichtigt war, dass die Stadt Eisenach für alle Mitgliedsgemeinden die finanzielle Abwicklung übernimmt. Die durch die Stadt vorverauslagten Kostenanteile der Mitgliedsgemeinden sollten in dieser Haushaltstelle wieder eingenommen werden. Da die Gründung der KAG in 2024 nicht zu Stande kam, erfolgte keine Verauslagung von Mitteln und somit auch keine Vereinnahmung.

12100 170000 Zuweisung vom Bund (Klimamanagement) - 50.000,00 €

Der Fördermittelantrag beim Bund wurde in Folge der verkürzten Projektlaufzeit zurückgezogen, daher konnten die Mittel nicht wie veranschlagt eingenommen werden. Auf die Stadtratsvorlage 1554-BR/2024 darf ergänzend verwiesen werden.

12100 170200 Zuweisung vom Bund (Sanierungsfahrpläne kommunale Liegenschaften) - 32.000,00 €

Aufgrund geänderter Förderrahmenbedingungen bei Bund und Land wurde bisher und entgegen der ursprünglichen Planungen kein Förderantrag gestellt. Folglich konnten die Mittel nicht wie veranschlagt eingenommen werden.

30200 178000 Spenden von übrigen Bereichen - 10.000,00 €

Die Mittel waren in Einnahme und Ausgabe (HHSt. 30200.570000) in gleicher Höhe im Haushaltsplan 2024 zum Rückbau des Kunstwerkes „Albatros. Die Gedanken sind frei" vom Dach des Landestheaters Eisenach vorgesehen. Da jedoch insbesondere die Neuaufstellung des Kunstwerkes sowie die damit verbundenen Kosten im Jahr 2024 nicht abschließend geklärt werden konnten, wurde die Mittel nicht vereinnahmt.

61000 171520 Landeszuweisung Quartiersmanagement -28.000,00 €

Vom Fördermittelgeber wurden für dieses Projekt im Haushaltsjahr 2024 – entgegen der Planung – keine Städtebaufördermittel zugewiesen.

61500 171210 Landeszuweisung Machbarkeitsstudie -20.000,00 €

Die Landeszuweisung zur Machbarkeitsstudie ist in Höhe von 17.489,44 € in 2024 eingegangen. Da diese jedoch fälschlicherweise auf eine andere HHSt. gebucht wurde (61000.171510), wird hier die ausgewiesene Mindereinnahme dargestellt. Eine Korrektur der Fehlbuchung war nachträglich nicht mehr möglich.

Minderausgaben

08300 655000 Arbeitssicherheit, Sachverständigen und Gerichtskosten - 10.000,00 €

Die im Haushaltsjahr 2024 geplanten Mittel waren für etwaige externe Unterstützungsleistungen für verschiedene Bereiche vorgesehen. In Folge von Langzeiterkrankungen konnten diese Projekte in 2024 nicht angestoßen werden, in der Folge wurden die veranschlagten Mittel nicht benötigt.

11900 655000 Kommunale Arbeitsgemeinschaft Verkehrsüberwachung, Erstellung von Gutachten - 20.000,00 €

Für eine mögliche Auslagerung der Aufgaben in einen Zweckverband im Rahmen der Arbeit der KAG kommunale Verkehrsüberwachung war die Erstellung eines Gutachtens durch eine Rechtsanwaltskanzlei vorgesehen, die Kostenschätzung belief sich nach Marktsondierung auf 20.000,00 €. Da die Gründung der KAG nicht zu Stande kam, war die Gutachtenerstellung nicht notwendig.

12100 570100 Klimaschutz, Auftragsvergaben - 15.000,00 €

Es handelte sich bei den hier geplanten Ausgaben um geförderte Maßnahmen. Da der zugehörige Antrag auf Bundesförderung zurückgezogen wurde und folglich keine Fördermittel eingingen (vgl. Ausführungen zu HHSt. 12100.170000), sind die ausgabeseitig geplanten Mittel nicht benötigt worden.

12100 655200 Sanierungsfahrpläne kommunale Liegenschaften - 40.000,00 €

Es handelte sich bei den hier geplanten Ausgaben um geförderte Maßnahmen. Da in Folge geänderter Förderrahmenbedingungen bei Bund und Land keine Förderung beantragt und kassenwirksam wurde (vgl. Ausführungen zu HHSt. 12100. 170200), sind die ausgabeseitig geplanten Mittel nicht benötigt.

34000 570000 Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben „Zukunftszentrum“ - 12.500,00 €
34000 655000 Beratungsleistungen „Zukunftszentrum“ -12.500,00 €

Das Projekt „Bürgerforum“, als Folgeprojekt der erfolglosen Bewerbung um das Zukunftszentrum für „Deutsche Einheit und Europäische Transformation“, wurde nicht weiterverfolgt.

55000 718000 Zuschüsse an Vereine gem. Sportförderrichtlinie - 10.000,00 €

Die Erstellung einer Sportförderrichtlinie konnte in 2024 nicht erfolgen, da die hierfür erforderliche Kalkulation der Benutzungsgebühren/-entgelte der Eisenacher Sportstätten noch nicht vorliegt. Ohne Sportförderrichtlinie ist eine Inanspruchnahme der Gelder durch die Vereine nicht möglich. Daher erfolgten keine Auszahlungen.

59000 590000 Entwicklung Touristische Infrastruktur - 15.000,00 €

In den Planansätzen der Haushaltsplanung 2024 waren verschiedene konzeptionelle Vorhaben vorgesehen. Aufgrund personeller Engpässe konnten diese schließlich jedoch nicht wie geplant angestoßen und umgesetzt werden.

59000 655000 Konzepterstellung „Touristische Radrundwege“ - 10.000,00 €

Die für 2024 vorgesehene Konzepterstellung der touristischen Radrundwege konnte aufgrund personeller Engpässe nicht wie angenommen verfolgt werden.

61000 655520 Quartiersmanagement - 42.000,00 €

Im Stadtumbaugebiet Nord-West soll ein Quartiersmanagement eingesetzt werden (Beschluss ISEK, NHS). Das Projekt konnte nicht wie geplant bereits im Jahr 2024 umgesetzt werden.

61510 655100 Entwicklungsgebiet „In der großen güldenen Aue“ - 15.000,00 €

Die Kosten für die Begutachtung der Grundstücksflächen zum Zwecke der Erhebung von entwicklungsfachlichen Ausgleichsbeträgen sind wegen Verzögerungen beim Abschluss der Entwicklungsmaßnahme "Große güldene Aue" in 2024 noch nicht wie geplant angefallen.

90000 845100 Aufhebung festgesetzter Nachzahlungszinsen - 100.000,00 €

Die Rückrechnung festgesetzter Nachzahlungszinsen sind unter der Haushaltsstelle 90000.265000 verbucht.

7.3 Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt werden Erläuterungen zu Abweichungen ab 50.000 € vom Haushaltsansatz zu einzelnen Haushaltsstellen/Maßnahmen dargestellt.

03500 360000 Bundeszuweisung für Professionalisierung Energiemonitoring - 112.500,00 €
03500 935000 Professionalisierung Energiemonitoring - 136.000,00 €

Der Zuwendungsbescheid lag erst am 29.09.2024 vor, während die Antragstellung bereits im Dezember 2022 erfolgte. Da die Finanzierung der Maßnahme bis zum Erhalt des Zuwendungsbescheides noch nicht geklärt war, konnte mit der Umsetzung in 2024 nicht begonnen werden. Eine Auszahlung von Fördermitteln erfolgte ebenfalls nicht. Die Mittel wurden in den Haushalt 2025 erneut aufgenommen.

06300 934000 Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände - 78.973,09 €

Hierbei handelt es sich um die geplanten Mittel für die Lizenzen VOIS Meso / Geso / Fisch / Fund (78 T€). Die Rechnung wurde Anfang 2025 gestellt und durch übertragene Haushaltsreste beglichen.

13000 361130 Landeszuweisung Beschaffung Gerätewagen Logistik - 64.000,00 €

Die Vergabe und Beschaffung des Wagens konnte aufgrund von anderen priorisierten Beschaffungen (Drehleiter & HLF) noch nicht durchgeführt werden. Die Leistungsbeschreibung wurde jedoch vollständig erarbeitet, wodurch mit einer Vergabe zeitnah zu rechnen ist. Aufgrund längerer Lieferzeiten, ist mit einer Verschiebung der Lieferung und damit der Landeszuweisung in 2026 zu rechnen.

13000 361190 Landeszuweisung Feuerwehrpauschale + 54.300,00 €
13000 935010 Geräte und Ausstattungen (Feuerwehrpauschale) + 54.300,00 €

Entsprechend Zuwendungsbescheid vom 03.04.2024 wurde die außerplanmäßige Landeszuweisung im Jahr 2024 verbucht. Ausgabeseitig wurden diesen Mittel außerplanmäßig mit Beschluss des Haupt- und Finanzausschuss vom 04.12.2024 (0181-HFA/2024) zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden zweckentsprechend für die Verbesserung der Ausstattung der Feuerwehr (u.a. Freiwilligen Feuerwehren, insbesondere kleineren Gemeinden) eingesetzt.

13000 361300 Landeszuweisung Umbau Atemschutzwerkstatt - 57.500,00 €

Die zugesicherte Zuwendung zur Modernisierung und Erweiterung konnte aufgrund der fehlenden baulichen Voraussetzungen nicht abgerufen werden (fehlende personelle und finanzielle Kapazitäten).

13000 935000 Feuerwehr, Geräte und Ausstattungen - 402.600,01€

Die zu beschaffenden Geräte und Ausstattungen waren für die Neuausstattung der Atemschutzwerkstatt vorgesehen. Da der Umbau der Werkstatt in 2024 nicht erfolgte, wurden die Mittel zur Deckung einer außerplanmäßigen Ausgabe verwendet (Beschaffung einer Drehleiter für den Grundschutz – 0090-StR/2024).

13000 935200 Feuerwehr, Beschaffung Drehleiter + 1.000.000,00 €

Der Stadtrat hat am 29.09.2024 eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.000 T€ für die Beschaffung einer Drehleiter beschlossen (0090-StR/2024).

20010 361400 Landeszuweisung DigitalPakt Schule 2019-2024 - 138.864,78 €
20010 935400 Umsetzung DigitalPakt Schule 2019-2024 - 178.741,73 €

Ende des I. Quartal 2024 zeichnete sich ab, dass die zugewiesene Fördersumme durch Einsparungen (späterer Realisierungsbeginn und verringerte Lizenzkosten) nicht vollständig benötigt wird. Die Differenz zwischen Einnahme und Ausgabe resultiert aus der jahresübergreifenden Abwicklung.

21100 940030 Grundschulen, Georgenschule Sanierungsmaßahme - 75.000,00 €

Es bestehen erhebliche Verzögerungen beim Einbau der Dachflächenfenster.

23000 940000 Gymnasien, Ernst-Abbe-Gymnasium Haus I, Hochbaumaßnahme - 448.100,00 €

Aufgrund fehlender personeller Kapazitäten war der Beginn der Umsetzung in 2024 nicht möglich. Die Maßnahme wurde im Haushalt 2025 ff. neu eingeplant.

23000 940030 Gymnasien, Elisabeth-Gymnasium Haus I, Hochbaumaßnahme - 400.000,00 €

Es besteht Klärungsbedarf zur Umsetzung der Maßnahme.

32100 361000 Landeszuweisung vom Landesamt für Denkmalpflege + 92.300,00 €

Im Haushalt 2024 waren keine Einnahmen für die Hochbaumaßnahme Predigerkirche (87.300,00 €) und Garten Reutervilla (5.000,00 €) vorgesehen.

32100 94000 Hochbaumaßnahme Predigerkirche + 87.300,00 €

Die überplanmäßige Ausgabe (0159-StR/2024) in Höhe von 87.300,00 € wurde im Dezember 2024 vom Stadtrat beschlossen. Aufgrund des fortgeschrittenen Kalenderjahres wurden die Ausgaben in 2024 nicht mehr kassenwirksam.

46000 361101 Landeszuweisung Mehrgenerationenspielplatz - 707.700,00 €
46000 940100 Mehrgenerationenspielplatz - 889.415,04 €

Mit dem Bau des Mehrgenerationenspielplatzes kann erst nach Abschluss einer SWG-Baumaßnahme begonnen werden. Da die SWG-Maßnahme noch nicht abgeschlossen ist, verschiebt sich das Projekt (inkl. Einnahmen) nach 2025.

46401 940000 Kita Spatzennest, Hochbaumaßnahme + 79.800,00 €

Im Zuge des Bauablaufes der Erweiterung und brandschutztechnischen Ertüchtigung ergaben sich Mehrkosten in Höhe von 79.800,00 € (siehe überplanmäßige Ausgabe: 0177-HFA/2024)

56000 940030 Jahn-Sporthalle, Hochbaumaßnahme + 210.960,00 €

Der Stadtrat hat im Mai 2024 eine überplanmäßige Ausgabe (1597-StR/2024) in Höhe von 210.960,00 € zur Sicherung der Gesamtfinanzierung der Maßnahme beschlossen.

56000 940060 Sportanlage Katzenaue -132.729,48 €

Die Baumaßnahme konnte nicht umgesetzt werden, da Schadstoffe im Boden festgestellt wurden, welche weitergehende Untersuchungen erforderlich machten.

56100 940020 Neubau Wettkampf-, Vereins- und Schulsporthalle -3.980.646,00 €

Die bisherigen Rechnungen (rd. 1.200 T€) wurden aus Haushaltsresten aus Vorjahren gezahlt. Die noch verfügbaren Mittel werden für die Beauftragung weiterer Leistungsphasen (mittlerweile erfolgt) benötigt.
Aufbauend auf den aktuell zu erwartenden Kosten für das Bauprojekt wurde die Finanzierung entsprechend im Haushalt 2025 ff vollumfänglich abgebildet, was zu den o. g. Minderausgaben in der Jahresrechnung 2024 führt.

58010 360080 Bundesmittel Projekt „Bienenfreundliches Eisenach erlebbar machen“ - 180.000,00 €
58010 940080 Projekt „Bienenfreundliches Eisenach erlebbar machen“ - 180.000,00 €

Das Projekt Bienenfreundliches Eisenach soll in 2025 auf sieben Flächen an vier Standorten, darunter die Jägerwiese, Königswiese und Kutschbachwiese im Kartausgarten umgesetzt werden. Ein entsprechender Fördermittelbescheid liegt vor.
Unter der Haushaltsstelle 58010.940080 werden als Haushaltsrest lediglich noch rd. 10 T€ nachgewiesen, hierbei handelt es sich um die verbleibenden städtischen Eigenmittel am Projekt. Im Übrigen erfolgte die Einplanung in Einnahmen = Ausgaben im Haushalt 2025.

59000 361000 Landeszuweisung Wanderparkplatz Beginn Rennsteig - 1.157.622,33 €
59000 940000 Wanderparkplatz Beginn Rennsteig - 1.102.251,10 €

Nach einer erneuten Ausschreibung beschloss der Stadtrat (November 2024) zur Sicherstellung der finanziellen Mittel eine überplanmäßige Ausgabe (0135-StR/2024) in Höhe von rd. 429 T€. Aufgrund des fortgeschrittenen Kalenderjahres sind im Haushaltsjahr 2024 nur Planungskosten kassenwirksam geworden. Die Maßnahme wurde in 2025 erneut in den Haushalt aufgenommen. Lediglich die Eigenmittel werden als Haushaltsausgaberest geführt.

61500	**360425**	**Zuweisung Bund Radhaus ZOB**	**-243.000,00 €**
61500	**940325**	**Radhaus ZOB**	**-303.000,00 €**

In 2024 wurde das Grundstück für die Baumaßnahme erworben. Die Bauarbeiten auf dem Grundstück sollen in 2025 beginnen und in 2027 fertiggestellt werden, dementsprechend erfolgte die Einplanung der Ausgabemittel in die Haushalte 2025 ff. Die Fördermittel werden entsprechend den Ausgaben in 2025 bis 2027 kassenwirksam.

61500	**361500**	**Landeszuweisung für Sanierung Marienstraße**	**- 816.000,00 €**
61500	**960050**	**Marienstraße Planung und Erneuerung**	**- 816.000,00 €**

Da der zweite Bauabschnitt der Marienstraße noch nicht begonnen wurde, konnten keine Fördermittel abgerufen werden. Die Marienstraße (2. BA) wurde in 2025 ff. neu eingeplant.

61500	**361000**	**Landeszuweisung private Sanierungsmaßnahmen**	**- 235.000,00 €**
61500	**987900**	**Zuschüsse für private Maßnahmen der Stadtsanierung**	**- 219.530,32 €**

Es wurden nur wenige private Förderungsmaßnahmen in 2024 auf Basis von Zuwendungsbescheiden vertraglich geschlossen. Des Weiteren haben sich einige Maßnahme in der Umsetzung verzögert. Die Zuwendungen werden in 2025 ausgezahlt.

61600	**361040**	**Landeszuweisung Dorferneuerung westliche Ortsteile**	**- 99.802,98 €**

Die Maßnahme „Festplatz Göringen“ konnten nicht wie geplant in 2024 fertiggestellt werden. Da Leistungen noch nicht abgerechnet wurden, konnte keine Förderung abgerufen werden. Der Bewilligungszeitraum wurde bis 06/2025 verlängert.

61600	**361041**	**Landeszuweisung Multifunktionsgebäude und Sportplatz Neuenhof**	**- 583.802,75 €**

Die Fördermittel konnten nicht in der geplanten Höhe abgerufen werden, da die nachzuweisenden Kosten (bedingt durch den Bauablauf) noch nicht entstanden waren. In 2024 wurde außerdem vorrangig ein Kasseneinnahmerest aus Vorjahren in Höhe von rd. 270 T€ gedeckt.

61600	**361050**	**Landeszuweisung Dorferneuerung Neukirchen**	**+ 308.881,67 €**

In 2024 wurden zusätzliche Fördermittel abgerufen.

63000	**361935**	**Zuweisung des Landes zum Ausgleich des Wegfalls von Straßenausbaubeiträgen/ Ausbau Hörscheler Str.**	**+ 276.470,88 €**

Kassenwirksame Einnahmen entsprechend Bescheid vom 02.02.2024 in Höhe von 276.470,88 €. Die Zuweisung sollte ursprünglich in 2023 eingehen.

63000	**960010**	**Straßenbau Stadtanteil Hochwasserschutz**	**- 386.946,08 €**

Im Haushaltsjahr 2024 erfolgte das laufende Hochwasserschutzprojekt nicht im geplanten Umfang, was in der Folge zu den genannten Minderausgaben führte.

63000	**960130**	**Gehwege im Zuge Breitbandprojekt**	**+ 80.000,00 €**

Die Wiederherstellung und Sanierung der Gehwege im Zuge des Breitbandausbaues in der Frankfurter Straße war nur durch eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 80.000,00 € möglich (0171-HFA/2024).

63000	**960140**	**Kreuzung Mühlhäuser Str./Tongrube**	**+ 144.319,11 €**

Die Instandsetzung der Kreuzung und der anschließenden Straßenäste erforderten einen weit größeren Aufwand als vorherzusehen und aus den Voruntersuchungen ersichtlich war (siehe überplanmäßige Ausgabe: 0172-StR/2024).

63000	**960500**	**Gehwege und Beleuchtung zwischen Zeppelinstraße und Wilhelm-Pieck-Straße**	**+ 245.962,90 €**

Der rechnerische Abschluss des ersten Bauabschnittes hat sich mit der Vorbereitung der Ausschreibung zum zweiten Bauabschnitt überschnitten, wodurch die Kosten des ersten Bauabschnittes aus den Mitteln des zweiten Abschnittes beglichen wurden. Die Vergabe des zweiten Bauabschnittes konnte erst nach erneuter Mittelbereitstellung (überplanmäßige Ausgabe: 0170-HFA/2024) erfolgen. Die Haushaltsmittel wurden entsprechend der Kassenwirksamkeit in 2025 erneut eingeplant.

63000	**983100**	**Umlage an Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal für innerörtliche Investitionen**	**- 232.395,24 €**

Für die aktuell fertiggestellten Baumaßnahmen des TAV im Stadtgebiet von Eisenach sind die Schlussrechnungen nur für den Regenwasserhauptkanal in Neuenhof und Straßenbaulastträgeranteil in der Waisenstr./Elisabethstr. gestellt. Die Baumaßnahmen Marienstraße 1. BA und Palmental 1. BA wurden zwar ebenfalls in 2024 baulich fertiggestellt, jedoch werden die Schlussrechnungen erst im Jahr 2025 erwartet.

63000	**361100**	**Landeszuweisung Klimaschutz/ Baumpflanzungen**	**- 105.445,00 €**
63000	**941000**	**Maßnahmen im Rahmen des Klimaschutzes/ Baumpflanzungen**	**- 84.859,57 €**

Die Haushaltsstelle enthält die Entwicklungs- bzw. Pflegekosten von bereits gepflanzten Bäumen. Entsprechend ihrer Kassenwirksamkeit wurden die Mittel ab 2025ff. neu veranschlagt.

63380	**361900**	**Landeszuweisung Mühlgrabenbrücke**	**- 170.000,00 €**
63380	**960900**	**Brücke Mühlgraben, W. Rinkens-Straße/ Synagogenstraße**	**+ 53.419,39 €**

Die beantragte Förderung seitens des Landes wurde nicht gewährt. Die Mehrkosten ergeben sich aus material- und witterungsbedingten Verzögerungen im Bauablauf (überplanmäßige Ausgabe – 0015-StR/2024 in Höhe von 53.419,39 €).

67000	**960000**	**Tiefbaumaßnahmen Straßenbeleuchtung**	**- 80.000,00 €**

Es erfolgte keine Beteiligung an Gemeinschaftsaufgaben der Versorgungsträger (Sanierungsmaßnahmen).

88000	**340000**	**Einnahmen aus Grundstücksverkauf**	**+ 107.121,54 €**

Der Verkauf einer Teilfläche eines städtischen Grundstückes war nicht im Planansatz 2024 enthalten. Der Kaufpreis belief sich auf rd. 114 T€.

91000	**310000**	**Entnahme aus der Rücklage**	**- 6.801.745,00 €**

2024 war eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von rd. 6.801.745 € geplant. Nach Abschluss des Haushaltsjahres konnte statt der Entnahme eine Zuführung an die Rücklage erzielt werden.

91000	**910000**	**Zuführung an die allgemeine Rücklage**	**+ 815.702,28 €**

Abschlussbuchung zum Ausgleich des Gesamthaushaltes im Rahmen der Jahresrechnung 2024. Entgegen der Erwartung / Hochrechnung konnte ein Überschuss im Haushaltsvollzug 2024 erwirtschaftet werden. Dieser wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt.

91130	**300000**	**Zuführung vom Verwaltungshaushalt**	**+ 1.226.716,94 €**

Im Rahmen der Jahresrechnung 2024 war eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 4.353.722,94 € möglich, geplant war ein Betrag von 3.127.006,00 €. In der Folge wird eine höhere Zuführung an den Vermögenshaushalt ausgewiesen. Die Zuführung beinhaltet zum einen die nach § 22 Abs. 1 ThürGemHV geforderte Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung und darüber hinaus Mittel zur Finanzierung unabweisbarer Investitionen.

8 Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Ergebnisse der Haushaltsvermerke

8.1 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Gemäß § 58 ThürKO sind über- und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie sachlich und zeitlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Sind sie erheblich, so sind sie vom Gemeinderat zu beschließen. Hinsichtlich der Erheblichkeitsgrenzen wird auf die Regelungen in § 6 der Haushaltssatzung 2024 verwiesen.

Folgende über- und außerplanmäßige Ausgaben wurden im Haushaltsjahr 2024 bereitgestellt:

- **Verwaltungshaushalt 568.865,82 €**
- **Vermögenshaushalt 3.117.351,23 €**

Gemäß den Bestimmungen des § 6 der Haushaltssatzung 2024 sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben die durch die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister genehmigt bzw. durch den Haupt- und Finanzausschuss beschlossen wurden, dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben. Die entsprechende Berichtsvorlage an den Stadtrat erfolgte in der Stadtratssitzung am 29.01.2025 (Vorlagen Nr. 0221-BR/2025).

Im Übrigen wird auf die Übersicht 5 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung verwiesen.

8.2 Ergebnisse der einzelnen Deckungskreise

Gemäß § 18 ThürGemHV können Ausgaben des Verwaltungshaushaltes für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Deckungsberechtigte Ausgabeansätze können zu Lasten der deckungspflichtigen Ansätze erhöht werden. In der Übersicht 6 sind die Ergebnisse der einzelnen Deckungsvermerke dargestellt.

8.3 Ergebnisse der Zweckbindungsvermerke

Gemäß § 17 ThürGemHV besteht die Möglichkeit der Zweckbindung von Einnahmen. Die im Haushaltsplan der Stadt angebrachten Zweckbindungsvermerke sind in der Übersicht 7 dargestellt. Zweckgebundene Mehreinnahmen dürfen für entsprechende Mehrausgaben verwendet werden, diese gelten dabei nicht als überplanmäßige Ausgaben.

8.4 Ungenehmigte Haushaltsüberschreitungen

Im Rahmen des Haushaltsvollzuges 2024 kam es zu ungenehmigten Überschreitungen in einer Haushaltsstelle des Unterabschnittes 02200, Personalwesen. In der Übersicht 8 ist die betroffene Haushaltsstellen abgebildet und der Grund der Überschreitung kurz erläutert.

9 Kassenmäßige Vorgänge

9.1 Kassenkredite und Kassenliquidität

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wurde mit der Haushaltssatzung 2024 auf insgesamt 14.000.000,00 € festgesetzt. Gemäß § 65 Abs. 2 ThürKO bedarf der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Genehmigung, wenn er ein Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen übersteigt. Die im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen beliefen sich gemäß Haushaltssatzung auf 91.720.076,00 € (1/6 = 15.286.679,33 €), somit war der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag nicht genehmigungspflichtig.

Der Kassenbestand belief sich zum Jahresschluss auf 31.785.297,44 €.

Im Jahr 2024 musste unterjährig kein Kassenkredit in Anspruch genommen werden. Durch die Nichtinanspruchnahme des Kassenkredits im Jahr 2024 sind im gesamten Jahresverlauf keine Kassenkreditzinsen angefallen.

Grundsätzlich ist die Entwicklung der Kassenkreditzinsen schwierig planbar und hängt im Wesentlichen von der Höhe der Inanspruchnahme und der Zinsentwicklung ab.

Jahr	Stand Kassenkredit zum 31.12 in TEUR	Zinsen Kassenkredit in EUR	Zinserträge Festgeld in EUR
2012	10.782	31.415,42	561,85
2013	8.987	80.324,51	0,00
2014	7.649	62.704,08	0,00
2015	0	30.080,06	48,30
2016	0	1.289,47	223,26
2017	0	607,94	0,00
2018	0	0	0,00
2019	0	0	0,00
2020	0	0	0,00
2021	0	0	0,00
2022	0	0	17.591,67
2023	0	0	467.900,01
2024	**0**	**0**	**791.906,14**

Die Liquidität der Stadt Eisenach war im Jahr 2024 wie auch in den Vorjahren sehr hoch. Diese war auf einen hohen Bestand an Haushaltsausgaberesten und die in der Rücklage zur Verfügung stehenden Mittel aus der Schuldendiensthilfe für das Projekt O1 zurückzuführen. Demgegenüber standen regelmäßig hohe Einnahmebeträge (z.B. Einnahmen aus Steuern, Schlüsselzuweisung, Mehrbelastungsausgleich etc.).

Bedingt durch einen auf stabil hohem Niveau befindlichen Leitzinssatz im Verlaufe des Jahres 2024, der erst in der zweiten Jahreshälfte eine zunehmend rückläufige Tendenz aufwies sowie der stetigen ausgezeichneten Liquiditätslage konnten gegenüber 2023 erheblich höhere Zinseinnahmen erwirtschaftet werden.

9.2 Kassenrechnung

Die kassenmäßigen Abschlüsse sind auf der Grundlage des § 78 ThürGemHV erarbeitet worden.

	2022 - in € -	2023 - in € -	2024 - in € -
Buchmäßiger Kassenbestand ***Verwaltungshaushalt***	- 3.012.572,79	- 3.315.715,92	- 4.240.145,32
Buchmäßiger Kassenbestand ***Vermögenshaushalt***	25.173.986,96	17.765.460,63	12.851.038,76
Bestand Verwahr / Vorschüsse	18.762.610,94	22.880.616,37	23.174.404,00
Buchmäßiger Kassenbestand ***Gesamt***	**40.924.025,11**	**37.330.361,08**	**31.785.297,44**

Die Liquidität ist im Jahr 2024 gegenüber dem Jahr 2023 um ca. 15 % gesunken, befand sich aber dennoch weiterhin auf sehr gutem Niveau. Der buchmäßige Kassenbestand im Vermögenshaushalt hat sich auf Grund des Abbaus von Haushaltsresten deutlich verringert.

Der Bestand der Verwahrgelder hat sich im Jahr 2024 gegenüber dem Jahr 2023 geringfügig erhöht. Hauptsächlich hat sich der Bestand des Verwahrkontos 03000 – *Kassenbestandsverstärkung aus Rücklage* erhöht. Demgegenüber konnte der Bestand einiger Verwahrkonten, insbesondere bei spendenbezogenen Mitteln, deutlich reduziert werden bzw. die Verwahrkonten geschlossen werden. Die Verwahrkonten werden weiterhin einer ständigen Bestandskontrolle und –überprüfung unterzogen.

Hinsichtlich der Bestände der Verwahrkonten wird auf die Anlage 3.6 zur Jahresrechnung verwiesen.

9.3 Kassenreste

Im Verwaltungshaushalt sind zum 31.12.2024 neue Kasseneinnahmereste (KER) in Höhe von insgesamt 4.309.655,37 € zu verzeichnen (Vorjahr 3.695.233,14 €). Die KER konzentrieren sich im Jahr 2024 auf die Einzelpläne 0 – Allgemeine Verwaltung, 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung und 9 – Allgemeine Finanzwirtschaft.

Im Vermögenshaushalt wurden mit der Jahresrechnung 2024 KER in Höhe von insgesamt 485.807,01 € gebildet und nach 2025 übertragen (Vorjahr 1.047.964,92 €).

Auch in 2024 wurde weiter an der Verbesserung des Mahnwesens gearbeitet. Alle Bereiche wurden im Laufe des Jahres 2024 mindestens einmal angemahnt.

Forderungsart	***Datum Mahnlauf***
Bußgelder Ordnungsamt	29.02., 21.06., 25.07., 06.09., 07.11.2024
Verkehrsrechtliche Anordnungen	14.03., 16.07.2024
Abschnitt 00000-39999 und Abschnitt 50000-99999	22.01., 22.03., 02.07., 09.10.2024
Kindertagesstättengebühren	11.06., 27.11.2024
Miete und Pachten	20.03., 24.07.2024
Gewerbesteuer	19.04., 29.11.2024
Grundsteuer	12.04., 18.09.2024
Hundesteuer	18.04., 03.12.2024
übrige Steuern	12.06.2024
Hortgebühren	15.03., 17.07., 27.11.2024
Musikschule	16.05.2024

Folgende Forderungen wurden im Jahr 2024 an die Vollstreckungsstelle übergeben:

Forderungsart	*Datum Vollstreckungslauf*
Bußgelder Ordnungsamt	-
Öffentliche Ordnung und Sicherheit (Bußgelder)	22.05.2024
Abschnitt 00000-39999	-
Abschnitt 50000-99999 (Baugenehmigungen)	16.04.2024
Kindertagesstättengebühren	-
Mieten und Pachten	-
Gewerbesteuer	18.03.2024
Grundsteuer	13.06., 11.09.2024
Hundesteuer	-
übrige Steuern	-
Hortgebühren	-

Die Beitreibungstätigkeit in der Vollstreckungsstelle hat sich im Jahr 2024 gegenüber 2023 leicht verbessert. Dies ist insbesondere auf die zeitlich begrenzte personelle Verstärkung im Vollstreckungsbereich im Zeitraum vom 01.10.2024 bis 31.12.2024 zurückzuführen. Um zukünftig eine stringente, kontinuierliche sowie möglichst zeitnahe Bearbeitung aller Vollstreckungsfälle gewährleisten zu können, wäre ein weiterer Personalaufbau unabdingbar.

Eine Darstellung aller bestehenden Kasseneinnahmereste nach Einzelplänen ist diesem Erläuterungsbericht als Übersicht 4 beigefügt.

Mit der Jahresrechnung 2024 wurden daneben Kassenausgabereste (KAR) im Verwaltungshaushalt in Höhe von 5.126,04 € und im Vermögenshaushalt in Höhe von 17.865,44 € im Einzelplan 9 – Allgemeine Finanzwirtschaft – gebildet. Die entsprechenden kassenwirksamen Ausgaben hieraus wurden Anfang 2025 bewirkt.

9.4 Erloschene Forderungen

Gemäß Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung, Erlass und Erlöschen von Forderungen der Stadt Eisenach ist dem Haupt- und Finanzausschuss mit der Jahresrechnung über erloschene Forderungen zu berichten.

Im abgelaufenen Haushaltsjahr sind Forderungen in Höhe von 668,11 € erloschen.

10 Kostenfeststellungen nach DIN 276

Gemäß der Verwaltungsvorschrift Nr. 2 zu § 81 Abs. 4 ThürGemHV und den Erläuterungen dazu sind für abgeschlossene Baumaßnahmen Kostenfeststellungen nach DIN 276 beizufügen. Die Kostenfeststellungen werden für **abgeschlossene Baumaßnahmen** erstellt, die **Fortsetzungsmaßnahmen** über mehrere Haushaltsjahre waren.

1. Baumaßnahme: Hochbaumaßnahme Mosewaldschule
   Haushaltsstelle: 21100.940070

Kostengruppe		Kostenfeststellung
Summe 100	Grundstück	0,00 €
Summe 200	Herrichten und Erschließung	83.854,17 €
Summe 300	Bauwerk - Baukonstruktionen	4.616.353,46 €
Summe 400	Bauwerk – Technische Anlagen	2.021.794,41 €
Summe 500	Außenanlagen	1.086.073,58 €
Summe 600	Ausstattung und Kunstwerke	0,00 €
Summe 700	Baunebenkosten	1.495.689,65 €
Gesamt		**9.303.765,27 €**

2. Baumaßnahme: Stadtschloss, Einzelmaßnahme Fassade Marstall/Westseite
   Haushaltsstelle: 61500.940080

Kostengruppe		Kostenfeststellung
Summe 100	Grundstück	0,00 €
Summe 200	Herrichten und Erschließung	0,00 €
Summe 300	Bauwerk - Baukonstruktionen	342.329,71 €
Summe 400	Bauwerk – Technische Anlagen	33.542,87 €
Summe 500	Außenanlagen	0,00 €
Summe 600	Ausstattung und Kunstwerke	0,00 €
Summe 700	Baunebenkosten	69.247,37 €
Gesamt		**445.119,95 €**

3. Baumaßnahme: Gärtnerhaus Kartausgarten, Fassadensanierung
   Haushaltsstelle: 61500.940090

Kostengruppe		Kostenfeststellung
Summe 100	Grundstück	0,00 €
Summe 200	Herrichten und Erschließung	0,00 €
Summe 300	Bauwerk - Baukonstruktionen	31.746,38 €
Summe 400	Bauwerk – Technische Anlagen	13.274,55 €
Summe 500	Außenanlagen	0,00 €
Summe 600	Ausstattung und Kunstwerke	0,00 €
Summe 700	Baunebenkosten	1.094,80 €
Gesamt		**46.115,73 €**

11 Beurteilung der Haushaltswirtschaft 2024

Aufstellung des Haushaltsplanes

Das Planungsverfahren zur Aufstellung der Haushaltssatzung 2024 wurde frühzeitig, mit Rundschreiben der Oberbürgermeisterin vom 02. Mai 2023 eröffnet.

Im „laufenden Betrieb“, dem Verwaltungshaushalt, konnten die in nahezu allen Bereichen erhöhten Ausgabebedarfe erfolgreich durch erhöhte Einnahmeerwartungen kompensiert werden. Dennoch wurde frühzeitig deutlich, dass die Zuführung an den Vermögenshaushalt bei weitem nicht ausreichen würde um dem Instandhaltungs- und Investitionsstau in der städtischen Infrastruktur adäquat begegnen zu können.

Frühzeitig war abzusehen, dass insbesondere in Folge der Situation im Vermögenshaushalt, eine rechtzeitige Einbringung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung entsprechend der Vorgaben der Thüringer Kommunalordnung auch für das Haushaltsjahr 2024 nicht möglich werden würde.

Um den Ausgleich des Vermögenshaushaltes herstellen zu können wurden die angemeldeten Investitionsbedarfe in Form einer Prioritätenliste gewichtet. Der Ausschuss für Infrastruktur, Beteiligung, Wirtschaft und Tourismus (IBWT) hat sich in der Sitzung am 27. November 2023 mit dieser Prioritätenreihung der angemeldeten Investitionen (Vorlagen Nr. 1477-IBWT/2023) befasst.

Nach einer Vielzahl verwaltungsinterner Beratungen sowie Sitzungen der Arbeitsgruppe Haushalt konnte schließlich die Herstellung des Haushaltsausgleiches sowie die Einbringung der Haushaltssatzung in den Stadtrat am 15. Januar 2024 (Vorlagen-Nr. 1486-StR/2023) erfolgen.

Unter Berücksichtigung einer Veränderungsliste der Verwaltung sowie der bestätigen Änderungsanträge der Fraktionen konnte die Haushaltssatzung 2024 schließlich am 06. Februar 2024 durch den Stadtrat beschlossen werden (Vorlagen-Nr. 1507-StR/2024).

Zur Finanzierung und Herstellung des Ausgleiches im investiven Teilhaushalt war jedoch neben der Zuführung vom Verwaltungshaushalt eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage vorzusehen.

Trotz der vergleichsweise frühzeitigen Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2024 zeigte das Planverfahren 2024 erneut, dass die Stadt Eisenach bei weitem nicht so leistungsfähig ist, wie es wünschenswert und notwendig wäre, um dem Sanierungs- und Instandhaltungsstau sowie neuen Herausforderungen und Rahmenbedingungen begegnen zu können.

Mit E-Mail vom 14. Februar 2024 wurde dem Thüringer Landesverwaltungsamt die beschlossene Haushaltssatzung gem. § 57 Abs. 3 ThürKO i.V.m. § 21 Abs. 3 ThürKO übergeben. Die Eingangsbestätigung wurde mit Schreiben vom 15. Februar 2024 erteilt. Da die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthielt, wurden mit Würdigung vom 15. März 2024 verschiedene Anmerkungen und Hinweise zu dieser erteilt. Eine Informationsvorlage an den Stadtrat erfolgte in der Sitzung am 19. März 2024 (1560-BR/2024).

Die Haushaltssatzung der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2024 wurde am 11. April 2024 im Amtsblatt der Stadt Eisenach, dem „Eisenacher Rathauskurier“, öffentlich bekannt gemacht und ist damit rückwirkend zum 01. Januar 2024 in Kraft getreten.

Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 61 ThürKO

Gemäß § 21 Abs. 2 ThürKO i.V.m. § 55 Abs. 3 ThürKO tritt die Haushaltssatzung am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung rückwirkend zum 01.01. des Haushaltsjahres in Kraft. Bis zu der öffentlichen Bekanntmachung und dem damit verbundenen, rückwirkenden Inkrafttreten der Haushaltssatzung befindet sich die Gemeinde demnach im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung nach § 61 ThürKO.

Die Jahre der Haushaltskonsolidierung waren geprägt von langen Zeiträumen der vorläufigen Haushaltsführung. Die Haushaltssatzungen der Haushaltsjahre 2023 und 2024 konnten jedoch jeweils bereits im II. Quartal (Mai 2023 und April 2024) öffentlich bekannt gemacht werden.

Es ist erfreulich, dass sich in den vergangenen beiden Haushaltsjahren den Vorgaben des § 57 Abs. 2 ThürKO weiter angenähert werden konnte und die Zeiträume der vorläufigen Haushaltsführung entsprechend kurz waren.

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Öffentliche Bekanntmachung	22.07.	04.08.	20.11.	12.10.	20.12.	13.10.	11.05.	**11.04.**

Mit Rundschreiben der Oberbürgermeisterin vom 23.11.2023 wurden alle Organisationseinheiten von den hausinternen Regelungen zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur vorläufigen Haushaltsführung im ersten Halbjahr 2024 informiert. Die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel war auf Grundlage dessen im Verwaltungshaushalt wie folgt begrenzt:

	globale Sperrung	individuelle Sperrung	insgesamt Sperrung	verfügbar zur Bewirtschaftung
1. Quartal	20 %	55 %	75 %	25 %
2. Quartal	20 %	30 %	50 %	50 %

Daneben wurde für die Unterabschnitte des freiwilligen Aufgabenbereiches sowie für sämtliche Zuschussleistungen eine vollumfängliche Sperre (100%) festgelegt. Für Personalausgaben, Versicherungen, Mitgliedsbeiträge und Ausgaben im Rahmen von Zweckbindungsvermerken galt lediglich die globale Sperrung.

Für den Vermögenshaushalt erfolgte eine globale Sperrung sämtlicher Haushaltsmittel in Höhe von 100%.

Sofern auf gesperrte Haushaltsmittel zugegriffen werden sollte, war ein entsprechender Freigabeantrag an den Fachdienst Finanzen zu stellen. Die Entscheidung über die Freigabe der Haushaltsmittel erfolgte schließlich je nach Sachlage durch die Fachdienstleitung Finanzen oder durch die Oberbürgermeisterin.

Mit Rechtskraft der Haushaltssatzung 2024 wurden die eingeplanten Haushaltsmittel in beiden Teilhaushalten vollständig zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt.

Jahresabschluss

Die Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2024 konnte ausgeglichen abgeschlossen werden. Dem Vermögenshaushalt konnten im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten rd. 4,4 Mio. € zugeführt werden, davon stellten rd. 1,7 Mio. € die Pflichtzuführung gem. § 22 Abs. 1 ThürGemHV dar. Die übrige Zuführung diente der Finanzierung zwingend notwendiger, unabweisbarer Investitionen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die 2024 erhaltene Zuweisung nach § 9 EisenachNGG vom Land Thüringen in Höhe von 3,5 Mio. € hinzuweisen, da diese ebenfalls dazu beigetragen hat, die Zuführung in der ausgewiesenen Höhe zu realisieren.

Abschließend konnte der allgemeinen Rücklage ein Betrag i. H. v. 815.702,28 € zugeführt werden. Der Bestand dieser beläuft sich damit nach Abschluss des Haushaltsjahres 2024 auf 20.872.017,37 €. In diesem Betrag sind zweckgebundene Mittel der Schuldendiensthilfe des Landes für das Investitionsvorhaben O1 – Wartburgarena von insgesamt 9,0 Mio. € enthalten. Ohne diesen zweckgebundenen Anteil verbleibt ein Betrag von 11.872.017,37 € welcher zu Sicherung der Betriebsmittel der Kasse und zur Finanzierung von Investitionen des Vermögenshaushaltes zur Verfügung steht. Die nach § 20 Abs. 2 Satz 2 vorzuhaltende Mindestrücklage kann damit mit der Jahresrechnung 2024 nachgewiesen werden.

12 Ausblick 2025 und Abschlussbemerkungen

12.1 Ausblick 2025

Mit dem Aufstellungsverfahren zur Haushaltssatzung 2025 wurde – wie bereits in den Vorjahren – frühzeitig begonnen. Auch für das Planjahr 2025 galt die Zielstellung die Haushaltssatzung fristgerecht entsprechend der Vorgaben der Thüringer Kommunalordnung vorzulegen.

Auf Basis der Bedarfsmeldungen der mittelbewirtschaftenden Organisationseinheiten wurde ein erster Planentwurf zum Haushalt 2025 erstellt. Analog der Vorjahre zeigte dieser Entwurf bereits deutlich, dass die städtischen Bedarfe und deren Finanzierbarkeit nicht ohne erhebliche Einsparbemühungen und einer konsequenten Priorisierung in beiden Teilhaushalten in Einklang zu bringen sind. In diesem Planungsstadium wies der Gesamthaushalt einen Fehlbetrag von rd. 12,3 Mio. € aus, hiervon entfielen rd. 4,3 Mio. € auf den Verwaltungshaushalt und 8,0 Mio. € auf den Vermögenshaushalt.

Um Verbesserungspotenziale im laufenden Betrieb, dem Verwaltungshaushalt, zu generieren, wurden sämtliche Einnahme- als auch Ausgabeansätze einer kritischen Prüfung unterzogen. Über die gesamte Verwaltung hinweg wurden pauschale Ansatzkürzungen für eine Vielzahl von Ausgaben angewiesen. Besondere Unwägbarkeiten in nicht unerheblicher Höhe brachten die zu erwartenden Festzungen der Einwohnerzahlen in Folge der Zensuserhebung 2022, die Grundsteuerreform und die damit verbundene Entwicklung der Hebesätze sowie die anhaltende vorläufige Haushaltsführung des Landes Thüringen mit sich.

Im Vermögenshaushalt gestaltete sich die Situation analog der Vorjahre: Die im Verwaltungshaushalt erwirtschafteten Einnahmen sind bei weitem nicht ausreichend um den laufenden Betrieb und eine Vielzahl der notwendigen Investitionsmaßnahmen finanzieren zu können. Insbesondere die große Investitionsmaßnahme „O1 – Wartburgarena“ mit den zu finanzierenden Eigenanteilen stellt für die städtischen Finanzen eine langfristige Herausforderung dar. Eine strategische und nachhaltige Priorisierung aller übrigen Investitionsmaßnahmen ist vor dem Hintergrund dieses Großprojektes weiterhin unabdingbar.

Diese Ausgangssituation ließ frühzeitig den Schluss zu, dass die rechtzeitige Einbringung einer Haushaltssatzung 2025 entsprechend der Vorgaben der ThürKO nicht realisierbar sein würde. In verschiedenen Treffen der Arbeitsgruppe Haushalt wurde den Mitgliedern des Stadtrats die Entwicklung der Planung und die sich verändernde Zeitschiene erläutert.

Zum Ende des Jahres 2024 zeichneten sich sodann einige positive Entwicklungen ab – z.B. erwartete Mehreinnahmen aus Schlüsselzuweisungen, Verbesserungen bei den Landeszuweisungen für Kindertagesstätten – auf deren Grundlage eine Einbringung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2025 zum Ende des I. Quartals 2025 angestrebt wurde.

Nicht zuletzt die Erwartung eines positiven Jahresabschlusses 2024 – welcher eine Rücklagenzuführung statt der planungsseitig vorgesehenen Rücklagenentnahme beinhaltete – beeinflusste insbesondere die Planung im Vermögenshaushalt positiv.

In der Folge konnte dem Stadtrat in dessen Sitzung am 01. April 2025 mit der Vorlage 0243-StR/2025 die Haushaltssatzung inkl. aller Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 sowie der Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes für das Wirtschaftsjahr 2025 vorgelegt werden. Die Haushaltssatzung wurde unter Verzicht auf eine zweite Beratung gem. § 16 Abs. 3 Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach in einer Sitzung eingebracht, beraten und beschlossen.

Die Haushaltssatzung der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2025 wurde mit folgenden Eckdaten beschlossen:

	Haushaltssatzung 2025
Verwaltungshaushalt in Einnahme und Ausgabe	95.731.264 €
Vermögenshaushalt in Einnahme und Ausgabe	31.511.421 €
Gesamthaushalt in Einnahme und Ausgabe	**127.242.685 €**

Die Haushaltssatzung 2025 enthält genehmigungspflichtige Bestandteile: Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (64.308.275 €) bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung,

da diese u.a. zu Lasten des Haushaltsjahres 2026 vorgesehen sind und im Haushaltsjahr 2026 eine Kreditaufnahme vorgesehen ist (vgl. § 59 Abs. 4 ThürKO). Im Weiteren darf auf die Beschlussvorlage zur Stadtratssitzung vom 01. April 2025, Nr. 0243-StR/2025, sowie die zugehörigen Anlagen verwiesen werden.

In Umsetzung der Anmerkung des Thüringer Landesverwaltungsamtes i. R. d. rechtlichen Würdigung zur Haushaltssatzung 2023 (siehe Vorlagen-Nr. 1269-BR/2023) erfolgt der Beschluss zur Haushaltssatzung getrennt von der Beschlussfassung zum Finanzplan. Der Finanzplan der Stadt Eisenach für die Jahre 2024 bis 2028 wurde durch den Stadtrat der Stadt Eisenach ebenfalls in dessen Sitzung am 01. April 2025 beschlossen. Auf die vorgelegte Beschlussvorlage Nr. 0244-StR/2025 darf ebenfalls ergänzend verwiesen werden.

Die Haushaltssatzung wurde dem Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde per E-Mail vom 07. April 2025 zur rechtsaufsichtlichen Würdigung und Genehmigung gem. § 57 Abs. 3 ThürKO i.V.m. § 58 Abs. 4 ThürKO vorgelegt.

12.2 Abschlussbemerkungen

Für das Haushaltsjahr 2024 ist abschließend festzustellen, dass trotz der Vielzahl multipler Krisen die Stadt Eisenach mit der nun vorliegenden Jahresrechnung 2024 erneut einen ausgeglichenen Jahresabschluss vorlegen kann. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund dessen, dass die Gemeinden in Deutschland in 2024 das höchste Finanzierungsdefizit (24,8 Mrd. EUR) seit der deutschen Wiedervereinigung im Jahr 1990 ausgewiesen haben, bemerkenswert.

Dennoch zeigt der Umstand, dass auch die Haushaltssatzung 2025 nicht fristgerecht entsprechend der Vorgaben der Thüringer Kommunalordnung vorgelegt werden konnte, dass die städtische Haushaltsplanung noch immer eine Herausforderung darstellt. Die Stadt Eisenach ist nach wie vor bei weitem nicht so leistungsfähig, wie es wünschenswert und notwendig wäre.

Der gemäß § 17 EisenachNGG zu bildende Umsetzungsbeirat beim Thüringer Landesverwaltungsamt hat sich im Haushaltsjahr 2024 gegründet. Dieser soll bis zum Jahr 2032 die finanziellen Effekte der Einkreisung für die Stadt Eisenach bewerten und insbesondere überprüfen, inwieweit das Ziel der nachhaltigen Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Eisenach erreicht bzw. abgesichert werden kann.

Der erste Prüfbericht des Umsetzungsbeirates liegt seit Dezember 2024 vor (vgl. Vorlagen-Nr. 0194-BR/2024). Für den Betrachtungszeitraum wird der Stadt Eisenach die dauernde Leistungsfähigkeit bescheinigt. Mit Blick auf die kommenden Haushaltsjahre und dem vollständigen Wegfall der Zuweisungen gemäß § 9 Abs. 1 EisenachNGG (ab 2027) wird diesem Monitoring eine besondere Bedeutung beizumessen sein. Welche korrigierenden Maßnahmen sich gemäß § 17 Abs. 3 EisenachNGG ergeben werden, bleibt abzuwarten.

Unabhängig vom Umsetzungsbeirat ist jedoch auch die Kommune mit ihren Vertretern und Gremien dazu aufgefordert, eigenständig und eigenverantwortlich eine permanente Aufgaben- und Ausgabenkritik vorzunehmen, um die finanzielle Leistungsfähigkeit auch dauerhaft sicherstellen zu können. Dies gilt umso mehr vor der sich aktuell abzeichnenden Verschärfung der globalen Wirtschafts- und Finanzlage, deren Auswirkungen für die einzelne Kommune in Deutschland noch gar nicht seriös verifizier- bzw. bezifferbar sind.

Eisenach, im April 2025

i.V. S. Lieske

Christoph Ihling
Oberbürgermeister

Übersichten zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2024

Übersicht	Bezeichnung
1	Rechtliche Würdigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes zur Haushaltssatzung 2024 vom 15.03.2024
2	Zusammenstellung der in das Haushaltsjahr 2025 übertragenen Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt sowie Abgänge auf Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabreste aus Vorjahren im Vermögenshaushalt
3	Zusammenstellung der in das Haushaltsjahr 2025 übertragenen Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt sowie Abgänge auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahren im Verwaltungshaushalt
4	Zusammenstellung der Kasseneinnahmereste der Haushaltsjahre 2016 bis 2024 getrennt nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt
5	Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2024
6	Ergebnisse der einzelnen Deckungskreise 2024
7	Ergebnisse der Zweckbindungsvermerke 2024 inkl. Veränderungen der Planansätze bei zweckgebundenen Mehreinnahmen i.V.m. Mehrausgaben gemäß VV Nr. 3.4 zu § 17 ThürGemHV
8	ungenehmigte Überschreitungen

Freistaat Thüringen Landesverwaltungsamt

Thüringer Landesverwaltungsamt · Postfach 22 49 · 99403 Weimar

Stadtverwaltung Eisenach
z.Hd. Frau Oberbürgermeisterin
Katja Wolf o.V.i.A.
Markt 1
99817 Eisenach

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Herr Hoffmann

Durchwahl:
Telefon +49 (361) 57 332-1247
Telefax +49 (361) 57 332-1031

kommunalrecht@
tlvwa.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:
14.02.2024

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
2024-3-1512/154-EA

Weimar, 15.03.2024

Haushaltssatzung nebst Anlagen der Stadt Eisenach für das Jahr 2024

(Stadtratsbeschluss vom 06.02.2024, Nr. StR/0742/2024

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die Satzung kann ausgefertigt und öffentlich bekanntgemacht werden.

Folgende **Anmerkungen** werden erteilt:

1. Laut Vorbericht (S.54) war eine Inanspruchnahme der Kassenkreditlinie 2023 ganzjährig nicht erforderlich. Für das Jahr 2023 war der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 14,00 Mio. € festgesetzt.
   Die von der Stadt erbetene und mit Mail vom 08.03.2024 vorgelegte Liquiditätsübersicht weist zum 30.12.2023 eine städtische Liquidität von insgesamt 46,06 Mio. € aus. Von diesem Betrag entfallen zu diesem Stichtag 25,00 Mio. € auf Geldanlagen i.S.d. § 87 Nr. 14 ThürGemHV und 21,06 Mio. € Liquidität auf weitere städtische Konten. Dadurch, dass zeitweilig (Mai/Juni 2023) mehr als 40,00 Mio. € in Geldanlagen gebunden waren und diese Geldanlagen bis zum 28.12.2023 noch 30,00 Mio. € betrugen, war es der Stadt laut Vorbericht (S.55) offensichtlich möglich, im Jahre 2023 Zinseinnahmen von 0,46 Mio. € zu realisieren. Unter der Haushaltsstelle 91300.207000 sind für das Haushaltsjahr 2024 sogar Zinseinnahmen von 0,88 Mio. € veranschlagt, deren Erwirtschaftung nach städtischer Einschätzung selbst bei einer leicht abflauenden Zinsentwicklung realisierbar ist.

   Wir bitten die Stadt um Vorlage eines monatlichen Sachstandsberichtes (als excel-Tabelle) ab dem 31.03.2024 zur Liquidität auf den städtischen Konten (Stadtkasse/Amt 67) und zu den Geldanlagen i.S.d. §

Thüringer Landesverwaltungsamt
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

www.thueringen.de

Besuchszeiten:
Montag-Donnerstag: 08:30-12:00 Uhr
13:30-15:30 Uhr
Freitag: 08:30-12:00 Uhr

Bankverbindung:
Landesbank
Hessen-Thüringen (HELABA)
IBAN:
DE80820500003004444117
BIC:
HELADEFF820

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Landesverwaltungsamt finden Sie im Internet unter: www.thueringen.de/th3/tlvwa/datenschutz/. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

87 Nr.14 ThürGemHV, welcher auch die jeweiligen Zu- und Abgänge enthält. Zu- und Abgänge sind dabei kurz zu erläutern.

2. Der Sachstandsbericht der Stadt Eisenach zu investiven Haushaltsausgaberesten (HAR) und Anordnungen auf investive Haushaltsansätze des Jahres 2023 (Stand: 31.12.2023) zeigt folgendes Bild auf:

a) Summe HAR = 26,87 Mio. €, Anordnungen auf HAR zum 31.12.2023 = 14,01 Mio. €, Anordnungsquote = 52,15 v.H., verbleibende HAR = 12,86 Mio. €

b) Investive Ausgabeansätze 2023 zzgl. üpl/apl Ausgaben = 15,36 Mio. € + 1,22 Mio. €, Anordnungen zum 31.12.2023 = 5,48 Mio. €, Anordnungsquote = 33,07 v.H., noch nicht verausgabt = 11,10 Mio. €

Der Vermögenshaushalt des Jahres 2024 weist zudem Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit einem Gesamtbetrag von 19,97 Mio. € aus.

Bereits im Vorjahr hatten wir die Stadt darauf hingewiesen, dass es angesichts von investiven Haushaltsausgaberesten i.H. von rd. 25 Mio. € zum 28.02.2023 und unter Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips und der Grundsätze von Haushaltswahrheit und –klarheit ein wichtiges Ziel sein müsse, Haushaltsausgabereste konsequent abzubauen und die Bildung neuer Haushaltsausgabereste zu vermeiden. Diesen Hinweis wiederholen wir hiermit und bitten die Stadt

1. uns bis zum 31.03.2024 mitzuteilen, in welcher Höhe investive Haushaltsausgabereste aus Vorjahren in Abgang gebracht werden und wie sich dieser Abgang auf die allgemeine Rücklage zum 31.12.2023 auswirkt und

2. um Vorlage zweier monatlicher Sachstandsberichte/Übersichten

   - über die Anordnungen auf noch bestehende investive Haushaltsausgabereste und

   - über die Anordnungen auf investive Ausgabeansätze des Vermögenshaushaltes für das Jahr 2024

zunächst bis zum Ende des Haushaltsjahres 2024, beginnend zum **31.03.2024**.

Beide, jeweils zum Ende eines Monats via Mail zu übermittelnden Übersichten sind haushaltsstellenscharf auszugestalten.

3. Der optimierte Regiebetrieb weist für das Jahr 2024 einen Verlust im Erfolgsplan von rd. 1,59 Mio. € aus. Kumulativ wird für den Zeitraum 2022 bis 2024 ein Verlust von insgesamt 4,31 Mio. € genannt (S. 328).
   Wir bitten die Stadt, uns erstmalig zum 30.06.2024 über konkret eingeleitete und umgesetzte konsolidierende Maßnahmen zur Minimierung der Planverluste des optimierten Regiebetriebes zu berichten.

4. Die in der Haushaltsstelle 33300.162000 erfolgte Veranschlagung von Einnahmen aus der „Erstattung vom WAK (steuerfrei)“ in Höhe von insgesamt 570.000 EUR ist insoweit nicht mit dem Kassenwirksamkeitsprinzip im Sinne von § 7 Abs. 1 ThürGemHV vereinbar, soweit sich der gemäß § 3 Abs. 3 der Zweckvereinbarung Musikschule Johann Sebastian Bach seitens der Stadt Eisenach prognostizierte Kostenerstattungsanspruch gegenüber dem Wartburgkreis auch auf Schüler mit Wohnsitz in der Stadt Eisenach bezieht. Eine entsprechende Neuberechnung nach Maßgabe unseres Schreibens vom 23.05.2023 ist vorzunehmen.

Hinweise

1. Den Stadtrat bitten wir über den Inhalt dieses Schreibens zu unterrichten.

2. Die Jahresrechnung des Jahres 2023 nebst Rechenschaftsbericht bitten wir uns mit ihren Bestandteilen und Anlagen bis spätestens zum 30.06.2024 vorzulegen, § 80 Abs.1 und 2 ThürKO i.V.m. §§ 77 Abs. 2 und 81 ThürGemHV. Auf unser Schreiben vom 28.02.2024 zur Evaluierung der finanziellen Effekte der Einkreisung wird insoweit Bezug genommen.

3. Das Amtsblatt mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 bitten wir, uns via E-Mail zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Axel Scheid
Referatsleiter
(ohne Unterschrift, da elektronisch erstellt)

Übersicht 2 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2024
HAUSHALTSRESTE VERMÖGENSHAUSHALT

HH-Stelle		Bezeichnung	übertragene HH-Reste aus Vorjahren €	übertragene HH-Reste aus 2024 €	HH-Reste insgesamt €
I. nach 2025 übertragene Haushaltseinnahmereste im Vermögenshaushalt					
keine					
		Summe Haushaltseinnahmereste	**0,00**	**0,00**	**0,00**
II. nach 2025 übertragene Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt					
02010	935000	Geräte und Ausstattungen - Mobiliar	0,00	6.460,90	6.460,90
06300	934000	Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände	120.900,00	0,00	120.900,00
06300	935000	Geräte und Ausstattungen	0,00	44.000,00	44.000,00
		Zwischensumme EPL 0	*120.900,00*	*50.460,90*	*171.360,90*
13000	935000	Geräte und Ausstattungen	0,00	2.416,00	2.416,00
13000	935010	Geräte und Ausstattungen (Feuerwehrpauschale)	0,00	42.809,88	42.809,88
13000	935130	Beschaffung Gerätewagen Logistik	367.739,00	0,00	367.739,00
13000	935160	Beschaffung Hilfeleistungslöschfahrzeug BF	602.176,59	0,00	602.176,59
13000	935170	Beschaffung Tragkraftspritzenfahrzeug FF Neukirchen	0,00	297.481,96	297.481,96
13000	935175	Beschaffung Tragkraftspritzenfahrzeug FF Neuenhof	0,00	300.000,00	300.000,00
13000	935180	Beschaffung Tragkraftspritzenfahrzeug FF Madelungen	0,00	300.000,00	300.000,00
13000	935200	Beschaffung Drehleiter	0,00	986.594,11	986.594,11
		Zwischensumme EPL 1	*969.915,59*	*1.929.301,95*	*2.899.217,54*
20010	935400	Umsetzung DigitalPakt Schule 2019-2024	0,00	65.631,09	65.631,09
21100	935010	Geräte und Ausstattungen, Jakob-Schule	0,00	7.794,50	7.794,50
21100	935020	Geräte und Ausstattungen, Hörselschule	0,00	12.008,29	12.008,29
21100	940030	Georgenschule, Sanierungsmaßnahme	82.000,00	0,00	82.000,00
21100	940070	Mosewaldschule, Hochbaumaßnahme	0,00	43.129,73	43.129,73
22500	935360	Geräte und Ausstattungen Wartburgschule, W.-Pieck-Straße 1	0,00	3.567,23	3.567,23
23000	935330	Geräte und Ausstattungen, Elisabeth-Gymnasium	4.500,00	0,00	4.500,00
23000	940000	Ernst-Abbe-Gymnasium Haus I, Hochbaumaßnahme	180.027,81	0,00	180.027,81
23000	940010	Ernst-Abbe-Gymnasium Haus II, Hochbaumaßnahme	49.297,37	0,00	49.297,37
23000	940030	Elisabeth-Gymnasium Haus I, Hochbaumaßnahme	281.607,97	0,00	281.607,97
26000	935000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	31.748,88	39.077,75	70.826,63
26000	940010	Gemeinschaftsschule Altstadtstraße 30, Hochbaumaßnahme	0,00	162.191,40	162.191,40
		Zwischensumme EPL 2	*629.182,03*	*333.399,99*	*962.582,02*
32100	935070	Umsetzung Museumskonzept	0,00	5.500,00	5.500,00
32100	940000	Hochbaumaßnahme Predigerkirche	20.168,82	87.300,00	107.468,82
32100	940100	Beseitigung der Sicherheitsmängel in der Reutervilla	7.221,82	14.140,00	21.361,82
		Zwischensumme EPL 3	*27.390,64*	*106.940,00*	*134.330,64*
46000	940100	Mehrgenerationenspielplatz	26.685,04	110.584,96	137.270,00
46060	935000	Geräte und Ausstattungen	0,00	702,10	702,10
46401	935000	Geräte und Ausstattungen	512,09	0,00	512,09
46401	940000	Kita Spatzennest, Hochbaumaßnahme	0,00	24.528,04	24.528,04

Übersicht 2 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2024
HAUSHALTSRESTE VERMÖGENSHAUSHALT

HH-Stelle		Bezeichnung	übertragene HH-Reste aus Vorjahren €	übertragene HH-Reste aus 2024 €	HH-Reste insgesamt €
46406	935000	Geräte und Ausstattungen	2.900,00	10.000,00	12.900,00
46490	988050	Investitionszuschuss an weitere freie Träger	0,00	20.000,00	20.000,00
		Zwischensumme EPL 4	*30.097,13*	*165.815,10*	*195.912,23*
56000	940010	Werner-Aßmann-Halle, Hochbaumaßnahme	185.963,72	0,00	185.963,72
56000	940030	Jahn-Sporthalle, Hochbaumaßnahme	95.218,32	210.960,00	306.178,32
56000	940050	Goethe-Sporthalle, Hochbaumaßnahmen	0,00	1.548.284,50	1.548.284,50
56000	940060	Sportanlage Katzenaue	0,00	15.000,00	15.000,00
56000	940090	Hochbau Sporthalle Mosewaldschule	0,00	753.770,26	753.770,26
56100	940020	Neubau Wettkampf-, Vereins- Schulsporthalle	780.602,52	0,00	780.602,52
58010	940030	Projekt "Engelhardtscher Garten"	0,00	14.110,44	14.110,44
58010	940080	Projekt "Bienenfreundliches Eisenach erlebbar machen"	10.390,58	0,00	10.390,58
59000	940000	Wanderparkplatz Beginn Rennsteig	0,00	508.200,00	508.200,00
		Zwischensumme EPL 5	*1.072.175,14*	*3.050.325,20*	*4.122.500,34*
61500	940000	Maßnahmen zur Verkehrssicherungspflicht (Hochbau)	0,00	8.300,00	8.300,00
61500	940080	Stadtschloss, Sanierungsmaßnahmen	84.056,35	0,00	84.056,35
61500	940100	Hellgrevenhof, Hochbaumaßnahme	28.000,00	0,00	28.000,00
61500	940325	Radhaus ZOB	0,00	41.657,50	41.657,50
61500	960030	Wolfgang "Anger"	6.720,92	0,00	6.720,92
61500	960050	Marienstraße Planung und Erneuerung	965.009,49	0,00	965.009,49
61500	960140	Gestaltung Karlsplatz	550.000,00	0,00	550.000,00
61500	960310	Alexanderstraße ÖPNV + Straße	27.495,59	0,00	27.495,59
61500	960400	Erneuerung Fischerstadt	45.407,25	0,00	45.407,25
61500	960920	Sanierung Denkmal Arbeiterbewegung	0,00	4.500,00	4.500,00
61500	986180	Zuschüsse an Sanierungsträger	0,00	18.500,00	18.500,00
61500	987900	Zuschüsse für private Maßnahmen der Stadtsanierung	8.105,00	39.500,00	47.605,00
61600	940041	Multifunktionsgebäude und Sportplatz Neuenhof	454.466,82	800.000,00	1.254.466,82
61600	960040	Umsetzung Gemeindliches Entwicklungskonzept westliche Ortsteile	0,00	81.250,56	81.250,56
61600	960050	Umsetzung Gemeindliches Entwicklungskonzept Neukirchen	0,00	123.207,30	123.207,30
61600	960051	Umsetzung Gemeindliches Entwicklungskonzept Neukirchen, Stöckhof Friedhof	134.000,00	0,00	134.000,00
63000	940000	Maßnahmen zur Verkehrssicherungspflicht (Tiefbau)	143.430,02	46.567,90	189.997,92
63000	960005	Erschließung Palmental	257.385,03	150.000,00	407.385,03

Übersicht 2 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2024
HAUSHALTSRESTE VERMÖGENSHAUSHALT

HH-Stelle		Bezeichnung	übertragene HH-Reste aus Vorjahren €	übertragene HH-Reste aus 2024 €	HH-Reste insgesamt €
63000	960010	Straßenbau Stadtanteil Hochwasserschutz	59.316,28	13.053,92	72.370,20
63000	960045	Ausbau Willy-Enders-Straße	8.234,70	0,00	8.234,70
63000	960130	Gehwege im Zuge Breitbandprojekt	0,00	81.137,59	81.137,59
63000	960500	Gehwege und Beleuchtung zwischen Zeppelinstraße und Wilhelm-Pieck-Straße	0,00	168.700,00	168.700,00
63380	960000	Fußgängerbrücke Mühlgraben Goethestraße	43.018,27	0,00	43.018,27
63380	960150	Brücke Michelsbach, im Zuge der Florian-Geyer-Straße	5.031,38	0,00	5.031,38
63380	960900	Brücke Mühlgraben, W.Rinkens-Straße / Synagogenstraße	93.000,05	53.419,39	146.419,44
67000	960000	Tiefbaumaßnahmen	30.000,00	0,00	30.000,00
67000	960001	Umrüstung Straßenbeleuchtung mit LED	26.525,14	0,00	26.525,14
69000	960100	Erneuerung Dorfteich Madelungen	106.499,74	16.213,30	122.713,04
		Zwischensumme EPL 6	*3.075.702,03*	*1.646.007,46*	*4.721.709,49*
88000	940000	Hochbaumaßnahmen Ortsteile	83.867,17	27.500,00	111.367,17
		Zwischensumme EPL 8	*83.867,17*	*27.500,00*	*111.367,17*

Zusammenstellung HHAR nach Einzelplänen

EPL0	Allgemeine Verwaltung	120.900,00	50.460,90	171.360,90
EPL1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	969.915,59	1.929.301,95	2.899.217,54
EPL2	Schulen	629.182,03	333.399,99	962.582,02
EPL3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	27.390,64	106.940,00	134.330,64
EPL4	Soziale Sicherung	30.097,13	165.815,10	195.912,23
EPL5	Gesundheit, Sport, Erholung	1.072.175,14	3.050.325,20	4.122.500,34
EPL6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	3.075.702,03	1.646.007,46	4.721.709,49
EPL8	Wirtsch. Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	83.867,17	27.500,00	111.367,17
	Summe Haushaltsausgabereste	**6.009.229,73**	**7.309.750,60**	**13.318.980,33**

Übersicht 2 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2024
HAUSHALTSRESTE VERMÖGENSHAUSHALT

HH-Stelle		Bezeichnung	Abgänge auf HH-Reste aus Vorjahren €
III. Abgänge auf Haushaltseinnahmereste aus Vorjahren			
61500	361500	Landeszuweisung für Sanierung Marienstraße	14.308,99
		Summe Abgänge Haushaltseinnahmereste	**14.308,99**
IV. Abgänge auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahren			
03500	940000	Gebäudesanierung energetische Maßnahmen inkl. Solaranlagen	686,35
06300	934000	Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände	11.919,32
6300	935000	Geräte und Ausstattungen	445,53
13000	935100	Geräte und Ausstattungen Einrichtung Einsatzkräfte	6.090,44
13000	940010	Hochbaumaßnahme Feuerwehr OT Neuenhof	54,91
21100	940030	Georgenschule, Sanierungsmaßnahme	292.435,86
22500	940020	Goetheschule Hochbaumaßnahme	493,64
22500	940040	Wartburgschule, Hochbaumaßnahme	2.638,81
23000	935330	Geräte und Ausstattungen, Elisabeth-Gymnasium	53.441,10
23000	940000	Ernst-Abbe-Gymnasium Haus I, Hochbaumaßnahme	317.710,05
23000	940031	Elisabeth-Gymnasium, Beschaffung Container	3.951,43
46406	935000	Geräte und Ausstattungen	183,72
46460	935000	Geräte und Ausstattungen	163,02
46460	940000	Kita Zwergenland, Hochbaumaßnahmen/Sanierung	4.812,82
56000	940070	Traglufthalle	41.950,94
58010	960010	Sanierung Weg vom Kartausgarten	65.000,00
61500	940070	Georgsbrunnen Markt	5.434,30
61500	940100	Hellgrevenhof, Hochbaumaßnahme	10.747,50
61500	960030	Wolfgang "Anger"	14.613,50
61500	960140	Gestaltung Karlsplatz	428.427,46
61500	987900	Zuschüsse für private Maßnahmen der Stadtsanierung	22.105,63
61500	987910	Umbauförderung Projekt "Goldschmiede Eisenach"	4.239,25
61512	960000	Planung/Ausführung Hoch-, Tiefbau	52.327,26
61600	960051	Umsetzung Gemeindliches Entwicklungskonzept Neukirchen, Stöckhof Friedhof	199.541,89
63000	960150	Gehweg Erich-Honstein-Straße	50.000,00
63000	960160	Gehweg Eisenacher Straße/ Hötzelsroda, 1. BA	60.000,00
63050	960010	Projekt "EA-RADstern, nordöstliche Qualitätsroute"	456.627,24
63050	960020	Radweg TAV bis Hörschel	8.809,38
67000	960000	Tiefbaumaßnahmen	46.248,96
76060	960000	ÖPNV - Haltestellen, Tiefbaumaßnahmen	32.885,74
		Summe Abgänge Haushaltsausgabereste	**2.193.986,05**

Übersicht 3 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2024
HAUSHALTSRESTE VERWALTUNGSHAUSHALT

HH-Stelle	Bezeichnung	übertragene HH-Reste aus 2024 €
I. nach 2025 übertragene Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt		
03000.655100	Kämmerei, Prüfgebühren für Rechnungsprüfungen	41.600,00
13000.560000	Brandschutz, Dienst- und Schutzkleidung	15.134,01
21100.570110	Grundschulen, Verpflegung (Schulobstprogramm)	1.200,00
21100.570200	Grundschulen, Verpflegung (Qualitätsprogramm)	5.000,00
26000.570110	Gemeinschaftsschule, Verpflegung (Schulobstprogramm)	250,00
26000.570200	Gemeinschaftsschule, Verpflegung (Qualitätspogramm)	1.200,00
	Summe Haushaltsausgabereste Verwaltungshaushalt	**64.384,01**

HH-Stelle	Bezeichnung	Abgänge auf HH-Reste aus Vorjahren €
II. Abgänge auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahren		
21100.570110	Grundschulen, Verpflegung (Schulobstprogramm)	375,15
21100.570200	Grundschulen, Verpflegung (Qualitätsprogramm)	2.286,70
26000.570110	Gemeinschaftsschule, Verpflegung (Schulobstprogramm)	71,30
26000.570200	Gemeinschaftsschule, Verpflegung (Qualitätspogramm)	1.184,01
	Summe Abgänge Haushaltsausgabereste Verwaltungshaushalt	**3.917,16**

Übersicht 4 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2024
KASSENEINNAHMERESTE

Einzelplan	2016 - € -	2017 - € -	2018 - € -	2019 - € -	2020 - € -	2021 - € -	2022 - € -	2023 - € -	2024 - € -
I. Verwaltungshaushalt									
0 - Allgemeine Verwaltung	43.646,63	75.005,44	46.210,38	32.034,14	59.544,90	55.639,77	136.757,59	211.927,44	393.039,55
1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	320.742,33	285.606,90	230.885,50	246.479,77	165.073,75	239.723,50	355.042,97	352.474,20	414.161,91
2 - Schulen	96.153,37	89.444,84	42.311,97	29.685,73	97.605,71	97.328,47	82.493,40	74.031,43	100.921,50
3 - Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	8.677,47	39.635,71	21.329,48	4.135,59	8.350,49	17.050,97	13.735,37	5.292,50	22.137,41
4 - Soziale Sicherung	881.911,88	1.129.793,87	225.682,38	106.735,97	31.834,26	174.122,16	26.121,62	106.144,69	18.064,23
5 - Gesundheit, Sport, Erholung	0,00	5,26	4,55	4,61	4,61	0,00	0,00	0,00	0,00
6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	124.825,57	83.693,47	22.480,01	12.764,04	28.124,73	42.409,68	49.351,49	91.030,47	53.908,94
7 - Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	3.048,93	2.071,43	3.488,01	1.473,93	1.241,43	1.482,50	6.185,40	25.744,71	1.040,00
8 - Wirtsch.Untern., allg. Grund- u. Sonderverm.	21.761,87	16.800,59	2.978,68	23.892,27	24.122,31	52.164,37	7.090,36	2.995,68	10.028,95
9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	909.404,83	1.076.173,12	1.610.359,66	1.454.626,30	1.767.896,19	2.111.688,21	2.335.794,59	2.825.592,02	3.296.352,88
gesamt	**2.410.172,88**	**2.798.230,63**	**2.205.730,62**	**1.911.832,35**	**2.183.798,38**	**2.791.609,63**	**3.012.572,79**	**3.695.233,14**	**4.309.655,37**
bereinigte Soll-Einnahmen	107.730.329,01	111.019.434,43	114.582.493,90	114.161.840,84	120.470.258,71	128.218.747,05	90.532.873,54	93.316.058,58	91.103.485,93
prozentualer Anteil der Einnahmereste	2,24%	2,52%	1,93%	1,67%	1,81%	2,18%	3,33%	3,96%	4,73%
II. Vermögenshaushalt									
0 - Allgemeine Verwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	63.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 - Schulen	2.000,00	18.000,00	0,00	0,00	1.771.500,00	0,00	46.950,61	0,00	0,00
3 - Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	3.262,97	3.262,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 - Soziale Sicherung	20.827,51	14.074,36	267.605,36	287.886,94	75.200,00	890.866,38	307.124,12	0,00	0,00
5 - Gesundheit, Sport, Erholung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1.509.581,52	1.158.878,99	2.973.107,30	1.466.208,58	1.926.669,54	1.815.013,65	1.341.932,11	1.047.964,92	473.924,51
7 - Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 - Wirtsch.Untern., allg. Grund- u. Sonderverm.	86.041,60	-	937,27	1.073,60	9.632,00	9.695,00	0,00	0,00	11.882,50
9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
gesamt	**1.684.713,60**	**1.194.216,32**	**3.241.649,93**	**1.755.169,12**	**3.783.001,54**	**2.715.575,03**	**1.696.006,84**	**1.047.964,92**	**485.807,01**
bereinigte Soll-Einnahmen	25.776.909,13	24.151.972,94	17.569.479,02	18.014.548,85	35.902.376,96	18.905.377,68	15.528.550,33	9.350.924,60	16.837.875,19
prozentualer Anteil der Einnahmereste	6,54%	4,94%	18,45%	9,74%	10,54%	14,36%	10,92%	11,21%	2,89%

Übersicht 5 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2024
ÜBER- UND AUßERPLANMÄßIGE AUSGABEN

Kennung	HH-Stelle	Bezeichnung	ÜPL/APL	ÜPL /APL Betrag - € -	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Vorlagen-Nr.
I. Verwaltungshaushalt								
Zuständigkeit gem. § 7 Nr. 1 der Haushaltssatzung: Beschluss durch den Stadtrat								
StR01	86000.675000	Erstattung gem. ThürAEVG/Bäder	APL	178.571,42	90000.061200	178.571,42	2024-11-06	0118-StR/2024
		Zwischensumme: Beschluss durch den Stadtrat		**178.571,42**		**178.571,42**		
Zuständigkeit gem. § 7 Nr. 2 der Haushaltssatzung: Beschluss durch den Haupt- und Finanzausschuss								
HFA01	61500.848100	Zinsen für zurückzuzahlende Fördermittel	APL	3.312,00	61500.848000	3.312,00	2024-03-12	1555-HFA/2024
HFA02	79110.675100	Erstattungen an Sportbad Eisenach GmbH	ÜPL	16.515,72	79110.165000 14100.164000	14.487,48 2.028,24	2024-08-07	0056-HFA/2024
HFA03	13000.520030	Feuerwehr, Geräte und Ausstattungen	ÜPL	25.000,00	13000.162100 13000.110200	19.000,00 6.000,00	2024-09-04	0089-HFA/2024
HFA04	32100.600000	Thüringer Museum, Veranstaltungen und Ausstellungen	ÜPL	31.905,32	32100.178000 32100.171000 32100.570000 32100.655100	8.699,08 6.861,38 15.500,00 844,86	2024-10-30	0143-HFA/2024
HFA05	47000.718000	Zuschuss Seniorenbeirat "Solidarisches Zusammenleben der Generationen"	APL	5.800,00	47000.171000	5.800,00	2024-11-20	0150-HFA/2024
HFA06	46400.672000	Kindertagesstätten, Erstattung an andere Gemeinden	ÜPL	55.100,00	46400.162000	55.100,00	2024-11-20	0166-HFA/2024
HFA07	11060.658000	Einwohnermeldewesen, Kostenerstattung an Bundesdruckerei	ÜPL	35.000,00	81000.220010	35.000,00	2024-11-20	0154-HFA/2024
HFA08	46490.718120 DK 0047	Kindertagesstätten, Zuschüsse an freie Träger	ÜPL	77.333,33	46490.178000 46400.162000 46401.171000 46406.171000 46406.162000	15.949,60 41.080,60 12.591,34 6.302,49 1.409,30	2024-12-04	0183-HFA/2024
HFA09	11000.570200	Ordnungsbehördliche Bestattungen	ÜPL	24.000,00	11000.260200 11000.168100	14.260,45 9.739,55	2023-12-04	0182-HFA/2024
		Zwischensumme: Beschluss durch den HFA		**273.966,37**		**273.966,37**		
Zuständigkeit gem. § 7 Nr. 3 der Haushaltssatzung: Entscheidung durch die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister								
OB01	22500.570000 DK0012	Schulverwaltung, Entsorgung	ÜPL	1.261,37	20010.157000 20010.162000 23000.165100	455,91 666,31 139,15	2024-02-28/ 2024-03-12/ 2024-07-24	
OB02	20010.645300 DK 0051	Versicherungen Unfallkasse Thüringen	ÜPL	8.728,00	02200.645000 32100.645000	6.546,00 2.182,00	2024-03-04	
OB03	88000.848000	Grundstücksverkehr, Weitere Finanzausgaben	APL	546,06	88000.655000	546,06	2024-03-12	
OB04	46060.712000	Rückzahlung von Fördermitteln an den Landkreis	APL	2.213,30	46490.178000	2.213,30	2024-04-24	
OB05	20010.645300	Versicherungen Unfallkasse Thüringen	ÜPL	3.533,00	13000.550010	3.533,00	2024-05-08	
OB06	21100.848000	Zinsen für nicht fristgerecht verwendete Zuweisungen	APL	4.694,00	22500.150000	4.694,00	2024-06-07	
OB07	46400.672010	Kindertagesstätten, Rückzahlungen an andere Gemeinden	ÜPL	3.800,00	46490.178000	3.800,00	2024-06-13	
OB08	63000.848000	sonstige weitere Finanzausgaben	APL	710,10	91210.807001	710,10	2024-06-24	
OB09	88000.540000	Grundstücksverkehr, Bewirtschaftung	ÜPL	2.209,00	88000.168100	2.209,00	2024-07-04	
OB10	88000.540100	Grundstücksverkehr, Bewirtschaftung Straßenreinigung	ÜPL	2.669,00	88000.168100	2.669,00	2024-07-04	
OB11	56000.848000	Sportstätten, Zinsen für zurückzuzahlende Fördermittel	APL	450,00	91210.807001	450,00	2024-07-04	
OB12	61000.655800	Konzeptionelle Planung Stadtpark	ÜPL	3.100,00	61000.655510	3.100,00	2024-07-15	
OB13	02200.570000	Personal, weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	ÜPL	2.421,23	02200.165002	2.421,23	2024-07-29	
OB14	61000.655240	Stadtplanung, Gestaltungshandbuch Erschließungsanlagen	ÜPL	89,00	61000.655240	89,00	2024-08-27	

Übersicht 5 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2024
ÜBER- UND AUßERPLANMÄßIGE AUSGABEN

Kennung	HH-Stelle	Bezeichnung	ÜPL/APL	ÜPL /APL Betrag - € -	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Vorlagen-Nr.
OB15	46460.661000	Kita "Zwergenland", Mitgliedsbeiträge	ÜPL	55,00	46460.650000	55,00	2024-09-09	
OB16	02400.571000	Pressestelle, Druck und Gestaltung	ÜPL	6.500,00	02400.570000 02400.520040	5.400,00 1.100,00	2024-09-12	
OB17	12000.645000	Versicherungen (landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft)	ÜPL	1.007,00	02300.655300	1.007,00	2024-09-12	
OB18	11000.658010	Telecashgebühren	ÜPL	2.000,00	03000.520010	2.000,00	2024-09-30	
OB19	46401.650000	Büromaterial, Kita Spatzennest	ÜPL	1.000,00	46401.570000	1.000,00	2024-10-08	
OB20	30000.600004	Eisenach Kompositionspreis	APL	90,00	30000.570100	90,00	2024-10-22	
OB21	30000.600005	Sinfonisches Wochenende	ÜPL	3.000,00	30000.570100	3.000,00	2024-10-22	
OB22	32100.590000	Erwerb und Unterhaltung von Kunst- und Sammlungsgegenständen	ÜPL	4.094,00	32100.171000 32100.178000	4.082,62 11,38	2024-10-22 bzw. 2024-11-26	
OB23	02400.653200	Pressestelle, sonstige Veröffentlichungen	ÜPL	1.500,00	02010.661000	1.500,00	2024-10-23	
OB24	02200.571000	Personalbeschaffungsmaßnahmen	APL	4.000,00	02200.562100	4.000,00	2024-11-04	
OB25	02400.653100	Öffentliche Bekanntmachungen / Stellenausschreibungen	ÜPL	1.000,00	02200.562100	1.000,00	2024-11-04	
OB26	23000.521000	Gymnasien, Wartung technischer Geräte und Anlagen	ÜPL	2.000,00	20010.638000	2.000,00	2024-11-15	
OB27	30000.600005	Sinfonisches Wochenende	ÜPL	41,00	30000.570100	41,00	2024-11-15	
OB28	20010.582000	Schulverwaltung, Arzneimittel, Verbandsstoffe	ÜPL	500,00	22500.171000	500,00	2024-11-15	
OB29	20010.672000	Schulverwaltung, Kostenerstattung Betrieb Rechenzentrum	ÜPL	5.636,00	21100.171000	5.636,00	2024-11-15	
OB30	61000.655420	Dorfentwicklung westliche Ortsteile	ÜPL	487,00	61000.655400	487,00	2024-11-15	
OB31	61000.655700	Stadtplanung, Lärmplanungen	ÜPL	5.432,00	61000.655200	5.432,00	2024-11-18	
OB32	11300.540100	Bewirtschaftung (Durchgang Karlsplatz, 19%)	ÜPL	76,00	11000.168100	76,00	2024-11-26	
OB33	30000.600005	Sinfonisches Wochenende	ÜPL	184,00	30000.570100	184,00	2024-12-03	
OB34	21100.510000	Grundschulen, Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	ÜPL	9.900,00	21100.171000	9.900,00	2024-12-09	
OB35	00200.570000 DK 0032	Ehrungen und Repräsentationen	ÜPL	1.700,00	00200.177000	1.700,00	2024-12-09	
OB36	40010.711000	Rückzahlung von Fördermitteln an das Land	APL	9.748,48	81000.220010	9.748,48	2024-12-09	
OB37	46400.672000	Kindertagesstätten, Erstattung an andere Gemeinden	ÜPL	10.000,00	46406.162000	10.000,00	2024-12-09	
OB38	02010.675110	Leistungsverrechnung oRB_Wachschutz Stadtrats- und Ausschusssitzungen	ÜPL	555,54	00000.150000	555,54	2024-12-09	
OB39	11060.670000	Bürgerbüro, Erstattung an Bundeskasse Karlsruhe	ÜPL	1.301,00	11060.100000	1.301,00	2024-12-11	
OB40	63380.848000	Brücken, sonstige weitere Finanzausgaben	APL	1.000,00	81000.220000	1.000,00	2024-12-12	
OB41	11000.531000	Miete Messtechnik Geschwindigkeitsüberwachung	ÜPL	4.124,23	11000.260100	4.124,23	2024-12-12	
OB42	11000.570000	Öffenltiche Sicherheit und Ordnung, weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	ÜPL	885,72	11000.168100	885,72	2024-12-13	
OB43	05000.570000	Standesamt, weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	ÜPL	1.950,00	05000.162000	1.950,00	2024-12-16	
OB44	30000.600000	Sinfonisches Wochenende	ÜPL	137,00	30000.570100	137,00	2024-12-20	
		Zwischensumme: **Entscheidung durch die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister**		**116.328,03**		**116.328,03**		
		Gesamtsumme Verwaltungshaushalt		**568.865,82**		**568.865,82**		
		Fehlbetrag Verwaltungshaushalt				**0,00**		

Übersicht 5 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2024
ÜBER- UND AUßERPLANMÄßIGE AUSGABEN

Kennung	HH-Stelle	Bezeichnung	ÜPL/APL	ÜPL /APL Betrag - € -	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Vorlagen-Nr.
II. Vermögenshaushalt								
Zuständigkeit gem. § 7 Nr. 1 der Haushaltssatzung: Beschluss durch den Stadtrat								
StR01	13000.935200	Beschaffung Drehleiter	APL	1.000.000,00	13000.935000 88000.932100 63050.960010 63000.960150 63000.960010 61500.960140	400.000,00 50.000,00 270.000,00 50.000,00 10.000,00 270.000,00	2024-09-25	0090-StR/2024
StR02	32100.940000	Hochbaumaßnahme Predigerkirche	ÜPL	87.300,00	32100.361000	87.300,00	2024-12-11	0159-StR/2024
StR03	56000.940030	Jahn-Sporthalle, Hochbaumaßnahme	ÜPL	210.960,00	63000.361935	210.960,00	2024-05-07	1597-StR/2024
StR04	59000.940000	Wanderparkplatz Beginn Rennsteig	ÜPL	429.351,30	59000.361000 63050.960010	374.000,00 55.351,30	2024-11-06	0135-StR/2024
StR05	63380.960900	Brücke Mühlgraben W. Rinkens- Straße / Synagogenstraße	ÜPL	53.419,39	63000.960010	53.419,39	2024-06-18	0015-StR/2024
StR06	63000.941000	Maßnahmen im Rahmen des Klimaschutzes/Baumpflanzungen	ÜPL	66.000,00	63000.360100	66.000,00	2024-06-18	0010-StR/2024
StR07	63000.960500	Gehwege und Beleuchtung zwischen Zeppelinstraße	ÜPL	686.900,00	63000.361500 63000.361935 63000.960010 24000.340000	618.200,00 50.000,00 10.000,00 8.700,00	2024-05-07	1593-StR/2024
StR08	63000.960140	Kreuzung Mühlhäuser Straße/ Tongrube	ÜPL	144.319,11	63000.960010	144.319,11	2024-12-11	0172-StR/2024
		Zwischensumme: Beschluss durch den Stadtrat		**2.678.249,80**		**2.728.249,80**		
Zuständigkeit gem. § 7 Nr. 2 der Haushaltssatzung: Beschluss durch den Haupt- und Finanzausschuss								
HFA01	61500.981100	Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Rückzahlung von Fördermitteln	APL	14.535,00	63000.361935	14.535,00	2024-03-12	1555-HFA/2024
HFA02	69000.960100	Erneuerung Dorfteich Madelungen	ÜPL	16.213,30	63050.960010	16.213,30	2024-09-18	0114-HFA/2024
HFA03	22500.935340	Geräte und Ausstattungen, Goetheschule	ÜPL	34.089,11	22500.345100	34.089,11	2024-10-30	0133-HFA/2024
HFA04	13000.935010	Geräte und Ausstattungen (Feuerwehrpauschale)	APL	54.300,00	13000.361190	54.300,00	2024-12-04	0181-HFA/2024
HFA05	63000.960500	Gehwege und Beleuchtung zwischen Zeppelinstraße und Wilhelm-Pieck-Straße	ÜPL	77.262,90	63000.960010	77.262,90	2024-12-04	0170-HFA/2024
HFA06	46401.940000	Kita Spatzennest, Hochbaumaßnahme	ÜPL	79.800,00	63000.983100 56000.940070	37.900,00 41.900,00	2024-12-04	0177-HFA/2024
HFA07	63000.960130	Gehwege im Zuge Breitbandprojekt	ÜPL	80.000,00	63000.960010	80.000,00	2024-12-04	0171-HFA/2024
		Zwischensumme: Beschluss durch den HFA		**356.200,31**		**356.200,31**		
Zuständigkeit gem. § 7 Nr. 3 der Haushaltssatzung: Entscheidung durch die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister								
OB01	79040.939100	Eisenach-Wartburgregion Touristik GmbH, sonstige Zuzahlung in Kapitalrücklage	ÜPL	912,71	90000.361500	912,71	2024-07-15	
OB02	32100.940100	Thüringer Museum, Beseitigung der Sicherheitsmängel in der Reutervilla	ÜPL	5.000,00	32100.361000	5.000,00	2024-08-22	
OB03	23000.935320	Ernst-Abbe-Gymnasium, Geräte und Ausstattungen	ÜPL	10.000,00	23000.345100	10.000,00	2024-09-05	
OB04	63000.981000	Straßen, Rückzahlung Fördermittel	APL	7.595,93	63000.960010	7.595,93	2024-09-12	
OB05	46060.940010	Jugendclub "Alte Posthalterei"	ÜPL	1.700,00	46060.935000	1.700,00	2024-10-22	
OB06	61500.987920	Zuschuss Privatmaßnahme "Sanierung Goldener Löwe"	APL	10.000,00	61500.981000	10.000,00	2024-11-10	
OB07	61500.960920	Sanierung Denkmal Arbeiterbewegung	APL	10.000,00	61500.981000	10.000,00	2024-11-10	

Übersicht 5 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2024
ÜBER- UND AUßERPLANMÄßIGE AUSGABEN

Kennung	HH-Stelle	Bezeichnung	ÜPL/APL	ÜPL /APL Betrag - € -	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Vorlagen-Nr.
OB08	33110.986000	Zuweisung Kulturstiftung Meiningen - Eisenach Sanierungskosten Werkstatt	ÜPL	6.000,00	90000.361500 32100.935010 06000.935000	2.000,00 2.000,00 2.000,00	2024-12-09	
0B09	32100.940100	Thüringer, Museum Beseitigung der Sicherheitsmängel in der Reutervilla	ÜPL	9.140,00	61500.940090	9.140,00	2024-12-12	
OB10	46060.940010	Jugendclub "Alte Posthalterei"	ÜPL	9.540,00	61500.940090	9.540,00	2024-12-12	
OB11	61500.940150	Stadtmauer, Sanierungsmaßnahmen	APL	8.663,73	61500.940070 61500.940090	5.434,30 3.229,43	2024-12-12	
OB12	63380.960100	Brücke über die Hörsel / Friedrich-Naumann-Str.	APL	4.348,75	63000.960010	4.348,75	2024-12-12	
	Zwischensumme:	**Entscheidung durch die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister**		**82.901,12**		**82.901,12**		
		Summe Vermögenshaushalt		**3.117.351,23**		**3.167.351,23**		
		Fehlbetrag Vermögenshaushalt				**-50.000,00**		

Erläuterung zum ausgewiesenen Fehlbetrag im Vermögenshaushalt:
Mit Beschluss der außerplanmäßigen Ausgabe in der HHSt. 13000.935200 Feuerwehr, Beschaffung Drehleiter (StR 01) wurden fälschlicherweise beschluss- und folglich programmseitig 50.000 € mehr Deckungsmittel zur Verfügung gestellt als außerplanmäßiger Bedarf bestanden hat. Der außerplanmäßige Bedarf belief sich auf 1.000.000 € jedoch wurden Deckungsmittel in Höhe von 1.050.000 € bereitgestellt. Bei der ausgewiesenen Differenz in Höhe von 50.000 € handelt es sich folglich um eine Überdeckung.

Übersicht 6 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2024
DECKUNGSKREISE

DK-Nr.	Bezeichnung des Deckungskreises	Haushalt 2024 - € -	ÜPL/APL 2024 - € -	haushalts-wirtschaftl. Sperre - € -	Gesamt-ausgabe-ermächtigung - € -	AO-Soll 2024 - € -	verfügbar 2024 - € -
I. Verwaltungshaushalt							
001	FD Rechnungswesen und Beschaffung_Geräte und Ausstattungen	43.200,00	0,00	0,00	43.200,00	27.291,50	15.908,50
002	FG IT_ Unterhaltung Informations- und Kommunikationstechnik	486.325,00	-2.000,00	0,00	484.325,00	319.367,15	164.957,85
003	Stabstelle Krisenmanagement_Sächlicher Unterhaltungs- und Betriebsaufwand	5.300,00	0,00	0,00	5.300,00	0,00	5.300,00
005	FD Schulverwaltung_ Wartung technischer Geräte	31.500,00	2.000,00	0,00	33.500,00	32.404,15	1.095,85
007	FD Stadtentwicklung_ Sachverständigen- und Gerichtskosten	30.000,00	-546,06	0,00	29.453,94	14.704,20	14.749,74
010	FD Personal und Organisation _Gesundheitsmanagement	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	5.636,77	24.363,23
012	FD Schulverwaltung _Entsorgung	3.000,00	1.261,37	0,00	4.261,37	4.261,37	0,00
013	FD Schulverwaltung_Mitfinanzierung Mittagsverpflegung	40.000,00	0,00	0,00	40.000,00	21.829,50	18.170,50
014	FD 32 + FD 51_Industrietal Hörsel/ Gaswerk	75.000,00	0,00	0,00	75.000,00	24.883,96	50.116,04
016	FD Finanzen_Zuschüsse Theaterfinanzierung	2.211.091,00	0,00	0,00	2.211.091,00	2.211.090,20	0,80
019	FD Kindertageseinrichtungen_ Unterhaltung / Geräte / Ausstattungen	168.100,00	-1.055,00	0,00	167.045,00	150.362,34	16.682,66
021	FG Digitalisierungsmanagement_Geschäftsausgaben Postgebühren	232.880,00	0,00	0,00	232.880,00	186.814,65	46.065,35
022	FG IT_ Telekommunikationsgebühren	172.000,00	0,00	0,00	172.000,00	139.344,74	32.655,26
023	FG IT_Telecashgebühren	2.300,00	2.000,00	0,00	4.300,00	3.573,84	726,16
024	FD Ordnungsrecht_Sachverständigen- und Gerichtskosten	3.500,00	0,00	0,00	3.500,00	0,00	3.500,00
025	FG Liegenschaften_Leistungsverrechnung oRB	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	14.461,04	5.538,96
026	FD Rechnungswesen und Beschaffung_Geschäftsausgaben	156.160,00	0,00	0,00	156.160,00	128.746,32	27.413,68
028	FD Bürgerservice_Wahlen	269.000,00	0,00	0,00	269.000,00	137.916,71	131.083,29
030	FD Kindertageseinrichtungen_Geschäftsausgaben	2.700,00	1.000,00	0,00	3.700,00	2.886,15	813,85
032	Büro OB Ehrungen / Repräsentationen / Geschäftsausgaben	50.000,00	1.700,00	0,00	51.700,00	50.819,94	880,06
033	FD Schulverwaltung Schülerbeförderung	400.500,00	0,00	0,00	400.500,00	373.867,21	26.632,79
035	FD Bibliothek_Erwerb und Unterhaltung von Bibliotheksgegenständen	91.100,00	0,00	0,00	91.100,00	91.100,00	0,00
040	FD Jugendzentrum_Unterhaltung/Geräte/Ausstattungen	23.000,00	0,00	0,00	23.000,00	22.390,88	609,12
041	FD Jugendzentrum_Geschäftsausgaben	1.600,00	0,00	0,00	1.600,00	1.465,46	134,54
046	FD Jugendzentrum_Zuschüsse an Jugendeinrichtungen in freier Trägerschaft	456.000,00	0,00	0,00	456.000,00	403.226,57	52.773,43
047	FD Kindertageseinrichtungen_Einrichtungen anderer Träger	13.331.600,00	77.333,33	0,00	13.408.933,33	13.408.933,33	0,00
050	FD Recht_Schiedsgericht	1.650,00	0,00	0,00	1.650,00	894,15	755,85
051	FD Recht_Versicherungen UKT + LBG	424.500,00	13.268,00	0,00	437.768,00	437.767,59	0,41
052	FD Recht_ Autoversicherungen	76.500,00	-3.533,00	0,00	72.967,00	61.748,73	11.218,27
053	FD Recht_Sachversicherungen	147.380,00	0,00	0,00	147.380,00	147.150,58	229,42
054	FD Recht_Versicherungen	113.940,00	-8.728,00	0,00	105.212,00	98.695,98	6.516,02
062	FD Recht_Sachversicherungen optimierter Regiebetrieb	15.600,00	0,00	0,00	15.600,00	15.087,66	512,34
063	FD Schulverwaltung Umzugskosten	11.000,00	0,00	0,00	11.000,00	5.314,05	5.685,95
064	FD Schulverwaltung Grundschulen	94.100,00	9.900,00	0,00	104.000,00	103.977,18	22,82
065	FD Schulverwaltung Regelschulen	71.700,00	0,00	0,00	71.700,00	61.039,03	10.660,97
066	FD Schulverwaltung Gymnasien	73.300,00	0,00	0,00	73.300,00	64.495,81	8.804,19
068	FG IT Mieten	198.500,00	0,00	0,00	198.500,00	188.730,84	9.769,16
070	FD Personal und Organisation_Softwareschulungen	38.000,00	0,00	0,00	38.000,00	5.563,25	32.436,75
071	FD Personal und Organisation_Aus- und Fortbildung	176.630,00	-5.000,00	0,00	171.630,00	133.154,47	38.475,53
072	FD Personal und Organisation_Dienstreisen	97.700,00	0,00	0,00	97.700,00	85.799,16	11.900,84

Übersicht 6 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2024
DECKUNGSKREISE

DK-Nr.	Bezeichnung des Deckungskreises	Haushalt 2024 - € -	ÜPL/APL 2024 - € -	haushalts-wirtschaftl. Sperre - € -	Gesamt-ausgabe-ermächtigung - € -	AO-Soll 2024 - € -	verfügbar 2024 - € -
078	FG Kämmerei Zinsen	425.930,00	-1.160,10	0,00	424.769,90	401.513,11	23.256,79
079	FD Schulverwaltung Gemeinschaftsschulen	39.500,00	0,00	0,00	39.500,00	29.606,78	9.893,22
081	FG Kämmerei Budget opt. Regiebetrieb	18.000.000,00	0,00	0,00	18.000.000,00	18.000.000,00	0,00
085	FG Stadtkasse Sachverständigen- und Gerichtskosten	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	105,53	894,47
088	FD Recht_Sachverständigen- und Gerichtskosten	55.000,00	-1.007,00	0,00	53.993,00	11.328,33	42.664,67
0200	Personalausgaben	22.693.287,00	0,00	0,00	22.693.287,00	22.427.529,88	265.757,12
	Summe Deckungskreise Verwaltungshaushalt	**61.091.073,00**	**85.433,54**	**0,00**	**61.176.506,54**	**60.056.880,09**	**1.119.626,45**
	II. Vermögenshaushalt						
0092	FG IT_ Geräte und Ausstattungen Software	200.000,00	0,00	0,00	200.000,00	113.622,14	86.377,86
0093	FD Kindertageseinrichtungen und Jugendzentrum_ Geräte und Ausstattungen	318.000,00	0,00	0,00	318.000,00	288.000,00	30.000,00
0094	FD Schulverwaltung_Regelschulen Geräte und Ausstattungen	37.000,00	34.089,11	0,00	71.089,11	64.068,34	7.020,77
0095	FD Schulverwaltung_ Grundschulen Geräte und Ausstattungen	65.000,00	0,00	0,00	65.000,00	45.099,38	19.900,62
0096	FD Schulverwaltung_ Gymnasien Geräte und Ausstattungen	35.000,00	10.000,00	0,00	45.000,00	34.987,87	10.012,13
0099	FG Kämmerei_ Tilgung	1.762.600,00	0,00	0,00	1.762.600,00	1.762.576,98	23,02
	Summe Deckungskreise Vermögenshaushalt	**2.417.600,00**	**44.089,11**	**0,00**	**2.461.689,11**	**2.308.354,71**	**153.334,40**

Übersicht 7 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2024
ERGEBNISSE DER ZWECKBINDUNGSVERMERKE

DK	UA	Gruppe	Bezeichnung	Ansatz 2024 in €	Deckungsmittel[1)] in €	ÜPL/APL 2024 in €	AO-Soll 31.12.2024 in €	Ist auf Ansatz 31.12.2024 in €	Bemerkungen
I. Verwaltungshaushalt									
FD Schulverwaltung_Pflegebudget (Regelschulen)									
Typ: Zweckbindung in Kombination mit echter Deckungsfähigkeit zwischen den Ausgabehaushaltsstellen									
101	22500	161000	Erstattung vom Land (Pflegebudget)	4.000,00	0,00	0,00	1.014,79	1.014,79	
	22500	711100	Rückzahlung Pflegebudget	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	22500	712000	Pflegepauschale für soziale Leistungen	2.000,00	0,00	0,00	1.186,43	1.186,43	
				0,00	***0,00***	***0,00***	***-171,64***	***-171,64***	
FD Bibliothek_Bestellerservice									
Typ: Zweckbindung									
102	35200	115300	Sonstige Entgelte (Bestsellerservice)	3.500,00	0,00	0,00	298,49	298,49	
	35200	580300	Bücher, Zeitschriften, sonstige Medien (Bestsellerservice)	3.500,00	0,00	0,00	284,49	284,49	
				0,00	***0,00***	***0,00***	***14,00***	***14,00***	
FD Bibliothek_Ersatzbeschaffung Bücher									
Typ: Zweckbindung									
103	35200	150200	Einnahmen aus Regressansprüchen	1.000,00	0,00	0,00	964,01	355,00	*IST auf KR 40,00 €*
	35200	580200	Ersatzbeschaffungen von Büchern	1.000,00	0,00	0,00	392,54	392,54	
				0,00	***0,00***	***0,00***	***571,47***	***-37,54***	
Soziale Stadt_Ehrenamt									
Typ: Zweckbindung									
104	40010	178000	Zuweisung von übrigen Bereichen	14.000,00	-5.598,82	0,00	19.600,00	19.600,00	
	40010	718000	Zuweisungen an übrige Bereiche (Förderung ehrenamtlichen Engagements)	10.000,00	0,00	0,00	8.357,75	8.357,75	
	40010	718001	Zuweisungen an übrige Bereiche (Projektförderung)	14.000,00	5.598,82	0,00	19.598,82	19.598,82	
				-10.000,00	***0,00***	***0,00***	***-8.356,57***	***-8.356,57***	
Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte "Demokratie Leben" (Abwicklung Vorjahre)									
Typ: Zweckbindung									
105	49520	150000	Rückzahlung aus Vorjahren	3.000,00	-7.541,84	0,00	14.470,19	14.470,19	
	49520	710000	Rückzahlung an den Bund	3.000,00	7.541,84	0,00	10.541,84	10.541,84	
				0,00	***0,00***	***0,00***	***3.928,35***	***3.928,35***	
FD Kindertageseinrichtungen_beitragsfreies Jahr, freie Träger									
Typ: Zweckbindung									
106	46490	161100	Erstattung vom Land (beitragsfreies Kita-Jahr)	1.500.000,00	-58.050,00	0,00	1.558.050,00	1.558.050,00	
	46490	678000	Erstattung an freie Träger (beitragsfreies Kita-Jahr)	1.500.000,00	58.050,00	0,00	1.558.050,00	1.558.050,00	
	46490	678100	Erstattungen an Eltern (beitragsfreises Kita-Jahr)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	
FG Kämmerei_Abwicklung steuerrelevanter Sachverhalte									
Typ: Zweckbindung in Kombination mit echter Deckungsfähigkeit zwischen den Ausgabehaushaltsstellen									
108	03010	159007	Umsatzsteuervergütung gem. § 2b UStG (7%)	340,00	0,00	0,00	761,33	761,33	
	03010	159019	Umsatzsteuervergütung gem. § 2b UStG (19%)	279.510,00	0,00	0,00	276.483,46	275.149,48	*IST auf KR 1.377,86 €*
	03010	159100	Umsatzsteuervergütung § 1a UStG, innergemeinschaftlicher Erwerb	3.000,00	0,00	0,00	1.860,19	1.860,19	
	03010	159200	Umsatzsteuervergütung § 13b UStG	300,00	0,00	0,00	489,52	489,52	
	03010	159999	Umsatzsteuerabrechnung gem. § 2b UStG	0,00	0,00	0,00	94,68	94,68	
	03010	641007	Umsatzsteuer gem. § 2b UStG (Vorsteuer; 7%)	1.440,00	421,90	0,00	1.861,90	1.861,90	
	03010	641019	Umsatzsteuer gem. § 2b UStG (Vorsteuer; 19%)	201.650,00	-184.733,04	0,00	13.265,70	13.265,70	
	03010	641999	Umsatzsteuerabrechnung gem. § 2b UStG	80.060,00	184.311,14	0,00	264.371,14	264.371,14	
				0,00	***0,00***	***0,00***	***190,44***	***-1.143,54***	

Übersicht 7 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2024
ERGEBNISSE DER ZWECKBINDUNGSVERMERKE

DK	UA	Gruppe	Bezeichnung	Ansatz 2024 in €	Deckungsmittel[1)] in €	ÜPL/APL 2024 in €	AO-Soll 31.12.2024 in €	Ist auf Ansatz 31.12.2024 in €	Bemerkungen
Kämmerei_Gewerbesteuerumlage									
Typ: Zweckbindung									
109	90000	003000	Gewerbesteuer	18.500.000,00	0,00	0,00	18.403.513,06	16.795.031,66	*IST auf KR 1.016.997,80 €*
	90000	810000	Gewerbesteuerumlage	1.407.610,00	0,00	0,00	1.206.588,78	1.206.588,78	
				17.092.390,00	***0,00***	***0,00***	***17.196.924,28***	***15.588.442,88***	
FD Jugendzentrum_Sachausgaben aus Spenden									
Typ: Zweckbindung									
110	46060	177000	Spenden/Sponsoring von privaten Unternehmen	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	46060	520060	Geräte und Ausstattungen (aus Spenden/Sponsoring)	25,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	46060	600010	Veranstaltungen (aus Spenden/Sponsoring)	25,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	
Kinderbeauftragte_Veranstaltungen Kinderbeauftragte									
Typ: Zweckbindung in Kombination mit echter Deckungsfähigkeit zwischen den Ausgabehaushaltsstellen									
111	46080	177000	Spenden von privaten Unternehmen, Projekte Kinderbeauftragte	14.000,00	0,00	0,00	11.891,17	11.891,17	
	46080	178000	Spenden von übrigen Bereichen, Projekte Kinderbeauftragte	9.000,00	0,00	0,00	9.000,00	9.000,00	
	46080	600000	Veranstaltungen	11.000,00	0,00	0,00	9.167,49	9.167,49	
	46080	600100	Veranstaltungen: Kinderkulturnacht	15.000,00	0,00	0,00	14.723,68	14.723,68	
				-3.000,00	***0,00***	***0,00***	***-3.000,00***	***-3.000,00***	
Kinderbeauftragte_Eisenacher Bildungsfonds									
Typ: Zweckbindung in Kombination mit echter Deckungsfähigkeit zwischen den Ausgabehaushaltsstellen									
112	46080	178100	Spenden von privaten Unternehmen, Projekte Kinderbeauftragte	3.000,00	-987,75	0,00	3.987,75	3.987,75	
	46080	570100	Spenden von übrigen Bereichen, Projekte Kinderbeauftragte	3.000,00	987,75	0,00	3.987,75	3.987,75	
				0,00	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	
FG Gewerbe_Schornsteinfegergebühren									
Typ: Zweckbindung									
113	11030	100010	Kehrgebühren	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	11030	570010	Schornsteinfegergebühren	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	
FD Finanzen_Zuweisungen § 22d Abs. 2 ThürFAG (Theaterpauschale)									
Typ: Zweckbindung in Kombination mit echter Deckungsfähigkeit zwischen den Ausgabehaushaltsstellen									
116	33110	171000	Theaterpauschale gem. § 22d ThürFAG	660.000,00	-41.264,86	0,00	701.264,86	701.264,86	
	33110	716300	Zuweisung § 22d ThürFAG Kulturstiftung Meiningen - Eisenach	480.000,00	30.010,81	0,00	510.010,81	510.010,81	
	33110	718100	Zuweisung § 22d ThürFAG Thüringen Philharmonie Gotha Eisenach	180.000,00	11.254,05	0,00	191.254,05	191.254,05	
				0,00	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	
FD Bürgerbüro_Fischereiabgabe									
Typ: Zweckbindung									
117	11040	100010	Fischereiabgabe	6.000,00	0,00	0,00	5.301,00	5.301,00	
	11040	671110	Abführung Fischereiabgabe	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	***0,00***	***0,00***	***5.301,00***	***5.301,00***	
FD Schulverwaltung_Schulobstprogramm Grundschulen									
Typ: Zweckbindung									
119	21100	171100	Landeszuweisung (Schulobstprogramm)	10.000,00	0,00	0,00	5.781,75	5.781,75	
	21100	570110	Verpflegung (Schulobstprogramm)	10.000,00	0,00	0,00	6.553,75	6.553,75	*IST auf HHR: 824,85 €*
				0,00	***0,00***	***0,00***	***-772,00***	***-772,00***	
FD Schulverwaltung_"DigitalPakt" Betrieb Rechenzentrum									
Typ: Zweckbindung									
125	20010	161100	Erstattungen "DigitalPakt Schule" Betrieb Rechenzentrum	129.200,00	0,00	0,00	152.692,49	152.692,49	
	20010	672000	Kostenerstattung Betrieb Rechenzenrum	37.200,00	0,00	5.636,00	42.835,94	42.835,94	
				92.000,00	***0,00***	***5.636,00***	***109.856,55***	***109.856,55***	

Übersicht 7 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2024
ERGEBNISSE DER ZWECKBINDUNGSVERMERKE

DK	UA	Gruppe	Bezeichnung	Ansatz 2024 in €	Deckungsmittel[1)] in €	ÜPL/APL 2024 in €	AO-Soll 31.12.2024 in €	Ist auf Ansatz 31.12.2024 in €	Bemerkungen
FD Schulverwaltung_Qualitätsprogramm Verpflegung									
Typ: Zweckbindung									
126	21100	171200	Landeszuweisung Verpflegung (Qualitätsprogramm)	60.000,00	0,00	0,00	55.600,00	55.600,00	
	21100	520200	Geräte und Ausstattungen (Qualitötsprogramm)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	21100	570200	Verpflegung (Qualitätsprogramm)	60.000,00	0,00	0,00	48.219,60	48.219,60	*IST auf HHR: 4.213,30 €*
				0,00	***0,00***	***0,00***	***7.380,40***	***7.380,40***	
FD Schulverwaltung_Personalkostenbeteiligung Gemeinschaftsschule									
Typ: Zweckbindung									
127	26000	115100	Personalkostenbeteiligung Gemeinschaftsschule	25.000,00	0,00	0,00	23.415,00	20.078,00	*IST auf KR 1.549,40 €*
	26000	711000	Personalkostenzahlung an das Land	24.375,00	0,00	0,00	20.403,53	20.403,53	
				625,00	***0,00***	***0,00***	***3.011,47***	***-325,53***	
FD Schulverwaltung_Projekte Schülerfahrten									
Typ: Zweckbindung									
129	20010	171200	Förderung von Projekten, Schülerfahrten und Schüleraustausch	2.000,00	-196,76	0,00	2.196,76	2.196,76	
	20010	591000	Förderung von Projekten, Schülerfahrten und Schüleraustausch	2.000,00	196,76	0,00	2.196,76	2.196,76	
				0,00	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	
FD Schulverwaltung Personalkostenbeteiligung Grundschulen									
Typ: Zweckbindung									
130	21100	115100	Personalkostenbeteiligung	292.000,00	0,00	0,00	254.167,72	210.922,56	*IST auf KR 31.276,95 €*
	21100	711000	Personalkostenzahlung an das Land	284.700,00	0,00	0,00	252.384,47	252.384,47	
				7.300,00	***0,00***	***0,00***	***1.783,25***	***-41.461,91***	
FD Schulverwaltung Schulobstprogramm Gemeinschaftsschule									
Typ: Zweckbindung									
131	26000	171100	Landeszuweisung (Schulobstprogramm)	1.600,00	0,00	0,00	932,88	932,88	
	26000	570110	Verpflegung (Schulobstprogramm)	1.600,00	0,00	0,00	1.016,12	1.016,12	*IST auf HHR: 128,70 €*
				0,00	***0,00***	***0,00***	***-83,24***	***-83,24***	
FD Bauordnung_Ersatzvornahmen									
Typ: Zweckbindung									
133	61300	100200	Kostenersatz aus Ersatzvornahme	40.000,00	0,00	0,00	24.282,92	4.895,19	
	61300	620000	Ersatzvornahme bei ordnungswidrigen Zuständen	40.000,00	0,00	0,00	22.674,31	22.674,31	
				0,00	***0,00***	***0,00***	***1.608,61***	***-17.779,12***	
FG Stadtplanung Stadtentwicklungskonzept									
Typ: Zweckbindung									
139	61000	171200	Landeszuweisung Stadtentwicklungskonzept	30.600,00	0,00	0,00	10.625,20	10.625,20	
	61000	655300	Stadtentwicklungskonzept	34.000,00	0,00	0,00	29.009,06	29.009,06	
				-3.400,00	***0,00***	***0,00***	***-18.383,86***	***-18.383,86***	
FD Schulverwaltung_Pflegebudget für soziale Leistungen (Grundschulen)									
Typ: Zweckbindung in Kombination mit echter Deckungsfähigkeit zwischen den Ausgabehaushaltsstellen									
141	21100	161000	Erstattungen vom Land (Pflegebudget)	4.000,00	-558,16	0,00	4.558,16	4.558,16	
	21100	711100	Rückzahlung Pflegebudget	2.000,00	-1.730,63	0,00	0,00	0,00	
	21100	712000	Pflegepauschale für soziale Leistungen	2.000,00	2.288,79	0,00	4.288,79	4.288,79	
				0,00	***0,00***	***0,00***	***269,37***	***269,37***	
Schulverwaltung_Pflegebudget für soziale Leistungen (Gymnasien)									
Typ: Zweckbindung in Kombination mit echter Deckungsfähigkeit zwischen den Ausgabehaushaltsstellen									
142	23000	161000	Erstattungen vom Land (Pflegebudget)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	23000	711100	Rückzahlung Pflegebudget	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	23000	712000	Pflegepauschale für soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	

Übersicht 7 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2024
ERGEBNISSE DER ZWECKBINDUNGSVERMERKE

DK	UA	Gruppe	Bezeichnung	Ansatz 2024 in €	Deckungsmittel[1)] in €	ÜPL/APL 2024 in €	AO-Soll 31.12.2024 in €	Ist auf Ansatz 31.12.2024 in €	Bemerkungen
Schulverwaltung_Pflegebudget für soziale Leistungen (Gemeinschaftsschule)									
Typ: Zweckbindung in Kombination mit echter Deckungsfähigkeit zwischen den Ausgabehaushaltsstellen									
144	26000	161000	Erstattungen vom Land (Pflegebudget)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26000	711100	Rückzahlungen Pflegebudget	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26000	712000	Pflegepauschale für soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	
Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte "Demokratie Leben"									
Typ: Zweckbindung in Kombination mit echter Deckungsfähigkeit zwischen den Ausgabehaushaltsstellen									
145	49520	170000	Zuweisung vom Bund	160.000,00	0,00	0,00	154.416,42	154.416,42	
	49520	170001							
			Zuweisung vom Bund (Partizipation Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	49520	171000	Zuweisungen vom Land	50.000,00	0,00	0,00	46.734,66	46.734,66	
	49520	590100	Projekt: Demokratie leben	10.000,00	896,78	0,00	10.896,78	10.896,78	
	49520	718000	Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche	200.000,00	-896,78	0,00	190.205,95	190.205,95	
				0,00	***0,00***	***0,00***	***48,35***	***48,35***	
FD Kindertageseinrichtungen_Projekt "Vielfalt vor Ort begegnen (...)"									
Typ: Zweckbindung									
146	46401	171002	Projekt Vielfalt: Sachkostenzuschuss	10.000,00	0,00	0,00	9.893,79	9.893,79	
	46401	570001	Projekt Vielfalt: Sachausgaben	10.000,00	0,00	0,00	9.893,79	9.893,79	
				0,00	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	
FD Kindertageseinrichtungen_Sachausgaben Kita Spatzennest									
Typ: Zweckbindung									
147	46401	178000	Spenden von übrigen Bereichen	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	46401	520100	Geräte und Ausstattungen (Ausgaben aus Spenden)	100,00	0,00	0,00	58,77	58,77	
				-50,00	***0,00***	***0,00***	***-58,77***	***-58,77***	
FD Kindertageseinrichtungen_Sachausgaben Kita Kindertraum									
Typ: Zweckbindung									
148	46406	177000	Spenden	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	46406	520100	Geräte und Ausstattungen (Ausgaben aus Spenden)	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	
FD Kindertageseinrichtungen_freie Träger_Zinsen									
Typ: Zweckbindung									
157	46490	168000	Erstattung von Zinsen	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	46490	848000	Zinsen für nicht fristgerecht verwendete Zuweisungen	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	
FG Liegenschaften_Altlastensanierung									
Typ: Zweckbindung									
158	88000	171100	Landeszuweisung Altlastensanierung	41.900,00	0,00	0,00	19.189,78	19.189,78	
	88000	655100	Altlastensanierung	41.900,00	0,00	0,00	20.792,27	20.792,27	
				0,00	***0,00***	***0,00***	***-1.602,49***	***-1.602,49***	
Schulverwaltung_Qualitätsprogramm_Gemeinschaftsschule									
Typ: Zweckbindung									
159	26000	171200	Landeszuweisung Verpflegung (Qualitätsprogramm)	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00	
	26000	570200	Verpflegung (Qualitätsprogramm)	10.000,00	0,00	0,00	8.408,40	8.408,40	*IST auf HHR: 824,20 €*
				0,00	***0,00***	***0,00***	***1.591,60***	***1.591,60***	

Übersicht 7 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2024
ERGEBNISSE DER ZWECKBINDUNGSVERMERKE

DK	UA	Gruppe	Bezeichnung	Ansatz 2024 in €	Deckungsmittel[1] in €	ÜPL/APL 2024 in €	AO-Soll 31.12.2024 in €	Ist auf Ansatz 31.12.2024 in €	Bemerkungen
kalkulatorische Kosten									
Typ: Zweckbindung									
160	73000	680000	Märkte, Abschreibungen	2.175,00	0,00	0,00	2.175,00	2.175,00	
	73000	685000	Märkte, Verzinsung des Anlagekapitals	485,00	687,95	0,00	1.172,95	1.172,95	
	91500	270000	kalkulatorische Einnahmen, Abschreibungen	2.175,00	0,00	0,00	2.175,00	2.175,00	
	91500	275000	kalkulatorische Einnahmen, Verzinsung des Anlagekapitals	485,00	687,95	0,00	1.172,95	1.172,95	
				0,00	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	
II. Vermögenshaushalt									
FD Bauordnung_Ausgleichsmaßnahmen									
Typ: Zweckbindung									
180	36000	350100	Ausgleichszahlungen/-maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	36000	940100	Ausgleichsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	
Stabstelle Reformationsstadt_Kunstprojekt Bibeljubiläum									
Typ: Zweckbindung									
181	30200	360300	Bundeszuweisung für Ankauf von Kunst- und Kulturgut	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30200	368300	Spenden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30200	935300	Ankauf von Kunst- und Kulturgut	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30200	940300	Projekt "Albatros"	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	
FD Infrastrukturmanagement_Baumpflanzungen/-schutz									
Typ: Zweckbindung									
183	58010	361100	Ersatzleistungen i.R. Hochwasserschutz für Baumfällungen	20.000,00	0,00	0,00	2.000,51	2.000,51	
	58010	940100	Baumpflanzungen/-schutz	20.000,00	0,00	0,00	4.001,02	4.001,02	
				0,00	***0,00***	***0,00***	***-2.000,51***	***-2.000,51***	
FD Schulverwaltung_Digitalpakt Schulen 2019-2024									
Typ: Zweckbindung									
186	20010	361400	Landeszuweisung DigitalPakt Schule 2019-2024	295.000,00	0,00	0,00	156.135,22	156.135,22	
	20010	935400	Umsetzung DigitalPakt Schule 2019-2024	295.000,00	0,00	0,00	50.627,18	50.327,18	
				0,00	***0,00***	***0,00***	***105.508,04***	***105.808,04***	
FD Musikschule_Geräte und Ausstattungen									
Typ: Zweckbindung									
187	33300	368000	Zuweisungen von übrigen Bereichen	9.000,00	0,00	0,00	9.000,00	9.000,00	
	33300	935000	Geräte und Ausstattungen	9.000,00	0,00	0,00	8.160,55	8.160,55	
				0,00	***0,00***	***0,00***	***839,45***	***839,45***	
FD Infrastrukturmanagement_Projekt "Bienenfreundliches Eisenach erlebbar machen"									
Typ: Zweckbindung									
188	58010	360080	Bundesmittel Projekt "Bienenfreundliches Eisenach erlebbar machen"	180.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	58010	940080	Projekt "Bienenfreundliches Eisenach erlebbar machen"	180.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	

[1] Sollveränderungen der Ansätze nach VV Nr. 3 zu § 17 ThürGemHV bei zweckgebunden Mehreinnahmen i.V.m. Mehrausgaben bzw. Sollübertragungen nach § 18 (6) ThürGemHV bei gegenseitiger Deckungsfähigkeit

Übersicht 8 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2024
UNGENEHMIGTE HAUSHALTSÜBERSCHREITUNGEN

HH-Stelle	Bezeichnung	Ansatz 2024 - € -	Deckungs-mittel 2024 - € -	ÜPL & APL Betrag 2024 - € -	AO-Soll 31.12.2024 - € -	Überschreitung 2024 - € -
I. Verwaltungshaushalt						
02200.161000	Personalwesen, Erstattungen vom Land	0,00	0,00	0,00	-131.757,12	**131.757,12**
Erläuterung: Die ungenehmigte Überschreitung ergab sich durch eine Fehlbuchung. An die Mitarbeiter werden monatlich Sachwertgutscheine (Eisenach-Gutscheine) als Entgeltbestandteil ausgegeben. Diese werden unterjährig zunächst über Haushaltsstelle 02200.414100 finanziert und am Ende jeden Haushaltsjahres anteilmäßig in die entsprechenden Unterabschnitte umgebucht. Bei dieser Umbuchung zum Ende des Jahres ist ein gravierender Fehler unterlaufen: Bei der Umbuchung wurde nicht die Haushaltsstelle 02200.414100 (Ausgabe) angesprochen, sondern eine falsche Haushaltsstelle (02200.161000) angewählt. Diese wurde mit einem Betrag von 141.200 € ins Minus gebucht, so dass sich in der Folge ein Rechnungsergebnis in Höhe von -131.757,12 € in dieser Einnahmehaushaltsstelle ergab. Das korrekte Jahresrechnungsergebnis in dieser Haushaltsstelle müsste sich auf 9.442,88 € belaufen.					
II. Vermögenshaushalt						
keine						